Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6075

13. 12. 89

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 6. und 7. Juli 1989 und vom 21. bis 29. September 1989 in Straßburg

Tagung am 6. und 7. Juli 1989

Einzige Beratungsgegenstände des Zweiten Teils der 41. Sitzungsperiode der Parlamentarischen Versammlung des Europarates waren eine Ansprache des sowjetischen Staats- und Parteichefs Michail Gorbatschow (S. 10) sowie eine aktuelle Debatte zu den Ost-West-Beziehungen.

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Ahrens (S. 16), Reddemann (S. 18), Böhm (Melsungen) (S. 19) und Niegel (S. 20).

Der sowjetische Staats- und Parteichef Gorbatschow stellte in seiner Rede die Konstruktion eines gesamteuropäischen Hauses in den Mittelpunkt, die den Europäern eine einmalige Chance eröffne, beim Aufbau der neuen Welt eine ihrer Vergangenheit, ihres wirtschaftlichen und geistigen Potentials entsprechende Rolle einzunehmen. Mit Aufmerksamkeit nahmen die Delegierten die Äußerung von Staatschef Gorbatschow zur Kenntnis, daß jegliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates und Versuche, die Souveränität eines Staates einzuschränken, unterbleiben müßten. Eingehend auf die Sicherheitspolitik wiederholte er die bereits bekannten Positionen des Warschauer Paktes im Hinblick auf eine vollständige Beseitigung aller Atomwaffen und eine radikale Reduzierung der konventionellen Streitkräfte, wobei er auch auf die Verteidigungsdoktrin der vernünftigen Hinlänglichkeit einging. Die Delegierten nahmen mit Interesse die Forderung von Staatschef Gorbatschow nach einem vollständigen Abzug aller ausländischen Truppen vom Territorium anderer Länder zur Kenntnis. Als positives Zeichen für die Entwicklung des gesamteuropäischen Prozesses begrüßte der Staats- und Parteichef den sich in den letzten Jahren vertiefenden Dialog zwischen den Staaten West- und Osteuropas, insbesondere zwischen NATO und Warschauer Pakt sowie zwischen EG, EFTA und RGW. Die Verlei-

hung des besonderen Gaststatus durch die Parlamentarische Versammlung des Europarates sei in der Sowjetunion mit Befriedigung aufgenommen worden. Begrüßt wurde von den Delegierten die Ankündigung, daß der Beitritt zu mehreren Konventionen des Europarates in Vorbereitung sei und die Sowjetunion beabsichtige, in Straßburg ein Generalkonsulat zu eröffnen.

Die Debatte über die Ost-West-Beziehungen stand ganz im Zeichen der Anwesenheit der parlamentarischen Vertreter Ungarns, Polens, Jugoslawiens und der Sowjetunion, denen vom erweiterten Präsidium der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 8. Juni 1989 der besondere Gaststatus verliehen worden war. Mit viel Beifall wurde die Rede des ungarischen Abgeordneten und Angehörigen der deutschen Minderheit in Ungarn, Antal Reger, bedacht, der ausführte, daß Ungarn einen Beitrag zum Ost-West-Dialog durch seine eigene innere demokratische Umgestaltung leisten wolle. Die Einparteien-Diktatur werde durch ein pluralistisches demokratisches Mehrparteien-System ersetzt, die zentralisierte Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft umgewandelt. Die ungarische Bevölkerung habe sich dafür entschieden, ein unabhängiges, souveränes und demokratisches Ungarn aufzubauen. Ungarn wolle ein verläßlicher Partner für alle Nationen und Länder, die für eine friedliche Welt, für gegenseitige vorteilhafte wirtschaftliche Beziehungen, für ein menschlicheres und menschenwürdigeres Leben einträten, sein.

Der polnische Abgeordnete und Vertreter der Solidarnosz, Janusz Ziolkowski, wies auf die Bedeutung der ersten freien Wahlen nach dem Zweiten Weltkrieg in Polen hin, welche die Entwicklung seines Landes zum Pluralismus hin einleiten. Polen fühle sich als integraler Bestandteil Europas und des gemeinsamen Wertesystems, wie es der Europarat repräsentiere. Die parlamentarischen Vertreter Polens strebten eine aktive Mitarbeit in den Ausschüssen des Europarates an. Diesem Anliegen schloß sich der sowjetische Abg. Vladimir Koudriavtsev für die Sowjetunion an. Er führte in seiner Rede aus, daß sich die Perestroika in seinem Land auf alle Bereiche des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens erstrecke. Nach der innerparteilichen Reform würden nunmehr Schritte eingeleitet, um die Unabhängigkeit der Gerichte zu gewährleisten, den Strafvollzug zu reformieren und insbesondere die Todesstrafe abzuschaffen sowie die Meinungs-, Presse-, Vereinigungs- und Religionsfreiheit zu gewährleisten. Der jugoslawische Abgeordnete Dusan Popovski betonte in seiner Rede, daß sich die Vertreter seines Landes an der wichtigen Arbeit des Europarates auf dem Gebiet der Menschenrechte aktiv beteiligen wollten. Eingehend auf seine vorhergehenden Redner führte der als Gast eingeladene US-Senator D'Amato aus, daß auch das amerikanische Haus auf europäischen Fundamenten aufgebaut sei. Eines Tages werde es ein Europa der Freiheit unter einem gemeinsamen Dach mit den USA geben. Es sei zu hoffen, daß es nie wieder zu Blut, Schweiß und Tränen in der Geschichte Europas kommen werde.

Die Sprecher der großen Fraktionen in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates würdigten die Verleihung des besonderen Gaststatus an die gesetzgebenden Versammlungen ost- und

mitteleuropäischer Staaten als ein entscheidendes Ereignis in der Geschichte des Europarates und als den Beginn neuer Ost-West-Beziehungen. Für die Sozialistische Fraktion begrüßte Abg. Dr. Karl Ahrens, daß ab jetzt in Straßburg miteinander gesprochen werde, anstatt nur übereinander zu reden. Grundlage jeder Zusammenarbeit müßten die Grundsätze der pluralistischen Demokratie und die Wahrung und der Ausbau der Menschenrechte sein. Abg. Gerhard Reddemann wies im Namen der Christdemokraten auf die besondere Verantwortung des Europarates durch die Verleihung des besonderen Gaststatus an Länder Mittel- und Osteuropas für die zukünftigen Ost-West-Beziehungen hin. Wenn der Versuch gelänge, eine enge Zusammenarbeit und Kooperation zu schaffen, könne sich die Parlamentarische Versammlung zu einer ständigen Friedenskonferenz entwickeln. Grundlage des gemeinsamen europäischen Hauses und der zukünftigen Arbeit des Europarates müsse die Menschenrechtskonvention werden.

Tagung vom 21. bis 29. September 1989

Während des Dritten Teils ihrer 41. Sitzungsperiode vom 21. bis 29. September 1989 erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse zu folgenden Themen:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Hierzu sprach Abg. Reddemann (S. 20)

Bericht des Ministerkomitees

Politische Fragen

— Die Ost-West-Zusammenarbeit am Ende des 20. Jahrhunderts — Allgemeine Politik des Europarates *(Empfehlung 1112* — S. 30)

— Ansprache der Generalsekretärin des Europarates, Catherine Lalumière

— Ansprache des Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Jacques Delors

— Die Aussichten auf Frieden für den Nahen Osten *(Entschließung 923* — S. 24)

  Hierzu sprach Abg. Kittelmann (S. 23)

— Waffenhandel und Menschenrechte *(Entschließung 928* — S. 59)

  Hierzu sprach Abg. Prof. Dr. Holtz (S. 58)

— Die Wiedereinführung der Demokratie in Chile *(Richtlinie 449* — S. 23)

— Ansprache des Ministerpräsidenten der Türkei, Turgut Özal (S. 51)

Hierzu sprachen die Abg. Frau Luuk (S. 56), Frau Beer (S. 56) und Bindig (S. 56)

Wirtschaftsfragen

— Antwort auf den 27. und 28. Jahresbericht (1987 und 1988) über die Aktivitäten der Europäischen Freihandelszone (EFTA) *(Entschließung 924* — S. 28)

  Hierzu sprachen die Abg. Prof. Dr. Soell (S. 26) und Dr. Unland (S. 27)

— Ansprache des Außenministers von Island und Ratspräsidenten der EFTA, Jon Baldvin Hannibalsson

  Hierzu sprach Abg. Dr. Unland (S. 28)

— Die Ausweitung des „Wirtschafts-Europas" nach Süden und die Integration Zyperns, Maltas, der Türkei und Jugoslawiens in die europäische Wirtschaftszone *(Entschließung 925* — S. 29)

  Hierzu sprach Abg. Dr. Unland (S. 29)

— Antwort auf den Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aus dem Jahr 1988 *(Entschließung 930* — S. 64)

  Hierzu sprach Abg. Lenzer (S. 62)

— Ansprache des Generalsekretärs der OECD, Jean-Claude Paye

— Die grenzüberschreitenden Transporte von gefährlichen Abfällen *(Empfehlung 1115*— S. 68)

Sozialfragen

— Gesichertes Mindesteinkommen

Rechtsfragen

— AIDS und Menschenrechte *(Empfehlung 1116* — S. 69)

— Die Stellung transsexueller Personen *(Empfehlung 1117* — S. 70)

Kulturelle Fragen

— Die europäische Dimension der Erziehung *(Empfehlung 1111* — S. 25)

Wissenschafts- und Technologiefragen

— Die Gefahr einer Klimaveränderung und der Schutz der Ozonschicht *(Entschließung 926* — S. 33)

Flüchtlingsfragen

— Die Rückkehr der chilenischen Emigranten *(Entschließung 922* — S. 21)

Hierzu sprach Abg. Böhm (Melsungen) (S. 21)

— Aktuelle Debatte zu dem Thema: „Menschenrechte: Flüchtlinge aus Ost- und Mitteleuropa"

Hierzu sprachen die Abg. Böhm (Melsungen) (S. 39), Dr. Klejdzinski (S. 39), Dr. Müller (S. 40), Frau Luuk (S. 41) und Reddemann (S. 42)

— Die Lage der ethnischen und moslemischen Minderheit in Bulgarien *(Entschließung 927* — S. 50)

Hierzu sprachen die Abg. Pfuhl (S. 49) und Frau Hoffmann (Soltau) (S. 49)

— Die Situation der Minderheiten in Rumänien *(Empfehlung 1114* — S. 48)

Landwirtschaftsfragen

— Die Zukunft der Walfischjagd *(Entschließung 929* — S. 61)

Hierzu sprach Abg. Dr. Klejdzinski (S. 61)

Parlaments- und Öffentlichkeitsfragen

— Die Informationspolitik des Europarates *(Empfehlung 1113* — S. 38 und *Richtlinie 450* — S. 38)

Hierzu sprach Abg. Büchner (Speyer) (S. 36 u. 37)

Zum Ablauf der Tagung

Die Reden und Fragen der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung sowie die Beschlußtexte sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt, die Antworten zusammengefaßt wiedergegeben.

Den Bericht des Ministerkomitees trug dessen amtierender Vorsitzender, der norwegische Außenminister Thorvald Stoltenberg, vor. Zu der Versammlung sprachen weiterhin die Generalsekretärin des Europarates, Catherine Lalumière, der Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Jacques Delors, der Ministerpräsident der Türkei, Turgut Özal, der Außenminister von Island und Ratspräsident der EFTA, John Baldvin Hannibalsson, und der Generalsekretär der OECD, Jean-Claude Paye.

Schwerpunkte der Beratungen

Zu Beginn der Tagung forderte die Generalsekretärin die Regierungen der 23 Mitgliedstaaten auf, den Europarat mit den erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten, um seine zukünftigen Aufgaben, welche die Generalsekretärin vordringlich bei der Zusammenarbeit mit den Ländern Ost- und Mitteleuropas, dem Schutz der Menschenrechte, der Förderung der Demokratie, der Wahrung der kulturellen Identität und der Lösung gesellschaftlicher Probleme sieht, gerecht zu werden. Der Europarat brauche darüber hinaus eine dynamischere Informationspolitik.

Als erster Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften wandte sich Jacques Delors an die Parlamentarische Versammlung des Europarates. Er unterstrich in seiner Ansprache die wichtige Rolle des Europarates im gesamteuropäischen Einigungsprozeß und betonte, daß die Europäische Gemeinschaft nicht das Monopol für Europa innehabe. Europarat und Europäische Gemeinschaften verfolgten zwar das gemeinsame Ziel im Hinblick auf die Schaffung eines vereinten Europas, bedienten sich aber unterschiedlicher Methoden, die sich gegenseitig ergänzten. Die EG sei zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Europarat auf Gebieten von gemeinsamem Interesse bereit.

Bei der Behandlung politischer Fragen stand die Diskussion über die allgemeine Politik des Europarates und die Ost-West-Zusammenarbeit am Ende des 20. Jahrhunderts im Mittelpunkt. Die Debatte zu diesem Thema wurde durch die jüngsten Ereignisse in der Sowjetunion und den ost- und mitteleuropäischen Staaten bestimmt. Die Delegierten begrüßten einhellig die politischen Reformbewegungen in der Sowjetunion, Polen und Ungarn. Als eine historische Wende wurde der in Polen erfolgte Regierungswechsel und die zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg durchgeführten allgemeinen Wahlen bezeichnet. Die Ansprache des sowjetischen Staats- und Parteichefs Gorbatschow vor der Parlamentarischen Versammlung im Juli dieses Jahres wurde als Beginn der Entwicklung einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit gesehen. Begrüßt wurde insbesondere der Vorschlag von Staatschef Gorbatschow, einen europäischen Rechtsraum zu schaffen. Es wurde die Hoffnung geäußert, daß die Vertreter der Delegationen, denen ein besonderer Gaststatus verliehen worden ist, an gemeinsamen Sitzungen von Arbeitsgruppen, die sich mit Rechtsfragen von allgemeinem Interesse befassen, mitwirken. Die Abgeordneten stimmten überein, daß ein zukünftiger Schwerpunkt der Politik des Europarates die Bekämpfung des Drogenmißbrauchs sein müsse. Eine engere Zusammenarbeit und Initiativen auf internationaler Ebene seien dringend erforderlich.

Der Beratung des Tätigkeitsberichts der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für das Jahr 1988 lagen Stellungnahmen des Sozialausschusses (Berichterstatter: Abg. Roseta, Portugal), des Landwirtschaftsausschusses (Berichterstatter: Abg. Frau Fenner, Großbritannien), des Kulturausschusses (Berichterstatter: Abg. Tummers, Niederlande), des Wissenschaftsausschusses (Berichterstatter: Abg. Lenzer, CDU/CSU), des Flüchtlingsausschusses (Berichterstatter: Abg. Grussenmeyer,

Frankreich) und des Umweltausschusses (Berichterstatter: Abg. Hilpelä, Finnland) zugrunde. Einleitend führte der Generalsekretär der OECD, Jean-Claude Paye aus, daß die wirtschaftliche Lage in den Mitgliedstaaten seit sieben Jahren durch eine Phase des wachsenden Aufschwungs gekennzeichnet sei. Diese positive Entwicklung sei jedoch durch anhaltende Arbeitslosigkeit, Außenhandelsdefizite der drei großen Wirtschaftsmächte und die Auslandsverschuldung der USA gefährdet. Die OECD werde neben diesen Problembereichen ihre zukünftige Arbeit insbesondere dem Umweltschutz, den Beziehungen zu den ost- und mitteleuropäischen Nicht-Mitgliedstaaten sowie der Unterstützung der Länder der Dritten Welt widmen. In der anschließenden Debatte forderten die Delegierten notwendige Strukturreformen, um die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaften zu steigern und die Arbeitslosigkeit abzubauen; auch sei die OECD aufgerufen, ihre Bemühungen beim Schutz der Umwelt fortzuführen. Die osteuropäischen Staaten müßten bei ihrem schwierigen Prozeß der wirtschaftlichen und politischen Reformen unterstützt werden, mit dem Ziel, sie in die Weltgemeinschaft demokratischer Freihandelsstaaten zu integrieren.

Der Außenminister von Island und Ratspräsident der Europäischen Freihandelszone (EFTA), John Baldvin Hannibalsson, wies in seiner Ansprache anläßlich der Vorstellung der Jahresberichte der EFTA für die Jahre 1987 und 1988 darauf hin, daß zwischen der EFTA und den Europäischen Gemeinschaften ein intensiver Dialog und eine enge Kooperation mit dem Ziel der Schaffung eines homogenen und dynamischen Wirtschaftsraums in Europa bestünden. Die guten Beziehungen zwischen Europarat und EFTA zeigten sich u. a. darin, daß die Minister der EFTA die vor drei Jahren gefaßten Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates betreffend die Liberalisierung des Fischhandels nunmehr umgesetzt hätten. Als Antwort auf die Tätigkeitsberichte der EFTA fordert die Versammlung die Regierungen der Mitgliedstaaten der EFTA und der Europäischen Gemeinschaften auf, entschieden an der Schaffung einer freien europäischen Wirtschafts- und Handelszone zu arbeiten. Hierzu sei eine Verstärkung der institutionellen Verbindungen notwendig, um die Verhandlungen und den Informationsaustausch zwischen EFTA und Europäischer Gemeinschaft zu beschleunigen. Der Europarat müsse soweit wie möglich als eine Brücke nicht nur zwischen den Mitgliedern der EFTA und der Europäischen Gemeinschaft, sondern auch zwischen Staaten, die keiner der beiden Organisationen angehörten, genutzt werden.

Die auf einstimmigen Beschluß der Parlamentarischen Versammlung angesetzte aktuelle Debatte zu dem Thema „Menschenrechte: Flüchtlinge aus Ost- und Mitteleuropa" stand ganz im Zeichen der jüngsten Übersiedlungs- und Fluchtbewegung von Menschen aus der DDR in die Bundesrepublik. Die deutschen Abgeordneten sprachen ihren ungarischen Kollegen Dank dafür aus, daß rund 20 000 Menschen aus der DDR über Österreich in die Bundesrepublik ausreisen konnten. Es wurde betont, daß die Menschen aus der DDR nicht nur am Wohlstand teilhaben, sondern in Freiheit leben wollten. Aufgeworfen wurde auch die Frage nach

der deutschen Einheit. Hingewiesen wurde sowohl auf die Probleme der DDR-Flüchtlinge in bezug auf Wohnungssuche, Arbeitsplätze und Sozialkontakte in der Bundesrepublik Deutschland als auch auf die Notwendigkeit von Reformen in der DDR. Es bestand Übereinstimmung, daß sich die DDR-Führung dem Druck ihrer Bevölkerung auf Dauer nicht widersetzen könne.

Der türkische Ministerpräsident Özal forderte in seiner Ansprache die Parlamentarier auf, den Antrag der Türkei auf Vollmitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften zu unterstützen. Hierbei handele es sich um eine gerechte und legitime Forderung, da sich die Türkei durch die Reformen Atatürks zu einer pluralistischen Demokratie entwickelt habe und mit ihren Partnern und Verbündeten seit fast einem halben Jahrhundert dieselben Werte, Ideale und ein gemeinsames Schicksal teile. Ministerpräsident Özal wies auf die Situation der türkischen Minderheit in Bulgarien hin, die er als Tragödie und Verbrechen gegen die Menschheit bezeichnete. Er rief die Parlamentarier auf, ihr Möglichstes zu tun, um die Regierung Bulgariens zur Beendigung ihrer derzeitigen inhumanen Praktiken zu veranlassen.

Zu der Frage der Lage der ethnischen und moslemischen Minderheiten in Bulgarien zeigten sich die Abgeordneten zutiefst besorgt über die Abwanderung von über 300 000 bulgarischen Moslems aus Bulgarien in die Türkei aufgrund einer Politik der Zwangsassimilierung. Es wurde Verständnis für die Probleme der Türkei im Hinblick auf Unterbringung und Arbeitsplätze für die bulgarischen Einwanderer gezeigt, andererseits aber auch Kritik an der türkischen Regierung wegen der Einführung einer Visapflicht für einreisende bulgarische Bürger geäußert. Die Propaganda der türkischen Regierung gegen das bulgarische Regime wurde allgemein als hinderlich für die Aufnahme von Verhandlungen angesehen. Die Versammlung sprach sich einstimmig dafür aus, die bulgarische Regierung zu ersuchen, unverzüglich ihrer moslemischen Minderheit die Rechte einer Minderheit im Sinne des auf der Wiener KSZE-Konferenz im Januar 1989 verabschiedeten Schlußdokuments zu gewähren. Die Mitgliedstaaten des Europarates wurden aufgefordert, auf einen konstruktiven Dialog zwischen beiden Ländern hinzuwirken.

In der Debatte über die Situation der Minderheiten in Rumänien wurde die rumänische Regierung wegen ihrer Politik der Zwangsassimilierung schärfstens verurteilt. Die Abgeordneten sprachen sich zwar dafür aus, Rumänien nicht aus dem KSZE-Prozeß, welcher ein wertvolles Dialog- und internationales Druckmittel darstelle, auszuschließen. Die Regierungen der Mitgliedstaaten wurden jedoch aufgefordert, gegen die rumänische Regierung sämtliche notwendige Sanktionen zu verhängen und unablässig von dem im Schlußdokument der Wiener KSZE-Konferenz vom Januar 1989 vorgesehenen Kontrollmechanismus Gebrauch zu machen. Zustimmung fand der Vorschlag, daß Städte und Gemeinden der Mitgliedstaaten die von der Zerstörung bedrohten rumänischen Dörfer im Rahmen des Projekts „Rumänische Dörfer" betreuen sollten.

Bei der Debatte über die Gefahr einer Klimaveränderung und den Schutz der Ozonschicht sprachen sich die Abgeordneten für die Ausarbeitung einer europäischen Charta zum Schutz der Umwelt aus und forderten die Ausarbeitung eines umfassenden weltweiten Übereinkommens zum Schutz der Erdatmosphäre. Die Abgeordneten forderten die Schaffung eines „Weltklima-Fonds" mit dem Ziel, den Entwicklungsländern bei der Einhaltung der strikten internationalen Vorschriften, die aufgrund der Klimaveränderungen erforderlich sein werden, zu helfen.

Bonn, den 22. November 1989

Gerhard Reddemann	**Dr. Karl Ahrens**
Sprecher	Stellvertretender Sprecher

Zweiter Teil der 41. Sitzungsperiode vom 6.—7. Juli 1989

Donnerstag, 6. Juli 1989

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des sowjetischen Staats- und Parteichefs, Michail Gorbatschow

Staats- und Parteichef Gorbatschow:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

Ich danke für die Einladung hier, in einem der Zentren der europäischen Politik und der europäischen Idee, sprechen zu dürfen. Dieses Treffen können wir sicher auch als einen Beweis dafür betrachten, daß **der gesamteuropäische Prozeß eine Realität** ist und daß er voranschreitet. Jetzt, da das 20. Jahrhundert in seine Schlußphase tritt, wo die Nachkriegsperiode und der „Kalte Krieg" Vergangenheit werden, eröffnet sich vor den Europäern tatsächlich eine einmalige Chance, beim Aufbau der neuen Welt eine ihrer Vergangenheit, ihres wirtschaftlichen und geistigen Potentials entsprechende Rolle zu spielen.

I.

Die Weltgemeinschaft unterliegt gegenwärtig mehr als jemals zuvor tiefgehenden Veränderungen. Viele Teile dieser Weltgemeinschaft sind im Umbruch begriffen. Die materielle Lebensgrundlage verändert sich sehr stark. Es entstehen neue und immer stärkere Faktoren dieses Prozesses. Jedoch neben ihnen und in ihrer Folge bestehen und wachsen sogar noch Gefahren, die mit diesem Fortschritt selbst verbunden sind. Es ist notwendig alles, was in den Grenzen des heutigen Verstandes liegt, zu tun, damit der Mensch auch in Zukunft die ihm vorbestimmte Rolle auf dieser Erde und vielleicht sogar im Weltall spielen kann und damit er sich an die streßbringenden Neuerungen des modernen Daseins anpassen kann und im **Kampf um das Überleben der heutigen und künftigen Generationen** siegen kann. Dies bezieht sich auf die gesamte Menschheit, auf Europa jedoch in dreifacher Art und Weise, im Sinne der historischen Verantwortung, im Sinne der Schärfe und Dringlichkeit der Probleme und Aufgaben und im Sinne der Möglichkeiten. Die Besonderheit der Lage in Europa besteht auch darin, daß es mit all dem nur dann fertig werden, die Hoffnungen seiner Völker nur dann rechtfertigen und die internationale Pflicht auf der neuen Etappe der Weltgeschichte nur dann erfüllen kann, wenn es sich seiner Ganzheit bewußt ist und die richtigen Schlußfolgerungen gezogen hat.

In den zwanziger Jahren war die Theorie des ‚Untergangs Europas' stark verbreitet. Bei manchen ist dieses Thema auch heute noch modern. Wir teilen nicht den Pessimismus über die Zukunft Europas.

Europa bekam früher als andere die Folgen der **Internationalisierung** erst **der wirtschaftlichen und** danach **des gesamten gesellschaftlichen Lebens** zu spüren. Die **gegenseitige Abhängigkeit der Länder** als eines höheren Stadiums des Prozesses der Internationalisierung kam hier früher zum Vorschein als in den anderen Weltteilen. Europa hat nicht nur einmal die Versuche einer Vereinigung mit Gewalt erfahren. Es kennt aber auch edelmütige Träume von einer freiwilligen demokratischen Gemeinschaft der europäischen Völker. Viktor Hugo sagte: „Es kommt die Zeit, da du Frankreich, du Rußland, du Italien, du England und du Deutschland — ihr alle, alle Völker des Kontinents, ohne die spezifischen Merkmale eurer großartigen Eigenarten zu verlieren, euch trotzdem in eine gewisse höhere Gesellschaft vereinigt und eine europäische Brüderlichkeit bilden werdet... Es kommt der Tag, da das einzige Gefechtsfeld die für den Handel geöffneten Märkte und die für die Ideen geöffneten Sinne sein werden".

Gegenwärtig genügt es nicht mehr die Gemeinsamkeit des Schicksals und die gegenseitige Abhängigkeit der europäischen Staaten zu konstatieren. Die **Idee der europäischen Einigung muß gemeinsam** im Prozeß der Schaffung durch alle Völker — große, mittlere und kleine — **neu gedacht werden.** Ist eine solche Fragestellung real? Ich weiß, daß viele im Westen die größte Schwierigkeit im Bestehen zweier gesellschaftlicher Systeme sehen. Die Schwierigkeit liegt jedoch eher woanders, und zwar in der überaus stark verbreiteten Überzeugung (sogar in der politischen Zielsetzung), wo man unter der Überwindung der Spaltung Europas an die „Überwindung des Sozialismus" denkt. Dies ist jedoch ein Kurs auf Konfrontation, wenn nicht auf etwas Schlimmeres. Bei einem solchen Herangehen wird es keine europäische Einigung geben.

Die **Zugehörigkeit der europäischen Staaten zu verschiedenen Gesellschaftssystemen** ist eine **Realität**. Und die Anerkennung dieser historischen Tatsache, die Achtung des souveränen Rechtes eines jeden Volkes sein Gesellschaftssystem nach Belieben zu wählen, ist die wichtigste Voraussetzung des normalen europäischen Prozesses. Die gesellschaftliche und politische Ordnung hat sich in diesem oder jenem Lande in der Vergangenheit verändert und kann sich auch in Zukunft ändern. Dies ist jedoch ausschließlich Sache dieser Völker selbst, ihre eigene Wahl. Jegliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten, jegliche Versuche die Souveränität der Völker einzuschränken — sowohl der Freunde und Verbündeten als auch von sonst jemandem — sind unzulässig.

Die Unterschiede zwischen den Staaten sollten nicht beseitigt werden. Sie sind, wie ich bereits mehrmals gesagt habe, sogar nützlich. Natürlich nur unter der Bedingung, wenn der **Wettbewerb zwischen den ver-**

schiedenen Gesellschaftssystemen auf die Schaffung besserer materieller und geistiger Lebensbedingungen für die Menschen abzielt.

Dank der Perestrojka wird die UdSSR sich an solch einem ehrlichen, gleichberechtigten und konstruktiven Wettbewerb beteiligen können. Bei allen unseren jetzigen Mängeln und unserer Zurückgebliebenheit kennen wir gut die starken Seiten unseres Gesellschaftssystems, die sich aus seinen grundlegenden Werten ergeben. Wir sind davon überzeugt, daß wir in der Lage sein werden, sie zu unserem Vorteil als auch zugunsten Europas zu realisieren.

Es ist an der Zeit, daß die Postulate des „Kalten Krieges", als man Europa als Arena der Konfrontation, der Aufteilung in ‚Einflußsphären' und irgendjemandes ‚Vorfelder' sowie als Objekt der militärischen Konfrontation betrachtete, in den Archiven verschwinden. In der heutigen von gegenseitiger Abhängigkeit geprägten Welt erweisen sich die in einer anderen Epoche entstandenen geopolitischen Vorstellungen in der realen Politik als gleichermaßen hilflos wie die Gesetze der klassischen Mechanik in der Quantentheorie. Indessen wird die Sowjetunion ausgehend gerade von den überholten Klischees, weiterhin, wenn auch in geringerem Maße als früher, verdächtigt, hegemonistische Pläne zu hegen und die Absicht zu haben, die USA von Europa abzutrennen. Manch einer ist sogar nicht abgeneigt, die UdSSR außerhalb Europas vom Atlantik bis zum Ural zu stellen und es auf den Raum „von Brest bis Brest" zu beschränken. Die UdSSR sei angeblich gar zu groß für ein Zusammenleben, die anderen würden sich neben ihr allzu unbehaglich fühlen.

Die Realitäten des heutigen Tages und die Perspektiven für die absehbare Zukunft sind offensichtlich: Die **UdSSR und die USA** sind ein **natürlicher Teil der europäischen internationalen politischen Struktur.** Und ihre Beteiligung an der Evolution Europas ist nicht nur berechtigt, sondern historisch bedingt. Jede andere Betrachtungsweise ist unannehmbar und bringt nichts. Im Laufe der Jahrhunderte hat Europa einen unersetzlichen Beitrag zur internationalen Politik, Wirtschaft, Kultur und zur Entwicklung der gesamten Zivilisation geleistet. Seine umfassende historische Rolle wird überall anerkannt und geachtet. Vergessen wir aber auch nicht, daß die Metastasen der kolonialen Sklaverei sich von Europa aus über die Welt verbreitet haben. Hier ist der Faschismus entstanden. Hier nahmen die verheerendsten Kriege ihren Ausgang. Und Europa, das zu Recht auf seine großen Leistungen stolz sein kann, hat zur gleichen Zeit seine Schulden gegenüber der Menschheit noch längst nicht beglichen. Das zu tun, steht noch bevor. Getan werden muß es, indem man die Umgestaltung der internationalen Beziehungen im Geiste des Humanismus, der Gleichberechtigung und der Gerechtigkeit anstrebt, indem man ein Beispiel an Demokratie und sozialen Errungenschaften in den eigenen Ländern gibt. Der **Helsinki-Prozeß** hat die große Arbeit von weltweiter Bedeutung bereits eingeleitet. Wien und Stockholm haben diesen Prozeß auf eine prinzipiel neue Linie herausgeführt. Die dort angenommenen Dokumente sind ein für die heutige Zeit optimaler Ausdruck der politischen Kultur und der moralischen Traditionen der europäischen Völker. Jetzt müssen wir alle, alle Teilnehmer des europäischen Prozesses, die durch unsere gemeinsame Arbeit geschaffenen Voraussetzungen so umfassend wie möglich nutzen. Dem dient auch unsere Idee vom gesamteuropäischen Haus.

II.

Die **Idee des gesamteuropäischen Hauses** entstand aus der Erkenntnis der neuen Realitäten, aus dem Verständnis dessen, daß eine geradlinige Fortsetzung des Weges, auf dem sich die innereuropäischen Beziehungen bis zum letzten Viertel des 20. Jahrhunderts entwickelt haben, diesen Realitäten nicht mehr entspricht. Diese Idee ist verbunden mit unserer inneren politischen und wirtschaftlichen Umgestaltung, für die neue Beziehungen vor allem zu jenem Teil der Welt erforderlich waren, zu dem wir, die Sowjetunion, gehören und mit dem wir über die Jahrhunderte am stärksten verbunden sind. Wir haben auch berücksichtigt, daß die riesige Last der Rüstungen, die Atmosphäre der Konfrontation nicht nur einer normalen Entwicklung Europas hinderlich waren, sondern gleichzeitig wirtschaftlich, politisch und psychologisch die volle Einbeziehung unseres Landes in den europäischen Prozeß behindert und deformierende Impulse in unsere eigene Entwicklung hineingetragen haben. Das sind die Motive, nach denen wir unsere europäische Politik, die für uns übrigens immer eine eigenständige Bedeutung hatte, stark aktivieren wollen. Während der Treffen mit europäischen Führern in jüngster Zeit wurden sowohl Fragen der Architektur des „gemeinsamen Hauses" als auch der Methoden für seine Errichtung und sogar seine Innenausstattung angeschnitten. Wohltuend und bedeutsam waren die Gespräche zu diesem Thema in Moskau und in Paris mit Präsident Francois Mitterrand.

Ich erhebe allerdings auch heute keinen Anspruch darauf, ein fertiges Projekt dieses ‚Hauses' in der Tasche zu haben. Ich möchte nur über das für meine Begriffe Wichtigste sprechen. Im Grunde geht es um eine solche Umgestaltung der in Europa entstandenen internationalen Ordnung, die die gesamteuropäischen Werte entschieden in den Vordergrund rückt und es gestatten würde, **das traditionelle Kräftegleichgewicht durch ein Interessengleichgewicht zu ersetzen.**

Worüber konkret sollte man in diesem Zusammenhang sprechen? An erster Stelle stehen die **Fragen der Sicherheit.** Im Rahmen des neuen Denkens haben wir damit begonnen, unsere Vorstellungen über die militärische Konfrontation in Europa, über die Ausmaße der äußeren Bedrohung, über die Bedeutung des Faktors der Stärke bei der Festigung der Sicherheit kritisch zu überdenken. Das ist nicht leicht gefallen, mitunter war das schmerzlich. Doch im Ergebnis wurden Entscheidungen getroffen, die es ermöglichen, die Ost-West-Beziehungen aus dem Teufelskreis der „Aktion-Gegenaktion" herauszubringen.

Zweifellos stellten die gemeinsamen sowjetisch-amerikanischen Bemühungen auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung den Ausgangspunkt dar und spiel-

ten dabei eine bedeutende Rolle. Der Vertrag über die Raketen mittlerer und kürzerer Reichweite wurde von den Europäern nicht nur gebilligt, viele haben auch zu seinem Abschluß beigetragen. Die Wiener Verhandlungen eröffneten eine grundsätzlich neue Etappe im Prozeß der Rüstungsreduzierung. Daran nehmen nun nicht nur zwei Mächte teil, sondern 23 Staaten. Alle 35 Teilnehmer des gesamteuropäischen Prozesses setzen ihre Tätigkeit zur Ausarbeitung von **Maßnahmen zur Vertrauensbildung auf militärischem Gebiet** fort. Und wenn diese beiden Verhandlungsprozesse auch in verschiedenen Gebäuden stattfinden, sind sie doch eng miteinander verbunden.

Bei der Gestaltung des Friedens in Europa gibt es keine ,Außenstehenden', und es kann sie auch nicht geben. Hier sind alle gleichberechtigte Partner, und alle, einschließlich der neutralen und blockfreien Länder, tragen ihren Teil Verantwortung ihren Völkern und Europa gegenüber.

Die philosophische Konzeption des gesamteuropäischen Hauses schließt die Wahrscheinlichkeit einer militärischen Konfrontation aus, ja selbst die Möglichkeit der Anwendung oder Androhung von Gewalt, vor allem der militärischen Gewalt, Bündnis gegen Bündnis oder innerhalb eines Bündnisses, wo auch immer dies geschieht. Sie sieht vor, die Abschreckungsdoktrin durch die **Doktrin der Zurückhaltung** zu ersetzen. Dies ist kein Wortspiel, sondern die vom Leben selbst diktierte Logik der europäischen Entwicklung.

Unsere Ziele bei den Wiener Verhandlungen sind bekannt. Wir halten es für durchaus erreichbar, dafür spricht sich auch der USA-Präsident aus, in den nächsten zwei bis drei Jahren das **Niveau der Bewaffnung in Europa wesentlich zu verringern**, selbstverständlich **bei Beseitigung aller Asymmetrien und Ungleichgewichte**. Ich wiederhole, aller Asymmetrien und Ungleichgewichte. Zweierlei Maß darf es dabei nicht geben.

Wir sind davon überzeugt, daß es auch an der Zeit ist, mit Verhandlungen über **taktische Kernwaffen** zwischen allen interessierten Seiten zu beginnen. Das **Endziel** ist die **vollständige Beseitigung** dieser Waffen. Sie bedrohen nur die Europäer, die keineswegs vorhaben miteinander Krieg zu führen. Wem und wofür sind sie dann nützlich? Die nuklearen Arsenale liquidieren oder sie um jeden Preis beizubehalten? Festigt oder untergräbt die Strategie der nuklearen Abschreckung die Stabilität? Zu diesen Fragen haben die NATO und der Warschauer Vertrag völlig entgegengesetzte Haltungen. Wir dramatisieren die Meinungsverschiedenheiten jedoch nicht. Wir suchen selbst und laden unsere Partner ein, nach Lösungen zu suchen.

Denn wir betrachten die Beseitigung der Atomwaffen als einen in Etappen verlaufenden Prozeß. Und einen Teil der Distanz, die uns von der vollständigen Vernichtung der Atomwaffen trennt, können die Europäer zusammen gehen, ohne von ihren Positionen abzurücken: die UdSSR, ihren Idealen der Atomwaffenfreiheit treu bleibend, und der Westen der Konzeption der „minimalen Abschreckung".

Doch lohnt es sich zu klären, was hinter dem Begriff „minimal" steckt und wo die Grenze ist, von der an das Potential der atomaren Vergeltung sich in ein Angriffspotential verwandelt? Hier ist vieles unklar, und halb Gesagtes ist eine Quelle des Mißtrauens.

Warum sollten also nicht Fachleute der USA, der Sowjetunion, Großbritanniens und Frankreichs sowie der Staaten, auf deren Territorium Atomwaffen stationiert sind, eine vertiefte Erörterung dieser Fragen führen?

Wenn sie zu irgendwelchen gemeinsamen Einschätzungen kämen, dann würde das Problem auch auf politischer Ebene einfacher werden.

Wenn sichtbar wird, daß die NATO-Länder geneigt sind, mit uns in Verhandlungen einzutreten über die taktischen Atomwaffen, dann könnten wir, natürlich nach Beratung mit unseren Bündnispartnern, unverzüglich mit einer einseitigen weiteren Reduzierung unserer in Europa befindlichen taktischen Atomwaffen beginnen.

Die Sowjetunion und die anderen Länder des Warschauer Vertrags reduzieren außerhalb des Zusammenhangs mit den Wiener Verhandlungen bereits einseitig ihre Streitkräfte und Rüstungen auf dem Territorium Europas.

Ihre Struktur und ihre Kampfzusammensetzung ändern sich in Übereinstimmung mit der Verteidigungsdoktrin der vernünftigen Hinlänglichkeit.

Diese Doktrin schließt sowohl vom Standpunkt der Menge der Rüstungen und Truppen als auch vom Standpunkt ihrer Dislozierung, Ausbildung und der gesamten militärischen Aktivität her die physische Möglichkeit aus, einen Angriff auszuüben und großangelegte Angriffsoperationen durchzuführen.

Von diesem Jahr an haben wir mit der Reduzierung der Militärausgaben begonnen. In jedem Fall schikken wir uns an, wie dies im Obersten Sowjet der UdSSR verkündet wurde, wenn die Lage es zuläßt, das spezifische Gewicht unserer Verteidigungsausgaben im Nationaleinkommen bereits zum Jahr 1995 stark zu reduzieren, um das Anderthalb- bis Zweifache.

Wir haben uns ernsthaft mit der **Konversion der Militärindustrie** befaßt. Mit diesem Problem sind auf diese oder jene Weise alle Teilnehmerländer des gesamteuropäischen Prozesses konfrontiert. Wir sind bereit zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Man kann auch, so denken wir, die Möglichkeiten der UNO nutzen und, sagen wir, im Rahmen der Europäischen Wirtschaftskommission eine gemeinsame Arbeitsgruppe bilden für die Untersuchung der Probleme der Konversion.

Ich möchte vor den europäischen Parlamentariern, und das heißt ganz Europa, noch einmal von unseren einfachen und klaren Positionen in den Fragen der **Abrüstung** sprechen. Sie sind ein Resultat des neuen Denkens und sind im Namen unseres ganzen Volkes in der Verordnung des Kongresses der Volksdeputierten der UdSSR gesetzlich festgelegt:

— wir sind für **eine atomwaffenfreie Welt**, für die Beseitigung jedweder Atomwaffen zum Beginn des kommenden Jahrhunderts;

— wir sind für eine **vollständige Beseitigung der chemischen Rüstungen** in der allernächsten Zeit und für eine Vernichtung der Produktionsbasis zur Schaffung solcher Waffen für alle Zeit;

— wir sind für eine **radikale Reduzierung der konventionellen Rüstungen und Streitkräfte** bis zu einem Niveau der vernünftigen defensiven Hinlänglichkeit, das die Nutzung militärischer Stärke gegen andere Staaten zum Zweck eines Angriffs ausschließt;

— wir sind für einen **vollständigen Abzug aller ausländischen Truppen vom Territorium anderer Länder**;

— wir sind kategorisch **gegen die Schaffung jedweder Weltraumwaffen**;

— wir sind für eine **Beseitigung der Militärblöcke** und für eine unverzügliche Entfaltung des politischen Dialogs zwischen ihnen mit diesem Ziel, für die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens, die jegliche Überraschungen ausschließt;

— wir sind für eine tiefgreifende, konsequente und effektive **Kontrolle aller Verträge und Abkommen**, die zu Abrüstungsfragen abgeschlossen werden können.

Ich bin überzeugt: Es ist lange an der Zeit, daß die Europäer ihre Politik und ihr Verhalten mit dem neuen gesunden Menschenverstand in Einklang bringen — sich nicht zum Krieg vorzubereiten, nicht einander zu schrecken, nicht bei der Optimierung von Waffen zu wetteifern und erst recht nicht bei Versuchen, die begonnenen Reduzierungen zu „kompensieren", sondern gemeinsam zu lernen, Frieden zu schaffen, gemeinsam für ihn eine feste Basis zu schaffen.

Wenn die Sicherheit das Fundament für das gesamteuropäische Haus ist, dann ist seine tragende Konstruktion die **vielseitige Zusammenarbeit**.

Zu einem Zeichen der neuen Situation in Europa, ja, und auch in der Welt wurde der in den letzten Jahren intensive Dialog zwischen den Staaten, der bilaterale wie der multilaterale. Beträchtlich erweitert wurde das Netz von Abkommen, Verträgen und anderen Übereinkünften. Zur Gewohnheit wurden offizielle Konsultationen zu verschiedenartigen Fragen.

Erstmals entspannen sich Kontakte zwischen der NATO und der Organisation des Warschauer Vertrags, der EG und dem RGW, ganz zu schweigen von vielen politischen und gesellschaftlichen Organisationen beider Teile Europas.

Wir haben mit Befriedigung den Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarats aufgenommen, der Sowjetunion den Status eines „besonders eingeladenen" Staates zu gewähren. Wir sind zur Zusammenarbeit bereit. Aber wir denken, daß man auch weiter gehen kann.

Wir könnten uns einigen für andere Staaten offenen internationalen **Konventionen des Europarats anschließen** — über Ökologie, Kultur, Bildung, Fernsehfunk. Wir sind bereit, mit den besonderen Institutionen des Europarats zusammenzuarbeiten.

In Straßburg befinden sich die Parlamentarische Versammlung, der Europarat und das Europäische Parlament. Und wenn unsere Kontakte sich ausweiten, regelmäßig werden, dann würden wir — natürlich mit dem Einverständnis der französischen Regierung — auch bereit sein, hier unser **Generalkonsulat zu eröffnen**.

Unbedingt große Bedeutung für die Dynamisierung des gesamteuropäischen Prozesses haben die **Kontakte zwischen den Parlamenten**. Ein wichtiger Schritt ist bereits getan — Ende des vergangenen Jahres fand in Warschau das erste Treffen der Parlamentsvorsitzenden aus 35 Staaten statt.

Wir haben den Besuch der Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarats unter Leitung seines Vorsitzenden, Herrn Björck, entsprechend gewürdigt.

Ich hoffe, sie konnten mit eigener Hand den starken und heftigen Puls der sowjetischen Perestrojka „erspüren", wie man so sagt.

Für sehr wichtig halten wir die begonnenen **Kontakte mit dem Europäischen Parlament**.

Übrigens haben wir die Aufmerksamkeit auf seine Resolutionen zu militär-politischen Fragen gelenkt, in denen, seiner eigenen Einschätzung nach, „der Kern eines westeuropäischen Konsensus im Bereich der Sicherheit" liegt.

In diesem Zusammenhang kann ich nicht umhin, von den Plänen der **„westeuropäischen Verteidigung"** zu sprechen. Natürlich haben jeder Staat und jeder Staatenbund das Recht, sich um die eigene Sicherheit zu sorgen in den Formen, die sie für angemessen halten.

Es ist nur wichtig, daß diese Formen nicht in Widerspruch geraten zu den positiven Tendenzen der Zeit — den Tendenzen zur militärischen Entspannung.

Damit sie nicht zu einer Belebung der Konfrontationsbasis in der europäischen Politik führen, und das heißt auch nicht zu einem neuen Wettrüsten.

Für die Tagesordnung wird immer beharrlicher die Durchführung einer zweiten Konferenz vom Typ Helsinki in anderthalb, zwei Jahren vorgeschlagen. Für die jetzige Generation der Führer der europäischen Länder, der USA und Kanadas ist es an der Zeit, außer den aktuellsten Fragen auch zu erörtern, wie sie die letzten Etappen der Bewegung zu einer europäischen Gemeinschaft des 21. Jahrhunderts sehen.

Der wirtschaftliche Gehalt des gesamteuropäischen Hauses: Wir halten die **Bildung eines umfassenden Wirtschaftsraums vom Atlantik bis zum Ural** für eine reale, wenn auch nicht nahe Perspektive, wobei der östliche und der westliche Teil stark miteinander verbunden sind.

Der Übergang der Sowjetunion zu einer offeneren Wirtschaft ist in diesem Sinne von prinzipieller Bedeutung. Und nicht nur für uns selbst — für die Erhöhung der Effektivität der Volkswirtschaft und die Befriedigung der Bedürfnisse der Konsumenten.

Dies verstärkt die wechselseitige Abhängigkeit der Wirtschaft des Ostens und des Westens und wirkt sich folglich günstig aus auf den ganzen Komplex der gesamteuropäischen Beziehungen.

Ähnliche Züge beim praktischen Funktionieren der Wirtschaftsmechanismen: die Stärkung der Kontakte und des wirtschaftlichen Interesses, gegenseitige Anpassung, die Ausbildung entsprechender Fachleute — das alles sind langfristige Faktoren bei der Zusammenarbeit, ein Unterpfand für die Stabilität des europäischen und des internationalen Prozesses insgesamt.

Meine Kontakte mit angesehenen Vertretern der Geschäftswelt Großbritanniens, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Italiens, der USA während meiner Auslandsreisen und mehr als einmal in Moskau zeugen von dem erhöhten Interesse an Geschäften mit uns unter den Bedingungen der Perestrojka.

Viele dramatisieren unsere Schwierigkeiten nicht, sie berücksichtigen die Besonderheiten des gegebenen Moments, da die Reform schneller veraltete Mechanismen zerstört als es gelingt, neue einzuschalten.

Ich habe auch die Entschiedenheit erfahrener, politisch weit denkender Geschäftsleute bemerkt, ein berechtigtes Risiko einzugehen, Mut zu zeigen, langfristig zu handeln.

Und übrigens nicht nur im Interesse des Business, sondern im Interesse des Fortschritts und des Friedens, im gesamtmenschlichen Interesse.

Zu spüren ist auch das Verständnis dafür, daß man bei einer Beschränkung auf den Vorteil des Augenblicks die Chancen für eine groß angelegte und viel vorteilhaftere, langfristige, wirtschaftliche Zusammenarbeit mit uns als Komponente des gesamteuropäischen Prozesses versäumt.

Ich denke, die verehrte Versammlung wird sich damit einverstanden erklären, daß in unserem Jahrhundert die wirtschaftlichen Kontakte abgetrennt von den wissenschaftlich-technischen Kontakten etwas nicht ganz normales sind. Aber in den West-Ost-Beziehungen sind diese letzteren durch **CoCom** in beträchtlichem Maße entkräftet.

Und wenn man mitten im „Kalten Krieg" eine solche Praxis irgendwie hätte rechtfertigen können, sehen doch jetzt viele Verbote einfach unsinnig aus.

Natürlich gibt es auch bei uns recht viel übermäßige Geheimnistuerei. Aber wir haben begonnen, dies zu klären. Unseren „inneren CoCom", die Abschirmung der militärischen Produktion von der zivilen, beginnen wir zu beseitigen, insbesondere im Zusammenhang mit der Konversion.

So sollten vielleicht Fachleute und Vertreter der entsprechenden Regierungen zusammenkommen und in allen diesen Aufhäufungen, die im „Kalten Krieg" entstanden sind, aufräumen.

Soll man die Geheimnistuerei in einen vernünftigen Rahmen setzen, der wirklich von der Sicherheit diktiert wird, und einem normalen Fluß wissenschaftlicher Kenntnisse und technischer Kunst in beide Richtungen den Weg freigeben?

Sowohl für den Osten als auch für den Westen Europas gleichermaßen aktuell sind zum Beispiel solche Projekte wie:

eine **transeuropäische Eisenbahn-Schnellverbindung**;

ein gesamteuropäisches Programm für die Schaffung neuer Technologien und Techniken, zur Nutzung der Sonnenenergie;

zur Verarbeitung und Endlagerung von Atomabfällen und zur Erhöhung der Sicherheit von AKWs;

zusätzliche Kanäle für die Übermittlung von Information unter Nutzung von Lichtleitern;

ein System des gesamteuropäischen Sputnik-Funks.

Von außerordentlichem Interesse ist die **Ausarbeitung eines Fernsehsystems mit hoher Genauigkeit**. Sie wird in einer Reihe von Ländern durchgeführt und hat eine große Zukunft auch für die Ausstattung des „europäischen Hauses". Natürlich wird die am weitesten vollkommene und billigste Variante vorzuziehen sein.

1985 haben Präsident Mitterrand und ich in Paris die Idee vorgebracht, einen **internationalen thermonuklearen Versuchsreaktor** auszuarbeiten. Dies ist eine unerschöpfliche Quelle für ökologisch saubere Energie.

Unter der Ägide der IAEO geht dieses Projekt, das Ergebnis der Summierung der wissenschaftlichen Potentiale der UdSSR, der Länder Westeuropas, der USA, Japans und anderer Staaten, in das Stadium praktischer Untersuchungen über.

Nach Prognosen von Wissenschaftlern ist die Errichtung eines solchen Reaktors möglich bis zum Ende des Jahrhunderts. Dies ist eine riesige Errungenschaft des wissenschaftlichen Denkens und des technischen Könnens. Sie wird der Zukunft Europas und der ganzen Welt dienen.

Ein Modell der wirtschaftlichen Annäherung zwischen Ost- und Westeuropa wird sich nicht zuletzt bestimmen durch die **Beziehungen zwischen den westlichen regionalen Bündnissen** — der EG, der EFTA **und dem RGW**. Jede von ihnen hat ihre Entwicklungsdynamik und ihre Probleme.

Wir haben keinen Zweifel, daß die Integrationsprozesse in Westeuropa eine neue Qualität gewinnen. Wir sind nicht geneigt, das Entstehen eines einheitlichen europäischen Marktes in den nächsten Jahren überzubewerten.

Im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe wurde auch Kurs genommen auf die Bildung eines vereinigten Marktes, obgleich wir hier stark zurückgeblieben sind.

Das Tempo der inneren Umgestaltungen im RGW bestimmt in vielem, was in den nächsten Jahren eine schnellere Entwicklung erfahren wird, die Kontakte zwischen RGW und EG als Gruppierungen oder aber zwischen den einzelnen sozialistischen Ländern und der EG.

Es ist durchaus möglich, daß von Zeit zu Zeit mal die eine, mal die andere Form in den Vordergrund rücken wird. Es ist wichtig, daß sie sich beide in die Logik der **Bildung eines gesamteuropäischen Wirtschaftsraumes** einfügen.

Was die UdSSR betrifft, ist ein **Handels- und Wirtschaftsabkommen zwischen unserem Land und der EG** an der Reihe. Wir messen diesem Akt wesentliche Bedeutung zu, auch unter dem Gesichtspunkt der gesamteuropäischen Interessen.

Natürlich stehen unsere Beziehungen zu der EG keinesfalls den Beziehungen mit anderen Vereinigungen oder Staaten im Wege. Die EFTA-Länder sind seit langem unsere guten Partner. Möglicherweise wäre es sinnvoll, auch über die Entwicklung der Beziehungen auf der Linie RGW-EFTA zu sprechen, und auch diesen Kanal der multilateralen Zusammenarbeit bei dem Aufbau des neuen Europas zu nutzen.

Das gesamteuropäische Haus wird ökologisch sauber gehalten werden müssen. Das Leben hat uns bittere Lektionen erteilt. Große ökologische Probleme in Europa sind schon lange über den nationalen Rahmen hinaus gewachsen. Ein **regionales System der ökologischen Sicherheit** zu schaffen, wurde zu einer dringlichen Aufgabe.

Es ist durchaus möglich, daß gerade in dieser wirklich vorrangigen Richtung der gesamteuropäische Prozeß am schnellsten vonstatten gehen wird. Ein erster Schritt könnte die Ausarbeitung eines langfristigen ökologischen Programms für den Kontinent sein. Bekannt ist unser Vorschlag, ein **Zentrum für ökologische Soforthilfe bei der UNO** einzurichten. Ein derartiges Zentrum oder Institut für Benachrichtigung und Kontrolle ist in Europa unbedingt nötig. Vielleicht sollte man auch über die Gründung eines gesamteuropäischen Instituts für ökologische Forschung und Expertisen nachdenken. Und mit der Zeit auch über die Schaffung eines Organs, das die Vollmacht hätte, bindende Beschlüsse zu fassen.

Gemäß eines Beschlusses des Wiener Treffens wird in Sofia im Herbst d. J. ein 35-Länder-Forum über Fragen der Ökologie stattfinden. Dort könnte man die Probleme im Hinblick auf die Praxis erörtern.

Durch Natur- und Technologiekatastrophen erleidet die Menschheit immer größere Verluste. Jahr für Jahr kommen Zehntausende, Hunderttausende von Menschen ums Leben. Gigantische Mittel werden für die Beseitigung der Folgen ausgegeben. Die Wissenschaftler schlagen Alarm: Die Anfälligkeit der Großstädte für die Naturkatastrophen nimmt zu.

Wir wissen von den Großprojekten zur Bekämpfung dieser zunehmenden globalen Gefahr. Die Wissenschaftsakademie der UdSSR gründete in ihrem Rahmen ein Internationales Institut für Prognosetheorie der Erdbeben und lädt die Wissenschaftler aus der ganzen Welt dazu ein, sich an der Schaffung der wissenschaftlichen Basis für die Sicherheitsprobleme der Großstädte, für die Prognose von Dürrezeiten und möglichen Klimakatastrophen zu beteiligen.

Die Sowjetunion ist bereit, Satelliten, Hochseeschiffe und neue Technologie für diese Ziele zur Verfügung zu stellen. Es wäre sicherlich von Nutzen, auch die militärischen Dienste der verschiedenen Länder, in erster Linie die medizinischen und Ingenieurdienste, in internationale Rettungs- und Wiederherstellungsaktivitäten einzubinden.

Der **humanitäre Gehalt des gesamteuropäischen Prozesses** ist einer der entscheidenden. Die Welt, in der es gelingen würde, die Kriegsarsenale zu reduzieren, in der aber die Menschenrechte verletzt würden, kann sich nicht sicher fühlen. Zu dieser Schlußfolgerung sind wir gelangt, und sie ist für uns endgültig und unwiderruflich.

Die auf dem Wiener Treffen gefaßten Beschlüsse bedeuten in diesem Sinne einen wahren Durchbruch. Ins Auge gefaßt wurde ein ganzes Programm gemeinsamer Aktivitäten der europäischen Staaten, in dem die vielfältigsten Maßnahmen vorgesehen sind. In zahlreichen Fragen, die noch bis vor kurzem der Stolperstein in den Ost-West-Beziehungen waren, wurde Einvernehmen erzielt.

Wir sind überzeugt, daß der gesamteuropäische Prozeß auf eine zuverlässige Rechtsgrundlage gestellt werden muß. Das gesamteuropäische Haus sehen wir als eine **Rechtsgemeinschaft**. Und wir haben unsererseits die Bewegung in diese Richtung eingeleitet. Im Beschluß des Kongresses der Volksdeputierten der UdSSR heißt es u. a.:

„Gestützt auf internationale Normen und Prinzipien, darunter auf jene, die in der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte und in den Abkommen und Übereinkünften von Helsinki enthalten sind, wird die UdSSR die innere Gesetzgebung in Übereinstimmung mit ihnen bringen und die Entstehung einer Weltgemeinschaft von Rechtsstaaten fördern."

Europa könnte dafür ein Beispiel sein. Naturgemäß schließt ihre völkerrechtliche Integrität nationale und soziale Besonderheiten der Staaten ein. Jedes europäische Land, die USA und Kanada haben ihre Gesetze und Traditionen im humanitären Bereich. Es gibt allerdings auch allgemein anerkannte Normen und Prinzipien. Es wäre sicherlich von Nutzen, eine spezielle Arbeitsgruppe, oder etwas in der Art eines europäischen Instituts für vergleichendes humanitäres Recht zu schaffen, um die bestehenden Gesetzgebungen auf dem Gebiet der Menschenrechte miteinander zu vergleichen.

Angesichts des Unterschiedes in den sozialen Systemen werden wir eine völlige Übereinstimmung der Standpunkte aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erzielen. Dennoch haben Wien und die kürzlichen Konferenzen von London und Paris gezeigt, daß es gemeinsame Ansichten und gemeinsame Standpunkte gibt, und daß diese erweitert werden können. Dies gestattet es, von der Möglichkeit der Schaffung eines europäischen Rechtsraums zu sprechen. Die Sowjetunion und Frankreich traten auf dem humanitären Forum von Paris als Ko-Autoren der entsprechenden Initiative auf. Auch die Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Ungarn, Polen und die Tschechoslowakei schlossen sich ihr an.

Es ist nötig, die **kulturelle Zusammenarbeit** bedeutend zu erweitern und das Zusammenwirken auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften zu vertiefen. Ein

neues Niveau des Informationsaustausches tut not. Mit einem Wort — es ist unerläßlich, den Prozeß der gegenseitigen Anerkennung als Europäer zu intensivieren.

Eine besondere Rolle könnte dabei das Fernsehen spielen, welches erlaubt, Kontakte zu gewährleisten nicht zwischen Hunderten und Tausenden, sondern zwischen Zehn- und Hundertmillionen von Menschen.

Es gibt dabei auch gewisse Gefahren. Die muß man sehen. Die Theater, Bildschirme, Ausstellungsräume und Verlage werden von einer kommerziellen Pseudokultur überschwemmt, die Europa fremd ist. Es kommt dazu, daß nationale Sprache mißachtet wird. All dies erfordert unsere gemeinsame Aufmerksamkeit und gemeinsame Arbeit im Geiste der gegenseitigen Achtung der wahren nationalen Werte der anderen.

Es könnte sich darum handeln, Erfahrungen über die Wahrung des Kulturerbes auszutauschen, Maßnahmen zum gegenseitigen Kennenlernen der Eigenarten der modernen Kultur der europäischen Völker durchzuführen, und das Erlernen von Sprachen zu fördern.

Es könnte auch darum gehen, bei der Wahrung von Geschichts- und Kulturdenkmälern zusammenzuarbeiten, oder gemeinsam Kino-, Fernseh- und Videofilme zu produzieren, welche die Leistungen der nationalen Kulturen und die künstlerischen Musterwerke der Vergangenheit und Gegenwart propagieren würden.

Meine Damen und Herren! Nur wenn sie ihre Anstrengungen vereinigen, werden die Europäer in der Lage sein, auf die Herausforderungen des Jahrhunderts zu antworten. Wir sind überzeugt: Sie brauchen ein Europa **ein friedliches und demokratisches Europa**, das seine ganze Vielfalt bewahrt und an den allgemeinen humanistischen Idealen festhält, ein blühendes Europa, das der ganzen übrigen Welt seine Hand entgegenstreckt und zuversichtlich in die Zukunft schreitet. In einem solchen Europa sehen wir die eigene Zukunft.

Die **Perestrojka**, deren Ziel es ist, die sowjetische Gesellschaft gründlich zu erneuern, bestimmt auch unsere Politik, die darauf abzielt, daß die Entwicklung Europas eben in diese Richtung verläuft.

Die Perestrojka verwandelt unser Land, führt es zum Neuen. Dieser Prozeß wird fortschreiten, sich vertiefen und dabei die sowjetische Gesellschaft in jeder Beziehung verändern — ob auf dem Gebiet der Wirtschaft, in der sozialen, politischen oder geistigen Sphäre, in allen inneren Angelegenheiten und in den zwischenmenschlichen Beziehungen.

Diesen **Weg** beschreiten wir **fest und unwiderruflich**. Eine Bestätigung dafür ist der Beschluß des Kongresses der Volksdeputierten „Über die Grundlinien der Innen- und Außenpolitik der UdSSR" — ein Dokument, der diese unsere Wahl, diesen unseren Weg der Perestrojka im Namen des Volkes besiegelte. Auf diesen Beschluß möchte ich Sie aufmerksam machen. Er hat eine programmatische, eine revolutionäre Bedeutung für die Geschicke des Landes, das von Ihnen selbst als „Supermacht" bezeichnet wird. Im Ergebnis der Verwirklichung dieses Beschlusses werden Sie, Ihre Regierungen, Parlamente und Völker bald mit einem völlig anderen sozialistischen Staat zu tun haben, als dies bisher der Fall war. Und dies wird sich, muß sich auf den ganzen weltweiten Prozeß positiv auswirken.

Ich danke Ihnen!

Freitag, 7. Juli 1989

Tagesordnungspunkt:

Aktuelle Debatte zu den Ost-West-Beziehungen

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Sozialistische Fraktion der Parlamentarischen Versammlung begrüßt, daß wir heute, am Tage nach der Rede des sowjetischen Staatschefs, eine kurze Debatte führen, um eine erste Wertung dieser Rede vorzunehmen und einige Vorstellungen zu entwikkeln zur künftigen Zusammenarbeit der Politiker in Ost und West. Gestern sprach nicht nur zum ersten Mal der Staatschef eines osteuropäischen Landes vor der Parlamentarischen Versammlung, gestern waren auch **zum ersten Mal vier Gastdelegationen aus Zentral- und Osteuropa** unter uns. Die Zusammenarbeit mit ihnen muß und wird unserer Versammlung neue Aufgaben, unserer Arbeit neue Dimensionen geben.

Ich meine, **Michail Gorbatschow** war gut beraten, unsere Versammlung als Forum für seine zukunftsweisende Rede über die Entwicklung Europas auszusuchen. Die Parlamentarische Versammlung ist nicht nur das parlamentarische Gremium mit der sachlich und geographisch umfassendsten Kompetenz in Europa, sondern hier konnte Michail Gorbatschow zugleich Abgeordnete der Parlamente der 23 Mitgliedsstaaten des Europarates ansprechen.

Wir begrüßen es ohne jeden Vorbehalt, daß wir ab heute hier in Straßburg miteinander sprechen können, daß endlich Schluß damit ist, nur übereinander zu reden. Wir Sozialisten und Sozialdemokraten haben dies seit Jahren erhofft und verweisen in diesem Augenblick nicht ohne Stolz darauf, daß die **Ostpolitik Willy Brandts** dieser Entwicklung die Wege geebnet, ja diese Entwicklung überhaupt erst ermöglicht hat.

Der sowjetische Staatschef hat eine Fülle von Vorschlägen unterbreitet, die ihm für eine Zusammenarbeit geeignet und geboten erscheinen. Wir stimmen ihm bei diesen Vorschlägen in vollem Umfange zu. Insbesondere erfreut hat uns sein Angebot, die Ratifizierung verschiedener Konventionen des Europarates ins Auge zu fassen. Gerne hätten wir in diesem Zusammenhang auch ein Wort zur Menschenrechtskonvention gehört, die bekanntlich die wichtigste aller Konventionen des Europarates ist.

Der Schwerpunkt der Vorschläge Michail Gorbatschows lag — wenn man vom Bereich der Sicherheitspolitik absieht — im wirtschaftlichen und im technischen Bereich. Dies ist erklärlich, weil es ihm gegenwärtig in erster Linie um einen Umbau der sowjetischen Wirtschaft geht. Wir sind gerne bereit, dabei zu helfen, soweit uns dies bei unserem Wirtschaftssystem möglich ist. Die Grenze zwischen Wirtschaft und Politik verläuft in unseren Staaten anders als in den Staatshandelsländern. Bei uns entscheiden in erster Linie die Unternehmer selbst, ob und in welchem Umfange sie sich in anderen Ländern engagieren wollen. Wir aber als Politiker können diese Entscheidungen nicht treffen, sondern nur durch Kredite und Bürgschaften absichern. Im übrigen sind wir gerne bereit, sehr offen über unsere Erfahrungen mit unserem eigenen Wirtschaftssystem zu sprechen. Diese Erfahrungen gehen dahin, daß es nicht allein darauf ankommt, neue Anlagen oder Maschinen zu installieren. Viel wichtiger ist es, den Menschen, die in diesen Anlagen oder an diesen Maschinen arbeiten, ein möglichst hohes Maß an Mitbestimmung und Mitverantwortung einzuräumen. Ebenso wichtig ist es, die arbeitenden Menschen und ihre Familien gegen die Wechselfälle des Lebens sozial abzusichern. Volkswirtschaften, die diese Voraussetzungen in möglichst hohem Maße erfüllen, sind — wie die Erfahrung zeigt — ökonomisch am erfolgreichsten.

Wir begrüßen das Angebot Michail Gorbatschows zur Zusammenarbeit im Umweltschutz. In keinem anderen Bereich sind wir auf Zusammenarbeit so stark angewiesen wie hier. Wir alle gefährden unsere eine Welt, wir alle vernichten eine Natur. Hier können wir technische, organisatorische und auch wirtschaftliche Erfahrungen einbringen. Umweltschutz ist sicherlich nicht zum Null-Tarif zu haben, es bedarf grundlegender Umgestaltung unserer Wirtschaft, die Geld kostet, sich aber schon mittelfristig bezahlt macht. Im übrigen sind wir alle, der Westen wie der Osten, in dieser Frage überhaupt nicht mehr Herr unserer Entschlüsse. Das Tempo, in dem wir Menschen heute unsere eigenen Lebensgrundlagen zerstören, läßt uns überhaupt keine andere Wahl als die einer radikalen Umkehr. Wir hoffen, daß wir in diesem Bereich bald zu weiteren Konventionen des Europarates kommen, die dann auch von den Staaten Zentral- und Osteuropas ratifiziert werden könnten und sollten.

Diese und viele andere Bereiche der Politik bieten sich zur Zusammenarbeit an. Die Überwindung gefährlicher Krankheiten und Seuchen, die Bekämpfung von Terrorismus und Drogenkriminalität, aber auch die Zusammenarbeit bei der Pflege und Wahrung unserer gemeinsamen europäischen Kultur sind sicherlich Felder der Politik, in denen wir uns schon bald verständigen könnten und sollten.

Die gesamte Arbeit unserer Parlamentarischen Versammlung wird in den Ausschüssen vorbereitet. Daher werden die Mitglieder der Sozialistischen Fraktion in allen Ausschüssen dieses Hauses beantragen, die Gastdelegationen einzuladen und ihnen freizustellen, in welche Ausschüsse sie Mitglieder entsenden wollen. Diese Mitglieder sollten — wie bei den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern unserer Ausschüsse — ad personam benannt werden, damit eine dauerhafte Zusammenarbeit sichergestellt wird und damit man sich gegenseitig beim Wort nehmen kann.

Für die **nun beginnende neue Zusammenarbeit** sollten wir uns vornehmen, uns stets offen, ohne Vorbehalte und in voller Wahrheit zu begegnen. Nur auf diese Weise können wir Enttäuschungen vermeiden, die unvermeidlich zu Rückschlägen führen müssen.

Aus diesem Grunde lassen Sie mich am Beginn dieser neuen Zusammenarbeit klar und deutlich einige Grenzen aufzeigen und einige Grundsätze nennen, die für uns niemals verhandelbar sind.

Wir werden unsere **pluralistische Demokratie** nie zur Disposition stellen. Nicht deshalb, weil wir sie als unfehlbare, als unübertreffliche Form menschlichen Zusammenlebens ansehen. Wir, die wir als Parlamentarier mit und in dieser Verfassung leben, kennen ihre Mängel genau, nicht zuletzt deshalb denken wir — etwa in der Straßburger Konferenz — über ihre Verbesserung nach. Aber bei allen Mängeln haben die pluralistischen Demokratien zwei entscheidende Vorzüge:

Einmal ermöglichen sie durch einfache Mehrheitsentscheidung der Wähler einen Austausch derjenigen, die die Macht in Händen halten; dieser gewaltlose Wechsel ist geradezu das Markenzeichen unserer Verfassung. Zum anderen gewähren diese Verfassungen die größtmögliche Freiheit für die Bürger, sie lassen ihren Initiativen den weitesten Spielraum. Gerade deshalb haben sie sich gegenüber allen anderen Staatsformen überlegen erwiesen, in Europa und in der Welt.

Ich möchte nicht mißverstanden werden: Wir wollen niemandem diese Staatsform aufreden oder gar aufzwingen. Mit allem Nachdruck wiederhole ich die Aussage Michail Gorbatschows, daß die Wahl der Staatsform ureigenste Entscheidung des jeweiligen Staates und seiner Bürgerinnen und Bürger sein muß und daß Einmischungen in diese Entscheidung — und sei es auch von seiten befreundeter Staaten — unannehmbar sind und bleiben.

Lassen Sie mich noch einen zweiten Bereich nennen, der nach unserer Auffassung nicht zur Disposition gestellt werden kann: **die Wahrung und der Ausbau der Menschenrechte.** Oft wird der Europarat mit der Verteidigung der Menschenrechte gleichgesetzt, und in der Tat, sie ist das Kernstück unserer Arbeit. Nach unserer Auffassung sind die Menschenrechte unteilbar. Wir setzen uns daher für ihre Einhaltung und Wahrung in unseren 23 Mitgliedsstaaten ein und überall in der Welt. Wir werden daher die Verletzung von Menschenrechten auch weiterhin kritisieren, gleichgültig wo und in welchem Staate sie erfolgt. Dies ist der Auftrag des Europarates, und wir sehen in einer solchen Politik auch keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten.

„Die Menschen sind und bleiben von Geburt an frei und gleich an Rechten", das ist der fundamentale Satz der Erklärung der Menschenrechte vom 26. August 1789, der die Idee der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit dem Bewußtsein der Menschen unauslösch-

lich eingeprägt hat und uns zugleich unauflösbar verbindet mit den Vereinigten Staaten von Amerika, in der die bill of rights schon 1776 gleiches postuliert hatte. Davon lassen wir uns nichts nehmen und um die Ausbreitung dieser Freiheit werden wir unbeirrt werben und kämpfen. Ich weiß mich in dieser Auffassung einig mit allen Mitgliedern unserer Versammlung und gewiß auch mit den meisten Mitgliedern unserer Gastdelegationen.

Die Erwartung des sowjetischen Staatschefs am Schluß seiner Rede, die Sowjetunion werde am Ende der durch die Perestrojka entfachten Revolution ein sozialistischer Staat sein, völlig verschieden von seiner bisherigen Art, gibt nicht nur den Völkern der Sowjetunion und den mittel- und osteuropäischen Staaten Mut und Zuversicht, diese Erwartung ist zugleich Hoffnung für Westeuropa und für die ganze Welt. Wir sind bereit, an einer besseren und freieren Welt mitzuarbeiten. Lassen Sie uns diese Arbeit offen und ehrlich und auch mit Geduld beginnen. Dann wird der 6. Juli 1989 nicht nur ein wichtiges Datum in der Geschichte des Europarates sein, dann könnte er ein historischer Tag für das ganze Europa in Ost und West, ja, für die ganze Welt werden.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es kann kein Zweifel bestehen, der 6. Juli 1989 wird nicht nur in die Geschichte des Europarats als ein bedeutendes Datum eingehen. Seit gestern lebt der **Versuch, eine neue Gemeinsamkeit zu schaffen** zwischen den demokratischen Staaten Westeuropas und vier Staaten, die der Starre entrinnen. Wir, Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und unsere Gäste aus Jugoslawien, aus Ungarn, aus Polen und der Sowjetunion haben damit eine **Verantwortung übernommen**, die weit über die bisherige Verantwortung der Mitglieder dieser Versammlung hinausgeht. Wenn der Versuch gelingt, wirklich eine engere Zusammenarbeit, eine Kooperation zu schaffen, dann entwickelt sich unsere Versammlung zu einer **ständigen Friedenskonferenz**. Wenn es aber mißlingt, wenn dieser Versuch, der von allen Seiten mit so großen Erwartungen befrachtet ist, nicht funktioniert, dann fürchte ich, wird der Graben zwischen den Menschen in den Staaten Westeuropas und den Regierungen Zentral- und Mitteleuropas tiefer als er in den letzten Jahren gewesen ist.

Wir haben gestern den **Besuch des Generalsekretärs des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion** in unserer Versammlung erlebt. Allein die Tatsache war bedeutsam, denn vier Jahrzehnte lang verunglimpften alle regierenden kommunistischen Parteien den Europarat als angebliches Instrument des kalten Krieges, mit dem man nicht reden sollte. Der absurde Vorwurf ist vom Tisch, das Gespräch kann beginnen und ich glaube — ich darf das nicht nur im Namen der christlichen Demokraten in unserer Parlamentarischen Versammlung sagen — daß wir alle darauf warten, daß aus diesem Gespräch ein fruchtbares wird.

Als Michail Gorbatschow gestern das ursprünglich von unserem späteren Generalsekretär Franz Karasek geprägte Wort von dem **gemeinsamen Haus Europa** wieder aufgriff, da gestand er uns, daß er noch nicht in der Lage ist, den so anheimelnden Begriff mit einem konkreten Inhalt zu füllen. Wir sollten das nicht kritisieren. Ich glaube, das Gegenteil wäre notwendig, denn wäre er bereits hier erschienen und hätte er uns bis auf die Tapeten und die Möbel genau vorgeschrieben, wie das gemeinsame Haus nach seinen Vorstellungen aussehen sollte, dann hätte er uns allen den Eindruck vermittelt, als sei er nicht jemand, der gemeinsam mit uns ein Haus bauen will, sondern als habe sich bereits der Hausherr präsentiert, obwohl das Haus noch gar nicht bestand.

Wir sind, meine ich, alle aufgefordert für dieses gemeinsame Haus, für die Inneneinrichtung wie für die Außeneinrichtung Vorschläge zu unterbreiten, und ich möchte in diesem Zusammenhang einfach **unsere vier Grundfreiheiten als das notwendige Mobiliar des kommenden Hauses** herausstellen. Wir können als Demokraten der verschiedensten Richtungen, aber eben als Demokraten, gerade diese vier Grundfreiheiten gemeinsam einbringen.

Da ist zunächst die **Gewissensfreiheit**. Viele in unseren Ländern erinnern sich daran kaum noch, weil sie Gewissensfreiheit ganz selbstverständlich praktizieren können. Aber da gibt es Menschen, die vor ihren Regierungen ihren Glauben und ihre Philosophie verbergen müssen, wenn Sie nicht mit der Polizei, mit der regierenden Staatspartei, in Schwierigkeiten geraten wollen. Diese Menschen, die Sorge haben müssen, daß ihre Kinder von einer sich allmächtig gebenden Staatsmacht in eine andere Richtung gedrängt werden, sie wissen, warum wir von Gewissensfreiheit sprechen und, ich meine, es darf kein gemeinsames Haus Europa geben, wenn die Freiheit des Gewissens dort nicht zur Selbstverständlichkeit wird.

Und das Zweite, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist die **Freiheit der Rede**. Es ist ja nicht nur eine Freiheit für die Politiker, sondern es ist eine Freiheit für alle Menschen; zur Freiheit der Rede gehört eben auch die Freiheit der Information. Es kann nicht bleiben, daß zwar in einem Teil Europas sämtliche Zeitungen aller Staaten an Kiosks zu kaufen sind, während in anderen Staaten Europas allenfalls in den Hotels für Devisenausländer ein paar Exemplare fremder Zeitungen auftauchen. Alle Menschen müssen die Möglichkeit haben, alle Informationen zu bekommen und deswegen meine ich, sollte es eine der Aufgaben dieser Parlamentarischen Versammlung in der Zukunft sein, einen Zeitungsaustausch, einen Meinungsaustausch, einen Informationsaustausch zu organisieren, um dieses zweite Grundrecht für unser gemeinsames Haus zu realisieren.

Und meine Damen, meine Herren, das dritte Grundrecht, was notwendig ist in unserem kommenden gemeinsamen Haus, ist das **Grundrecht der Freiheit vor der Not**. Wir alle kennen, wenn wir aus den wohlhabenden Industrienationen stammen, diese Probleme. Wir wissen, daß unsere sozialen Netze durchaus noch nicht überall so passend geknüpft sind, daß wirtschaftliche Not nicht entstehen kann. Wir kennen das Problem der Arbeitslosigkeit in unseren Staaten und ich war nicht überrascht, als ich letzte Woche, bei unserem Besuch in Moskau, aus amtlichen Munde hörte, daß man auch in der Sowjetunion in den kommenden Jahren eine Arbeitslosenzahl von 12 Millio-

nen Menschen erwartet. Eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ost und West würde, ohne jeden Zweifel, die Not in allen Wohnungen des gemeinsamen Hauses lindern, und ich glaube Michail Gorbatschow hat nicht umsonst einen der Schwerpunkte seiner gestrigen Rede auf die wirtschaftlichen Probleme gelenkt.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang aber auch an das anknüpfen, was der Herr Kollege Ahrens bereits gesagt hat. Auch der **Umweltschutz**, den man ja vor einigen Jahren in Moskau noch nicht so ganz ernst nahm, kann dazu beitragen, uns vor wirtschaftlicher Not zu bewahren. Es ist nicht nur eine ideelle Frage, die wir gemeinsam lösen sollten. Der Generalsekretär der kommunistischen Partei der Sowjetunion hat sich über die Cocomliste beklagt, und dies war verständlich. Wir verstehen den sowjetischen Ärger, wenn Produkte der Hochtechnologie nicht geliefert werden dürfen, weil sie von der sowjetischen Armee militärisch genützt werden könnten. Aber dies kann man nicht lösen, indem man Kritik übt, dies kann man nur lösen, wenn man Vertrauen schafft und Vertrauen besteht ja schließlich nicht aus Deklamationen. Ich meine, es sollte unsere Aufgabe, es sollte die Aufgabe dieser Versammlung und unserer Gäste sein, gemeinsam Vertrauen auf Realitäten aufzubauen. Dann wird Manches, was als ein Problem hier vorhanden war, nicht mehr da sein.

Die vierte Grundfreiheit schließlich, Herr Präsident, ist die **Freiheit vor dem Krieg**. Und Krieg, meine verehrten Kollegen, ist nicht erst etwas, was mit dem Abbau von Raketen beginnt, Krieg ist etwas, was man auch im Verhältnis der Regierenden zu den Regierten erkennen muß. Und hier, meine ich, gibt es eine Reihe Aufgaben, die wir außerhalb der Befugnisse der Abrüstungskonferenzen durchaus erfüllen können und erfüllen müssen.

Wir haben mit großer Aufmerksamkeit den Satz Michail Gorbatschows gehört, jedes Volk könne sich seine Regierung nach den eigenen Vorstellungen einrichten. Wir haben ebenso gehört, daß sich die Sowjetunion zukünftig an den Grundsatz halten wird, nicht mehr in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates einzugreifen, und daß es innerhalb der Allianzen keine militärischen Interventionen mehr geben soll. Das ist, ich sage das ganz offen, die Botschaft, auf die wir lange gewartet haben und wenn uns noch ein wenig der Glaube an ihre Realisierung fehlt, dann liegt das an der leidvollen Vergangenheit. Trotzdem, das möchte ich mit Nachdruck sagen, wir sehen die Ausführung als Signal für uns alle, und wir sind bereit die Sowjetunion beim Wort zu nehmen.

Aber in diesem Zusammenhang, meine verehrten Damen und Herren, kommt noch eine weitere Aufgabe auf uns zu. Zur Freiheit vor dem Krieg gehört eine **Friedensregelung**, die es keiner Regierung mehr erlaubt, an der Grenze auf Flüchtlinge wie auf Hasen zu schießen. Zur Freiheit vor dem Krieg gehört es auch, daß die unmenschliche Mauer in Berlin abgerissen wird, weil sie jedem Menschenrecht Hohn spricht.

Wir bauen kein gemeinsames europäisches Haus, wenn in ihm Menschen erschossen werden, nur weil sie von einer Wohnung in die andere gehen wollen. Herr Präsident, ich darf mit einer kritischen Bemerkung sehr kurz schließen. Ich habe einen einzigen Widerspruch anzumelden gegenüber dem, was Michail Gorbatschow gestern sagte. Das Thema Menschenrechte kann sich nicht darin erschöpfen, daß wir ein Institut gründen und vergleichen, welche Philosophie die eine oder die andere Seite über die Menschenrechte hat; wir bauen unsere Arbeit auf der Menschenrechtskonvention auf, wir müssen diese **Menschenrechtskonvention als Grundlage des gemeinsamen europäischen Hauses** ansehen; das sind wir nicht nur der kommenden Generation schuldig, sondern vor allem den Millionen Menschen, die in unserem Jahrhundert von diktatorischen Regierungen gequält und ermordet worden sind.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der **Europarat steht am Beginn einer neuen Qualität seiner Arbeit**, seines Wirkens für die Menschen in ganz Europa. Die gestrige Rede des sowjetischen **Generalsekretärs Gorbatschow**, die Reden der Kollegen aus den ost- und süd-osteuropäischen Staaten und die Ausführungen unseres Gastes aus Amerika haben dieser Parlamentarischen Versammlung eine der bewegendsten Stunden in der Geschichte seit 1949 beschert. Der Geist dieser Stunde ermuntert zu Offenheit und Ehrlichkeit bei der Diskussion der anstehenden Probleme. Aber der Geist dieser Stunde zwingt uns auch, derer zu gedenken, die nach den Schrecken des zweiten Weltkrieges das europäische Haus gebaut haben, das bereits steht. Und hier stimme ich dem Sprecher der Vereinigten Staaten zu: dieses Haus Europa gibt es, dieses Haus Europas ist entworfen worden von Männern wie Churchill, Schuman, De Gasperi und Adenauer. Sie haben den Grundstein gelegt und die Völker Europas im freien Westen haben dieses Haus errichtet. Wir sollten daran denken, daß viele der Veränderungen im Osten heute das Ergebnis einer konsequenten Politik sind, nicht zuletzt unseres Bündnisses mit den Vereinigten Staaten und nicht zuletzt der Politik des Präsidenten Reagan, dem wir ebenfalls in dieser Stunde gedenken sollten, weil es seine Politik war, die Antworten im Osten gefunden hat, über die wir heute sehr glücklich sind.

Das europäische Haus war von Anfang an ein **Haus der offenen Türen**. Es wurde eingezäunt von Mauern und Stacheldraht, und dadurch wurden in den vergangenen Jahren die Menschen im Osten und Süd-Osten Europas gehindert, an diesem Haus mitzubauen. Für mich war es eine bewegende Stunde, im Fernsehen zu sehen, wie an der österreichisch-ungarischen Grenze der Drahtzaun abgerissen wurde und wie damit ein Zeichen für die gemeinsame Zukunft Europas gesetzt wurde. Sie werden es einem deutschen Abgeordneten gestatten, in dieser Stunde, in der er Glück und Zufriedenheit empfinden konnte, über die **Entwicklung an der österreichisch-ungarischen Grenze** daran zu denken, wie es im eigenen Vaterland aussieht. Die Abgeordneten der CDU/CSU der deutschen Delegation dieser Parlamentarischen Versammlung haben gestern der sowjetischen Delegation einen Brief zur deutschen Einheit übergeben, in dem sie schreiben, daß wir Europäer wünschen, daß diese Mauer in Deutschland, die nicht nur Deutsche

von Deutschen trennt, sondern Europäer von Europäern trennt, endlich verschwinden muß. Diese Mauer — und lassen sie mich auch das als deutscher Abgeordneter hinzufügen — trennt in ganz besonderer Weise das Deutsche Volk vom russischen Volk, so daß wir unseren **gemeinsamen Wunsch, dem Frieden gemeinsam zu dienen,** heute noch immer nicht gemeinsam verfolgen können.

Wir wissen, daß wir der Sowjetunion viel Zeit geben müssen, große Probleme zu bewältigen, die sie selbst mit ihrer inneren Struktur hat. Parteigeneralsekretär Gorbatschow hat gestern hier deutlich gemacht, daß von Europa aus — wie er sagte — die Sklaverei des Kolonialismus seinen Ausgang nahm. Die Sklaverei des Kolonialismus ist von den Europäischen Völkern überwunden worden. Dieses Jahrhundert war für die Völker Westeuropas die Zeit der Dekolonialisierung und wir wissen, daß **die Sowjetunion hier vor großen, gewaltigen Problemen** steht, denn die asiatischen Völker der Sowjetunion verlangen nationale Unabhängigkeit, verlangen Selbstbestimmung — und wir wollen hoffen, daß die Sowjetunion aus Fehlern gelernt hat, die wir in Europa in vergangenen Jahrhunderten gegenüber den Völkern in anderen Teilen der Welt begangen haben.

Meine Damen und Herren, wir stehen **am Beginn**, wie wir alle hoffen, **einer neuen Epoche des Friedens, der Freiheit und der Einigkeit in Europa.** Wir alle wollen diese Möglichkeiten gemeinsam nutzen.

Niegel (CDU/CSU): Präsident Gorbatschow hat in seiner Rede gesagt:

„Es soll nicht weiter mit Abschreckung gehen."

Unser **westliches Bündnis, NATO, hat uns über 40 Jahre Freiheit und Sicherheit gegeben**. Wie sähe es aus, wenn wir im Westen kein Bündnis hätten?

Im Zuge des Bündnisses hatten wir aber auch eine gute wirtschaftliche Entwicklung.

Vielleicht hat beides, unser Bündnis und die wirtschaftliche Entwicklung, dazu beigetragen, daß in der UdSSR heute von Perestrojka gesprochen wird und daß Präsident Gorbatschow diese Rede im Europarat gehalten hat.

Der Kollege aus der Sowjetunion Kudriawtsew hat vom Selbstbestimmungsrecht der Völker gesprochen. Hier gilt es, auf die Situation in meinem Vaterland aufmerksam zu machen, auf die **Teilung Deutschlands**. Diese Teilung ist mit eine der Ursachen der Spannung. Mitten durch unser Land geht der eiserne Vorhang, mitten in Berlin steht die Mauer.

Der eiserne Vorhang muß weg, die Mauer muß weg!

In einem gemeinsamen europäischen Haus kann es keine Mauer und keinen Stacheldraht geben.

Es geht nicht nur darum, die Teilung erträglicher zu machen, sondern diese Teilung zu überwinden.

Hier appelliere ich an Präsident Gorbatschow, die entsprechenden Schritte zu unternehmen. Er hat hier den Schlüssel in der Hand.

Schritte dazu wären zum Beispiel Redneraustausch, freier Bezug der Zeitungen, Liberalisierung des Reiseverkehrs und schließlich freie Wahlen. Die letzten Wahlen im Mai 1989 — kommunale Wahlen — in der DDR waren alles andere als freie Wahlen.

Dritter Teil der 41. Sitzungsperiode vom 21.—29. September 1989

Donnerstag, 21. September 1989

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

(Drucksache 6120)

Berichterstatter: Abg. Martinez (Spanien)

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Unser Berichterstatter Señor Martinez hat das Interesse der Versammlung auf einen Tatbestand gelenkt, der in der Tat für unsere Versammlung, für den gesamten Europarat wichtig ist. Er wies in seinem schriftlichen Bericht darauf hin, daß seit dem Juli dieses Jahres vier **Gastdelegationen** unserer Versammlung angehören, deren Staaten sich aus der versteinerten Situation ihres Systems in eine demokratische Richtung, eine Richtung der Menschenrechte bewegen, und ich bin in diesem Zusammenhang dem Sprecher der sowjetischen Delegation dafür dankbar, daß er diesen Weg noch einmal bestätigt hat.

Als wir im Juli dieses Jahres zum ersten Mal mit Vertretern der vier Delegationen sprachen, konnten wir nicht ahnen, daß unser Prinzip der Menschenrechte, daß unser Wunsch, möglichst allen Menschen in Europa die Freiheit zu geben, auf eine geradezu dramatische Weise geprüft wurde. Wir konnten nicht ahnen, daß plötzlich **mehr als 15 000 Menschen aus der DDR** herauskamen und die ungarischen Behörden, die ungarische Regierung, das ungarische Volk baten, ihnen die Möglichkeit zu geben, in die Freiheit zu gehen. Ich möchte als Sprecher der deutschen Delegation unseren ungarischen Kollegen und — ich sage das jetzt ganz bewußt — **unseren ungarischen Freunden ein herzliches Wort des Dankes** dafür sagen, daß sie in einer für sie selbst schwierigen Situation nicht die Frage eines Bündnisses in den Vordergrund gestellt haben, nicht die Frage der Ideologie, sondern daß sie eine Entscheidung getroffen haben, die ausschließlich von den Menschenrechten, von den Prinzipien des Europarats getragen war.

Ich weiß, wie schwierig das für sie gewesen ist; ich kann nachvollziehen, wie schwierig es für sie noch werden kann. Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß wir nicht nur ein Wort des Dankes sagen

möchten, sondern auch ein Wort der Solidarität, und ich kann versichern, daß die freundschaftlichen Gefühle, die in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Ungarn seit langem bestanden haben, durch diese **mutige, den Menschenrechten verpflichtete Tat** nur noch weiter gestärkt wurden.

Meine Damen, meine Herren, ich möchte zugleich ein Wort des Dankes an unsere Freunde im Nachbarland Österreich sagen. Ich habe erlebt, daß dort Menschen nicht lange gewartet haben, ob staatliche Organisationen helfen würden. Ich habe erlebt, daß sie nicht darauf warteten, daß die Regierung eine Entscheidung traf, sondern daß sie einfach, als sie die Not der Menschen, die geflüchtet waren, sahen, geholfen haben, auch wenn sie selbst wirtschaftlich nicht gut dagestanden haben.

Ich hoffe, meine Damen, meine Herren, daß ich in der nächsten Vollsitzung dieser Versammlung auch der polnischen Delegation ein solches Wort des Dankes sagen kann, und ich möchte Sie alle aus den 23 Staaten des Europarats mit besonderer Herzlichkeit bitten, sich des dramatischen Themas anzunehmen, weil in einem Staat, der zu Europa gehört, nämlich in der DDR, fast 2 Millionen Menschen, also mehr als 10% der Bevölkerung, die Absicht haben, in die Freiheit, in den Westen auszuwandern, wenn es keine Möglichkeit gibt, dort eine Veränderung der Lage herbeizuführen. Herr Präsident, ich appelliere an Sie und alle unsere Freunde in der Versammlung, nicht der Bundesrepublik Deutschland, sondern diesen Menschen jede mögliche Hilfe angedeihen zu lassen, die sie benötigen.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Tagesordnungspunkt:

Die Rückkehr der chilenischen Emigranten

(Drucksache 6111)

Berichterstatter: Abg. Cuco (Spanien)

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich auch namens der Kommission dem Kollegen Cuco sehr herzlich für diesen Bericht danken und selbstverständlich allen Diskussionsteilnehmern, die hier heute nachmittag gesprochen haben. Ich darf hinzufügen, daß dieser Bericht in der Kommission einstimmig akzeptiert worden ist und daß wir in klarer Verantwortung des Ausschusses für Bevölkerung, Flüchtlinge und Demographie uns selbstverständlich auf das Thema der Flüchtlinge beschränkt haben.

Der Verlauf der Diskussion zeigt auch, daß in dem Augenblick, in dem politische Gesichtspunkte in die Diskussion eingefügt wurden, die Gegensätze deutlich wurden. Dagegen habe ich überhaupt nichts, aber Grundlage einer politischen Diskussion muß ein politischer Bericht sein.

Dieser Ausschuß zieht seine moralische Qualität gerade daraus, daß er politische Fragen ausklammert, um humanitären Anliegen gerecht zu werden. Das hat der Ausschuß in der Vergangenheit getan, das ist auch seine Aufgabe bei diesem Bericht, und er wird es auch in Zukunft dabei belassen, diese humanitären Aufgaben in den Mittelpunkt zu stellen. Der Ausschuß folgt damit voll und ganz der Linie, die der Präsident heute hier in der Versammlung verfolgt hat.

Im Grunde genommen, meine Damen und Herren, ist dieser Bericht ein Beweis dafür, daß wir einmal nicht über Flucht aus einem Land diskutieren, sondern daß wir einmal darüber diskutieren, was wir Europäer eigentlich tun, wenn diejenigen, die wegen **politischer Verfolgung** aus ihrem Land zu uns geflüchtet sind, die Chance erhalten, endlich in ihre Heimat zurückzukehren. Sie sind, nachdem sie Chile verlassen haben, unsere Mitbürger in Europa geworden, und sie stehen nun vor der Möglichkeit, in ihre Heimat zurückzukehren, nachdem sich dieses Land glücklicherweise auf dem Weg zurück zur parlamentarischen Demokratie befindet.

Wir können eigentlich als Europäer stolz darauf sein, daß sich Europa wieder einmal seiner großen Tradition gemäß als ein Kontinent bewährt hat, in dem Menschen Zuflucht finden, die in ihrer Heimat, aus welchen Gründen auch immer, politischer Verfolgung ausgesetzt sind.

Ich sagte: Wenn wir diese **chilenischen Flüchtlinge** mittlerweile als Mitbürger bei uns ansehen, haben wir auch die Pflicht, ihnen auf dem Weg zurück in ihre Heimat zu helfen, und ich finde, dafür sind die Gesichtspunkte, die der Kollege Cuco in seinem Bericht aufgezeigt hat, sehr gut geeignet. Ich hoffe nur, daß unsere Regierungen auf dem Weg, den sie begonnen haben, fortschreiten und **konkrete Hilfsmaßnahmen entwickeln**, denn diese Chilenen können in Zukunft in diesem, wie wir alle hoffen, demokratischen Chile eine großartige Brücke zwischen uns und ihrer alten, neuen Heimat sein. Ich finde, hier hat sich Europa insgesamt bewährt.

Wir sollten deshalb auch hier dem Bericht so einmütig zustimmen, wie es im Ausschuß getan worden ist. Ich finde — und sage das mit Stolz auf unsere Arbeit —, daß der Ausschuß seinen speziellen Auftrag erfüllt hat und möchte mit einem nochmaligen Dank an den Kollegen Cuco enden. Ich bitte, dann zur Abstimmung zu kommen.

Entschließung 922 (1989)

betr. die Rückkehr der chilenischen Emigranten

Die Versammlung

1. verweist darauf, daß sie sich seit dem Staatsstreich, durch den das verfassungsmäßige Regime im September 1973 gestürzt wurde, mehrmals mit der Situation in Chile und dem Los der chilenischen Emigranten in Europa befaßt hat;

2. verweist darauf, daß sie sich in ihrer Empfehlung 1058 (1987) betr. die Wanderbewegungen in Verbindung mit Lateinamerika für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates und dem zwischenstaatlichen Komité für Auswanderung

(ICM) ausgesprochen hat, um die Rückkehr und die Wiedereingliederung lateinamerikanischer Flüchtlinge zu erleichtern, die sich in Europa niedergelassen haben, jedoch in ihr Land zurückkehren möchten;

3. stellt fest, daß die in Chile seit Oktober 1988 erfolgten Ereignisse unter den in den Mitgliedstaaten des Europarates ansässigen 60 000 Chilenen die erneute Hoffnung auf eine Rückkehr nach Chile geweckt haben;

4. begrüßt die Herbeiführung einer „Europäischen Koordination chilenischer Emigranten", deren Ziel es ist, Informationen über das Recht auf Rückkehr zu sammeln und zu verbreiten, aber auch bei den nationalen Behörden und internationalen Organisationen Schritte zur Erleichterung von Rückkehr und Wiedereingliederung chilenischer Emigranten zu übernehmen;

5. stellt fest, daß ein Großteil der nach Chile heimgekehrten chilenischen Emigranten infolge der in ihrem Land während der letzten 15 Jahre eingetretenen Veränderungen auf schwerwiegende Integrationsprobleme im Bereich von Beschäftigung und Wohnungssituation gestoßen sind;

6. ist der Ansicht, daß es für eine erfolgreiche Rückkehr der Emigranten und ihrer Familien notwendig ist, ihnen eine Unterstützung zu gewähren, die ihnen nicht nur die Heimkehr und die Wiederansiedlung, sondern auch auf dem Wege einer beruflichen Wiedereingliederung die Integration in die chilenische Gesellschaft ermöglicht;

7. stellt mit Befriedigung fest, daß Spanien Sonderprogramme verabschiedet hat, um die Rückkehr und die Wiedereingliederung der in diesem Land ansässigen chilenischen Emigranten zu erleichtern, und daß Österreich, Italien und die Schweiz mit Hilfe des ICM ebenfalls solche Programme erstellt haben;

8. stellt fest, daß das vom Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen (UNHCR) erstellte Programm für eine freiwillige Rückkehr den chilenischen Emigranten eine kostenfreie Rückführung vom Aufnahmeland nach Chile ermöglicht;

9. begrüßt die vom ICM und der Europäischen Koordination chilenischer Flüchtlinge getroffene Initiative, für die in Europa ansässigen chilenischen Emigranten ein allgemeines Rahmenprogramm auszuarbeiten, das deren Rückkehr und Wiedereingliederung in Chile erleichtern soll;

10. stellt fest, daß dieses Programm, dessen Kosten auf etwa 15 Millionen Dollar geschätzt werden und das vom ICM innerhalb von zwei Jahren durchgeführt würde, die Rückführung von 3 000 Chilenen ermöglichen würde;

11. ist der Ansicht, daß das Programm des ICM in Anbetracht der begrenzten Anzahl Chilenen, denen es zugute kommen kann, als ein Minimum betrachtet werden muß, das durch weitere mit Hilfe des UNHCR und der Nicht-Regierungs-Organisationen erstellte Regierungsprogramme ergänzt werden sollte;

12. betont, daß der Erfolg der Aktionen, die im Hinblick auf die Rückkehr der in Europa ansässigen chilenischen Emigranten durchgeführt werden, vom Einsatz der europäischen Regierungen abhängig ist;

13. verweist darauf, daß einige Probleme, mit denen die Emigranten bei ihrer Rückkehr konfrontiert werden, darauf zurückzuführen sind, daß die chilenischen Behörden ihre internationalen Verpflichtungen, z. B. in bezug auf die Anerkennung europäischer Hochschuldiplome, nicht einhalten;

14. bekräftigt erneut ihre Unterstützung der demokratischen Kräfte in Chile bei ihrem Einsatz zugunsten des politischen Wandels, der Chile die Möglichkeit geben wird, unter Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten seine demokratischen Institutionen und seine Tradition des Pluralismus wiederzufinden;

15. drängt die Europäische Gemeinschaft, der vom ICM formulierten Bitte um die Finanzierung seines Rahmenprogramms für die Rückkehr und die Wiedereingliederung der Chilenen nachzukommen;

16. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten, in denen chilenische Emigranten ansässig sind, dringend auf:

    i. sich an der Finanzierung des Programms des ICM zu beteiligen;

    ii. mit Hilfe des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen (UNHCR) und der Nicht-Regierungs-Organisationen weitere Projekte auszuarbeiten, um die Rückkehr der Emigranten zu erleichtern;

    iii. die Möglichkeit zu untersuchen, für eine teilweise Finanzierung solcher Projekte auf den Fonds des Europarates für soziale Entwicklung zurückzugreifen;

    iv. von der chilenischen Regierung die strikte Einhaltung der im Bereich der Anerkennung von Diplomen geschlossenen bilateralen Abkommen zu fordern;

17. fordert ihre Mitglieder auf, sich bei den Behörden ihrer Länder dafür einzusetzen, daß die gegen Ende der 70er Jahre mit Nachdruck zugunsten der chilenischen Emigranten abgegebenen Erklärungen in konkrete Handlungen im Sinne der Nord-Süd-Solidarität umgesetzt werden;

18. richtet einen dringenden Appell an die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates, denjenigen Nicht-Regierungs-Organisationen materielle und finanzielle Hilfe zu gewähren, die sich vor Ort für die Wiedereingliederung der Emigranten einsetzen, um dadurch ihr Engagement für die Rückkehr Chiles zur parlamentarischen Demokratie unter Beweis zu stellen.

Richtlinie 449 (1989)

betr. die Wiedereinführung der Demokratie in Chile

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf ihre Empfehlung 1112 (1989) betr. die allgemeine Politik des Europarates, in der sie sich bereit erklärt hat, die Bemühungen anderer Regionen in der Welt zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten zu unterstützen;
2. verweist auf die Ziele der Straßburger Konferenz über Parlamentarische Demokratie;
3. weist ihren Politischen Ausschuß, ihren Rechtsausschuß sowie ihren Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen an, einen gemeinsamen Unterausschuß zu schaffen, der die für den 14. Dezember 1989 in Chile vorgesehenen Wahlen als Beobachter verfolgen soll, um den rechtmäßigen Ablauf des Wahlgeschehens festzustellen, den Übergang Chiles in ein demokratisches Regime zu bestätigen und der Versammlung binnen kürzester Frist Bericht zu erstatten.

Tagesordnungspunkt:

Gesichertes Mindesteinkommen *)

(Drucksache 6088)

Berichterstatter: Abg. de Vicente (Spanien)

Freitag, 22. September 1989

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 6103 mit Addendum und 6123)

vorgelegt vom amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, Außenminister Thorvald Stoltenberg (Norwegen)

(Themen: Beziehungen des Europarates zu den Ländern Ost- und Mitteleuropas — Treffen des viergliedrigen Gremiums — Sozialcharta — Umweltschutz)

Tagesordnungspunkt:

Ansprache der Generalsekretärin des Europarates, Catherine Lalumière

(Themen: Reform der Verwaltungsstrukturen des Europarates — Einführung einer dynamischen Informationspolitik — wirtschaftliche und soziale Rechte der Benachteiligten — Beziehungen zwischen Europarat und EG — Besonderer Gaststatus — Gemeinsames europäisches Haus)

Tagesordnungspunkt:

Die Aussichten auf Frieden für den Nahen Osten

(Drucksache 6116)

Berichterstatter: Abg. Fourré (Frankreich)

Kittelmann: (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich außerordentlich reizvoll, nach einem sowjetischen Vertreter, dessen Beitrag ich begrüße, hier nachdenklich und konstruktiv auf die **Politik der Sowjetunion** in den letzten Jahrzehnten gerade in diesem Bereich einzugehen. Ich freue mich, daß wir dazu nicht nur in diesem Bereich, sondern auch in anderen Bereichen demnächst häufiger Gelegenheit haben werden.

Mich hat außerordentlich gefreut, daß alle Beiträge, die ich gehört habe, von der konstruktiven Sorge um die **Situation im Mittelmeerbereich** getragen waren.

Auch die israelische Vertreterin, unsere verehrte Kollegin, wird festgestellt haben, daß die Beiträge von einer warmen Anteilnahme für die **Probleme in Israel** getragen waren. Ich habe mir einmal vorgestellt, wir wären hier die Knesset, wären die gewählten Vertreter des Staates Israel und hätten die Verantwortung für die Menschen, die dort leben, wie wir dann hier miteinander ringen und sprechen würden. Es gibt unbestreitbar Mißtrauen und Zurückhaltung bei den israelischen Bürgern und Politikern, nicht nur bei der Regierung. Israel ist ein demokratisches Land, und die Regierung versucht, genauso wie das bei uns geschieht, für die Politik, die sie international zu verantworten hat, das Vertrauen der Bürger zu gewinnen, die in dem Lande leben. **Vertrauen und Glaubwürdigkeit sind die Voraussetzung für eine Lösung des Konflikts** mit den arabischen Staaten, und man muß Verständnis dafür haben, wenn die Blicke immer wieder zum **Libanon** gehen, wo die westliche Welt, die Weltmächte sich seit Jahren bemühen, für dieses einst herrlich blühende Land eine Politik umzusetzen, die wieder Hoffnung auf Frieden gibt. Wenn wir verfolgen, wie unfähig wir sind, im Libanon für Frieden zu sorgen — ich halte uns da alle für schuldig, den einen mehr, den einen weniger —, so werden wir doch eine Antwort in Richtung Israel finden müssen, daß wir sagen — der schwedische Kollege sprach gerade davon —: Nichts ist ohne Risiko. Nun muß man jedes Risiko in seiner Verhältnismäßigkeit sehen; es ist für uns Europäer einfacher, Risiken einzugehen, als es möglicherweise der Staat Israel kann, weil dort die Folgen unverhältnismäßiger wären, als es bei uns der Fall sein könnte. Wir müssen sehr viel tun, um die Voraussetzungen von Vertrauen und Glaubwürdigkeit zu schaffen. Ich bin mit den Kollegen, die hier gesprochen haben, der Meinung, daß Israel verpflichtet ist, jede Chance zu nutzen, um durch Verhandlungen den Frieden in dieser Region zu erreichen.

*) Bei der Abstimmung über den Entwurf einer Empfehlung wurde im Plenum nicht die erforderliche Mehrheit erreicht.

Ich glaube auch, daß der **Vierpunkteplan der israelischen Regierung**, den wir eben noch einmal gehört haben, und der **Zehnpunkteplan von Mubarak** zwar in Kernbereichen weit auseinanderliegen. Aber wir wissen, daß jeder Plan erst einmal die Extremposition darstellt und daß in Verhandlungen Chancen gegeben sind, wenn wir es gemeinsam unterstützen und wollen, den Frieden zu erreichen. Es ist auch erfreulich, daß Mubarak in seinem Friedensplan vier bis fünf Jahre vorsieht, um gemeinsam nach Wegen zu suchen.

Ich habe, da hier sehr häufig von der **PLO** gesprochen wird, folgende Bitte. Es wird der PLO zum Teil auch einfach gemacht. Sie ist teilweise ohne Vorbedingungen international immer mehr anerkannt worden. Man hat nicht nur in der UNO, sondern auch in den westlichen Demokratien die Hoffnung gehabt, daß durch die Aufwertung der PLO Israel gezwungen wird, die PLO als Gesprächspartner anzuerkennen. Es wurden Schritte getan, die nicht mehr reversibel sind.

Ich habe die Bitte an die PLO, Schluß damit zu machen, Kinder und Jugendliche in den besetzten Gebieten als Kampfmittel zu benutzen und sie in Konflikten mit jungen unerfahrenen Soldaten der israelischen Armee an die vorderste Front zu schicken. Auf diese Weise entstehen Konflikte, die letztlich jene zu verantworten haben, die die Kinder und Jugendlichen in die erste Reihe der Auseinandersetzungen schikken.

Ich sage das deshalb, weil wir als Europarat bei aller Ohnmächtigkeit, Konflikte zu lösen — wir können nur beraten und Ratschläge geben —, auf die **Menschenrechte** achten müssen, auf die Menschenrechte derjenigen, die von uns erwarten, daß wir uns für ihre Rechte einsetzen.

Insofern haben wir, glaube ich, hier die Verpflichtung, in Richtung PLO und nicht nur in Richtung israelische Regierung Ratschläge zu erteilen.

Ich möchte Herrn Fourré und allen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben, herzlichen Dank sagen. Ich glaube, die Kommission hat in einer außerordentlich schwierigen Situation bewiesen, daß sie in der Lage ist, einen sachlichen und fair ausgeglichenen Bericht zu erstellen, der beiden Seiten — sowohl der israelischen Regierung als auch dem arabischen Raum — eine Hilfe zum Nachdenken sein kann.

Schönen Dank.

Entschließung 923 (1989)

betr. die Aussichten auf Frieden für den Nahen Osten

Die Versammlung

1. verweist auf ihre Entschließung 902 (1988) betr. die Aussichten für eine internationale Nahost-Friedenskonferenz;

2. begrüßt die Veranstaltung eines parlamentarischen Treffens (erweiterter Politischer Ausschuß) in Straßburg am 22. und 23. Juni 1989, an dem erstmalig sowohl offizielle Beobachter der Knesset aus beiden die Regierung der Nationalen Einheit in Israel bildenden Parteien sowie eine hochrangige Delegation des palästinensischen Nationalrats teilnahmen;

3. betont die auf diesem Treffen von den Delegationen und Vertretern der Parlamente Ägyptens, Marokkos und der Sowjetunion sowie die von Vertretern des Europäischen Parlaments und der Interparlamentarischen Union geleistete konstruktive Arbeit;

4. bedauert jedoch die Abwesenheit von Vertretern bestimmter eingeladener Parlamente, darunter der Kongreß der Vereinigten Staaten und die Volksversammlung der Volksrepublik Chinas als ständige Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die Parlamente Jordaniens und Syriens als direkt betroffene Staaten; nimmt jedoch gleichzeitig die von der jordanischen Nationalversammlung und vom Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Repräsentantenhauses des amerikanischen Kongresses übermittelten schriftlichen Beiträge zur Kenntnis;

5. stellt fest, daß die Aufmerksamkeit des Straßburger Treffens ebenso wie die aller Treffen europäischer und internationaler Gremien, die seit Mai stattfanden, darunter das Europäische Ratstreffen in Madrid (26. bis 27. Mai 1989) und die Sozialistische Internationale in Stockholm (20. bis 22. Juni), besonders dem Friedensplan der israelischen Regierung galt, während vielleicht der Frage der internationalen Konferenz, einer Initiative, die jede nur mögliche Chance erhalten sollte, nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wurde;

6. ist überzeugt, daß die in der israelischen Regierung entstandenen tiefgreifenden und die Öffentlichkeit erfassenden unterschiedlichen Auffassungen nicht förderlich sind für den Erfolg einer von Washington unterstützten Initiative, die freie Wahlen in der West Bank und im Gazastreifen vorsieht, die bis jetzt aber mit nicht akzeptablen Bedingungen für die betroffene Bevölkerung und die im israelischen Plan nicht berücksichtigte PLO verbunden sind, weshalb diese Initiative von dem außerordentlichen Gipfeltreffen der Arabischen Staaten in Casablanca (23. bis 26. Mai 1989) verurteilt wurde;

7. nimmt jedoch die vor kurzem ergriffene Initiative Präsident Mubaraks zur Kenntnis, die in Form eines Zehn-Punkte-Friedensplans vorgelegt wurde und sich auf den israelischen Plan bezog und äußert die Hoffnung, daß diese Initiative dazu beitragen könne, den derzeitigen toten Punkt zu überwinden;

8. verweist darauf, wie wichtig es ist, durch einen Verhandlungsprozeß und im Geiste der Mäßigung auf beiden Seiten eine friedliche Lösung für den Nahen Osten zu finden, wobei der Terrorismus endgültig zu beseitigen und die Provokation jeder Form von militärischer Aktion zu vermeiden ist, weil dies die Voraussetzungen für die Schaf-

fung eines Klimas des Vertrauens zwischen den beteiligten Seiten sind;

9. vertritt die Ansicht, daß die Situation in der Region und das derzeitige internationale Klima der Entspannung keine weiteren Verzögerungen zulassen für die Einberufung einer internationalen Konferenz unter der Schirmherrschaft der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, welche durch Verabschiedung von Beschlüssen in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, darunter das Recht auf Selbstbestimmung und auf sichere und anerkannte Grenzen, schließlich zu gerechten und dauerhaften politischen Lösungen für diese Konflikte, die das Leben von hunderten von unschuldigen Menschen gefordert haben, führen soll;

10. beschließt, ihre Maßnahmen fortzusetzen und zu verstärken in Übereinstimmung mit dem operativen Teil der Entschließung 902, der insbesondere auf die Anbahnung von Kontakten und die Förderung des gegenseitigen Vertrauens abzielt, welche allein zu der notwendigen gegenseitigen Anerkennung von Israel und der PLO als der Vertreterin des palästinensischen Volkes, die — wenn auch nicht völkerrechtlich, so doch de facto — von der Staatengemeinschaft anerkannt wird, führen können und damit ein Prozeß in Gang gesetzt wird, welcher auch zur Herbeiführung eines Friedens für den Libanon beitragen könnte, wo ein noch heftigerer bewaffneter Konflikt seit nunmehr 15 Jahren wütet.

Tagesordnungspunkt:

Die europäische Dimension der Erziehung

(Drucksache 6113)

Berichterstatter: Abg. Bassinet (Frankreich)

(Themen: Lehrerausbildung — neue Informationstechniken — internationale Projekte — Zusammenarbeit mit EG und UNESCO — Schaffung eines europäischen Lehrer- und Jugendzentrums — internationale Förderung europäischer Verlagsanstalten für Lehrmittel)

Empfehlung 1111 (1989)

betr. die europäische Dimension der Erziehung

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf die Europäische Kulturkonvention (1954), die die Notwendigkeit einer Erziehung betont, deren Ziel es ist, das gegenseitige Verständnis zwischen den Völkern Europas, insbesondere durch das Studium von Sprache, Geschichte und Zivilisationen, zu erweitern;

2. macht sich den Gedanken zu eigen, daß die Erziehung den Einzelnen auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereiten sollte, indem sie ihn zur Erfüllung seiner bürgerlichen Pflichten und Verantwortlichkeiten befähigt, ihn in die Politik einweist und ihm die grundlegenden Prinzipien und Werte unserer Gesellschaft vermittelt, wie z. B. die Wahrung der Menschenrechte und der Demokratie, aber auch Toleranz und Solidarität als Ergebnis eines tieferen Verständnisses und besserer Kenntnisse in bezug auf andere Menschen;

3. verweist auf die Empfehlung R (83) 4 des Ministerkomitees betr. eine bessere Sensibilisierung für Europa an den weiterführenden Schulen und die Entschließung (85) 6 betr. die „europäische kulturelle Identität";

4. hat die vom Rat der Erziehungsminister der Europäischen Gemeinschaft am 24. Mai 1988 verabschiedete Entschließung über die europäische Dimension der Erziehung zur Kenntnis genommen;

5. ist der Ansicht, daß Europa sich im Hinblick auf die europäische Dimension der Erziehung auf den gesamten Kontinent erstrecken und keineswegs an die Mitgliedschaft in einer bestimmten europäischen Organisation gebunden werden soll;

6. ist der Überzeugung, daß die rasch voranschreitende Verbesserung der Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern eine entscheidende Gelegenheit bietet für die Entwicklung einer solchen Idee in der Erziehung, die den Bereich des gesamten Kontinents umfaßt, sowie für eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Europarat, der Europäischen Gemeinschaft und der UNESCO;

7. begrüßt die Arbeit des Rates für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) in bezug auf den Unterricht in Geschichte, Geographie und lebenden Sprachen sowie den Beitrag, der dadurch für die Entwicklung eines echten europäischen Bewußtseins geleistet wurde, und ist der Ansicht, daß dieser Ansatz auf andere Themenbereiche, wie Wirtschaft, Umwelt, Bildende Künste, Musik und Wissenschaft, übergreifen sollte;

8. stellt fest, daß die praktische Umsetzung der Idee trotz der vom Europarat unternommenen Bemühungen um die Einbeziehung der europäischen Dimension in die Lehrpläne noch immer unzureichend ist;

9. betont die Notwendigkeit, die Vermittlung von Kenntnissen über andere europäische Länder in die Lehrerausbildung miteinzubeziehen und bedauert, daß keine Mittel zur Erleichterung des Schüleraustauschs zwischen allen Teilen Europas vorhanden sind;

10. ist der Ansicht, daß die neuen Informationstechniken besser für die Entwicklung internationaler Verbindungen und Projekte zwischen den Schulen genutzt werden sollten und daß Aktivitäten, wie z. B. die anläßlich des europäischen Tags der Schulen durchgeführten Wettbewerbe, stärkere Verbreitung finden sollten;

11. richtet die Aufmerksamkeit ebenfalls auf den Beitrag, den Faktoren außerhalb des Schulbereichs (z. B. die Medien oder Reisen) zur Schärfung des Bewußtseins für die europäische Dimension leisten können, und äußert den Wunsch, daß sich die für den Bereich der Medien (Presse oder Radio) und des Tourismus zuständigen Stellen an der Entwicklung dieses Prozesses beteiligen;

12. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Entwicklung der europäischen Dimension der Erziehung in Übereinstimmung mit der Europäischen Gemeinschaft und der UNESCO, möglichst unter Einbeziehung Osteuropas, weiterzuverfolgen und insbesondere:

    a) einen besseren Informationsfluß zu gewährleisten über laufende oder bereits abgeschlossene Aktivitäten, die von den an der Zusammenarbeit im Erziehungsbereich beteiligten Organisationen unternommen werden, und insbesondere in bezug auf die Arbeiten des Europarates;

    b) die Bedeutung der europäischen Dimension bei der Lehrerausbildung sowie ihrer Fortbildung zu fördern, z. B. durch verstärkten Lehreraustausch, Erhöhung der vom Europarat gewährten Stipendienzahl und die Schaffung eines europäischen Lehrerzentrums in Straßburg nach dem Vorbild des Europäischen Jugendzentrums;

    c) den laufenden Arbeiten im Hinblick auf den Unterricht in Geschichte und lebenden Sprachen größere Aufmerksamkeit zu schenken und Programme in Geographie und Staatsbürgerkunde einzuleiten;

    d) Forschungen über die europäische Dimension in weiteren Bereichen vorzunehmen (Wirtschaft, Umwelterziehung, Bildende Künste, Musik und Wissenschaft) und die Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Forschungsinstituten und Lehrerausbildungsstätten zu fördern;

    e) internationale Verbindungsnetze zwischen den Schulen zu schaffen, indem man die durch neue Informationstechnologien gegebenen Möglichkeiten sowie die herkömmlichen Methoden voll ausschöpft;

    f) Wege zu suchen, um die Verantwortlichen der Medien, des Tourismus und des Informationswesens an der Entwicklung von Strategien zu beteiligen, deren Ziel in der Verstärkung des Bewußtseins für die europäische Dimension besteht, insbesondere durch die Förderung europäischer Verlagsanstalten für Lehrmittel.

Samstag, 23. September 1989

Tagesordnungspunkt:

Antwort auf den 27. und 28. Jahresbericht (1987 und 1988) über die Aktivitäten der Europäischen Freihandelszone (EFTA)

(Drucksache 6095)

Berichterstatter: Abg. Eicher (Belgien)

Prof. Dr. Soell (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen, in der Entschließung ist im Punkt 8 Abs. 3 der Präambel auch das Problem des Verkehrs angesprochen. Vor dem Hintergrund der vor wenigen Tagen zu Ende gegangenen LKW-Blokkade am Brenner möchte ich einige wenige Bemerkungen zu dem **Thema des transalpinen Verkehrs** machen, der uns hier schon mehrfach beschäftigt hat. Wer aus eigener Anschauung kennt, in welchem Maße die Bevölkerung in Österreich und in der Schweiz, die an den wichtigsten Transitstrecken lebt, vom Verkehr, insbesondere vom Schwerlast-Verkehr betroffen ist, muß sich im Grunde darüber wundern, daß die Bevölkerung dort nicht schon selbst diese Strecken durch Demonstrationen und Sitzblockaden gesperrt hat. Hier erleben wir in besonderer Weise die jahrzehntelangen und immer katastrophaler sich auswirkenden **Defizite europäischer Verkehrspolitik**. Es gibt erhebliche Lärmschäden, es gibt eine enorme Umweltzerstörung und gleichwohl beschließt der Ministerrat, das zulässige Gewicht für den Straßengüterverkehr auf 38 Tonnen zu erhöhen. Die Schweiz hat schon vor Jahren darauf hingewiesen, daß der LKW-Transport durch die Eisenbahn (sog. Huckepack-Verkehr) wegen der Tunnelquerschnitte nur für LKW bis zu 28 Tonnen durchgeführt werden kann. Sie hat gleichwohl ihre Huckepack-Kapazitäten um die Größenordnung von Millionen Tonnen erhöht. Leider werden diese Kapazitäten nur unzureichend genutzt. Es ist an der Zeit, daß die Verkehrsminister der Europäischen Gemeinschaft endlich zu zukunftsweisenden, umweltfreundlichen und energiesparenden Lösungen bereit sind, statt wie bisher der Lobby aus dem Straßengüterfernverkehr nachzugeben. Für den transalpinen Verkehr müßte der **Grundsatz „Massengüter auf die Schiene“** noch mehr gelten als für den übrigen Schwerlastverkehr.

Lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt kommen, der in Art. 8 Abs. 6 der Präambel kurz erwähnt wird und den auch der Kollege Sager angesprochen hat. EFTA und EG stellen gemeinsam eine große europäische Wirtschaftszone dar. Aber dabei müssen wir uns bewußt sein, daß beide zusammen nur den größeren Teil Westeuropas wirtschaftlich organisieren. Und diese Hälfte kann auf Dauer nicht im Wohlstand leben, wenn in anderen Teilen Europas die wirtschaftliche Entwicklung stagniert. Ebenso problematisch ist es, wenn sich im Westen die Integrationsprozesse beschleunigen (Stichwort **Binnenmarkt 1992**) und sich im östlichen und südöstlichen Teil Europas Desintegrationserscheinungen zeigen. Daraus ergibt sich, daß die westlichen Gemeinschaften die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropa einschließlich der

Sowjetunion auf eine breitere institutionelle Grundlage stellen müssen. Es ist erfreulich, daß die **Europäische Gemeinschaft** inzwischen **Handels- und Kooperationsverträge mit einigen osteuropäischen Staaten** abgeschlossen hat und mit weiteren Staaten über solche Verträge verhandelt. Es gibt daneben Konzepte bilateraler Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung von Fachkräften im Umweltschutz und es gibt Ansätze der Beteiligung osteuropäischer Länder im Rahmen des EUREKA-Programms. Diese Schritte sind fortzusetzen und zu verstärken.

Es wäre **gut, wenn künftig Projekte in Osteuropa durch die Europäische Investitionsbank in stärkerem Maße gefördert werden**. Dafür muß auch die Kapitalausstattung dieser Bank erhöht werden. Entscheidend dabei ist, daß die wirtschaftspolitischen Reformen in den osteuropäischen Ländern dadurch unterstützt werden. Es ist wichtig, daß nicht zentrale Planungsbehörden, sondern einzelne Betriebe, private Unternehmen, genossenschaftliche und kommunale Versorgungsbetriebe direkt Zugang zu den Projektmitteln bekommen. Dies wäre ein Schritt, um die Produzenten vor Ort in Osteuropa sukzessive an die europäischen Märkte und an die Weltmärkte heranzuführen.

Wir wissen alle, daß eines der **Hauptprobleme der osteuropäischen Länder** darin besteht, daß ihre **Währungen nicht konvertibel** sind — auch nicht im gegenseitigen Verkehr — und daß sie nicht über ausreichende Devisenreserven verfügen. Hier sollten wir uns an Modelle erinnern, die nach dem Krieg die wirtschaftliche Entwicklung Westeuropas entscheidend vorangebracht haben. Damals erhielt die Baseler Bank zum internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) von seiten der amerikanischen Regierung eine Ausstattung von rund 350 Millionen Dollar, die dem Zweck dienten, durch Ausgleich von Zahlungsbilanzen die westeuropäischen Währungen gegenseitig wie im Verhältnis zum Dollar konvertibel zu machen. Am Ende der 50er Jahre war dieses Ziel erreicht. Natürlich müssen wir heute an andere Größenordnungen denken, zum Beispiel an eine Ausstattung von 15 bis 20 Milliarden Dollar. Möglicherweise werden auch die Zeiträume, in denen eine Konvertibilität der Währung in Osteuropa erreicht werden kann, länger als damals. Wichtig aber ist, daß auch ein Teil des Warenaustausches innerhalb Osteuropas in Devisen abgegolten werden kann und dadurch Produktivitätsimpulse entstehen, die wiederum direkt den einzelnen Betrieben zugute kommen sollen.

Dieses ist ein Thema, dessen sich nicht nur EFTA und EG annehmen sollten, sondern alle Länder der OECD. Abschließend möchte ich mit Genugtuung anmerken, daß es innerhalb des amerikanischen Kongresses zunehmend Tendenzen gibt, die die Zeichen der Zeit, insbesondere hinsichtlich einer stärkeren Unterstützung der Wirtschaftsreform in Osteuropa, erkannt haben. Der Senatsausschuß für Auswärtige Angelegenheiten hat vor wenigen Tagen die Summe, die im US-Haushalt für die Wirtschaftsförderung in Osteuropa vorgesehen ist, wesentlich erhöht — von ursprünglich 25 Mio. Dollar auf 1,2 Mrd. Dollar. Dies ist ein Schritt, den wir begrüßen und bei dem wir wünschen, daß sich die Staaten von EFTA und EG ihm anschließen. Wir haben ein großes Interesse daran, daß der Reformprozeß in Osteuropa und der endlich in Gang gekommene Prozeß der Abrüstung in Europa auch von der wirtschaftspolitischen Flanke her abgesichert wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld.

Dr. Unland (CDU/CSU): Herr Präsident! Angesichts der positiven Aufnahme, die der Bericht unseres Kollegen Eicher gefunden hat, kann ich es hier sehr kurz machen, indem ich in, glaube ich, Ihrer aller Namen dem Kollegen Eicher noch einmal für die viele Arbeit danke, die er in diesen Bericht investiert hat. Die Anerkennung durch den Vorsitzenden des Ministerrates der EFTA war ja wohl ein Beweis dafür, daß dieser Bericht auch von der Sache her außerordentlich gut war und dort entsprechend gewürdigt worden ist.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Tatsache, daß heute vier Delegationen aus mittel- und osteuropäischen Ländern hier sind, und der Bericht des Kollegen Eicher geben Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß wir uns hier im Europarat neben den im Grunde unproblematischen Beziehungen zwischen EG und EFTA — bei aller technischen Problematik, die es im einzelnen geben mag — jetzt einer **neuen Herausforderung** stellen müssen, die sich **mit der Umgestaltung in den mittel- und osteuropäischen Ländern** ergibt. Der Europarat muß daran mitwirken und zwar nicht nur auf seinen klassischen Arbeitsgebieten Rechtsangleichung, Umwelt, Kultur, Bildung, Recht usw., sondern auch auf dem Gebiet der Wirtschaft.

Ich darf der Versammlung mitteilen, daß Dame Peggy Fenner aus unserem Ausschuß bereits ein Memorandum zur Frage der Entwicklung in den ost- und mitteleuropäischen Ländern vorgelegt hat und daß wir wahrscheinlich am nächsten Dienstag einen Berichterstatter zu dieser Problematik bestellen werden.

Meine Damen und Herren, in ganz Ost- und Mitteleuropa wächst die Erkenntnis, daß **zentralverwaltungswirtschaftliche Systeme** — um das Wort „sozialistische" zu vermeiden — **nicht in der Lage** sind, die **Nöte und Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen**. Dort gibt es das sehr starke Bestreben nach mehr Offenheit und nach mehr Marktwirtschaft. Ich glaube, das ist eine Entwicklung, die wir alle begrüßen und unterstützen sollten.

Aus der speziellen Aufgabenstellung des Europarates heraus darf man sicherlich hinzufügen, daß freiere Wirtschaftssysteme auch zu mehr bürgerlichen Freiheiten und zu mehr Menschenrechten für die Bewohner dieser Länder führen. Das ist eine Entwicklung, die, glaube ich, vom Europarat mit großem Nachdruck unterstützt werden sollte. Ich möchte uns alle ermahnen, an dieser Entwicklung konstruktiv teilzunehmen.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des Außenministers von Island und des Ratspräsidenten der EFTA, Jan Baldvin Hannibalsson

(Themen: Zusammenarbeit zwischen EG und EFTA — Schaffung eines dynamischen europäischen Wirtschaftsraumes)

Dr. Unland (CDU/CSU): Herr Minister, wir haben zur Zeit nicht nur in der Europäischen Gemeinschaft, sondern auch darüber hinaus mit einem Schlagwort zu tun; wir sprechen im Deutschen von der **„Festung Europa"**. Das bezieht sich auf die Furcht unserer Gesprächspartner in den Entwicklungsländern, aber auch die Furcht unserer Gesprächspartner in den RGW-Ländern, von denen wir inzwischen vier als Gäste hier haben, vor **einem sich abkapselnden europäischen Binnenmarkt**, und dies betrifft nicht nur die EG, sondern auch die EFTA. Können Sie aus Ihrer Sicht, aus der Sicht der EFTA zu der Problematik etwas sagen, wie die Philosophie der EFTA aussieht?

Der Ratspräsident der EFTA, **Jan Baldvin Hannibalsson,** *betonte in seiner Antwort, daß die EFTA sich für einen freien Handel einsetze und das Konzept einer europäischen Festung ablehne.*

Entschließung 924 (1989)

betr. die Antwort auf den 27. und 28. Jahresbericht (1987 und 1988) über die Aktivitäten der Europäischen Freihandelszone (EFTA)

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf den 27. und 28. Jahresbericht der Europäischen Freihandelszone (Dok. 5916 und Dok. 6068) sowie den als Antwort darauf erstellten Bericht ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Dok. 6095);

2. stellt mit Befriedigung die Intensität des Wirtschaftsverkehrs und der Wirtschaftsbeziehungen zwischen 18 Mitgliedsstaaten des Europarates — den zwölf EG-Staaten und den sechs EFTA-Ländern — fest, welche die größte Freihandelszone der Welt bilden;

3. ist um die Verstärkung dieser Zusammenarbeit bemüht, während sich die Europäische Gemeinschaft auf die Vollendung ihres Binnenmarktes im Jahre 1993 vorbereitet, weil jede von einer wirklich offenen europäischen Wirtschaftszone abweichende Entwicklung sowohl sämtlichen stark interdependenten Wirtschaften als auch der übrigen Welt schaden würde;

4. begrüßt die von den Regierungschefs der EFTA am 15. März 1989 verabschiedete Erklärung, in der sie ihre Absicht bekundet haben, „die Integration zu beschleunigen und ausgewogene Lösungen in einer einheitlichen europäischen Wirtschaftszone zu finden", die beide Handelsblöcke umfaßt, und in der sie ihre „Entschlossenheit zur weiteren Verstärkung und Verbesserung des multilateralen Handelssystems und zur Bekämpfung aller Formen des Protektionismus" zum Ausdruck gebracht haben;

5. begrüßt ebenfalls die vom Europäischen Rat auf seiner Sitzung in Rhodos im Jahre 1988 verabschiedete Erklärung, in der die Gemeinschaft ihren Wunsch nach der Verstärkung und Erweiterung der Beziehungen zu den EFTA-Ländern bekundet hat, sowie den im Januar 1989 vom Präsidenten der EG-Kommission angeregten Appell zugunsten eines offenen und breit angelegten Dialogs über das Ausmaß und den institutionellen Rahmen einer engeren Zusammenarbeit mit den EFTA-Ländern;

6. bedauert, daß trotz beachtlicher Bemühungen, die von seiten der Europäischen Gemeinschaft und der EFTA zur Beseitigung der Handelsschranken unternommen werden, weiterhin zahlreiche unsichtbare Barrieren zwischen diesen beiden Ländergruppen bestehen, und ist der Ansicht, daß man diese Situation in einer Zeit, in der Westeuropa sich mit der Verwirklichung des freien Handels rühmt, nicht dulden darf;

7. stellt fest, daß sich die Zusammenarbeit zwischen EFTA und Europäischer Gemeinschaft auch auf andere Bereiche als auf Wirtschaft und Handel erstreckt, und hat die Befürchtung, daß diese Entwicklung nicht nur von den vielen immer noch ungelösten Problemen in diesen Bereichen ablenkt, sondern auch die Gefahr von Überschneidungen mit sich bringt bei Aktivitäten, derer sich der Europarat bereits angenommen hat oder die im Rahmen des Europarates sinnvoller erfolgen könnten, z. B. im Bereich der Erziehung, des Umweltschutzes und der Zusammenarbeit in rechtlichen Angelegenheiten;

8. fordert die Regierungen der Mitgliedsstaaten der EFTA und der Europäischen Gemeinschaft auf:

   i. entschieden an der Schaffung einer wirklich freien europäischen Wirtschafts- und Handelszone zu arbeiten, die zunächst den für 1993 vorgesehenen Binnenmarkt der zwölf Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft und das Gebiet der EFTA miteinander vereinigt;

   ii. diese europäische Wirtschaftszone auf diejenigen Mitgliedsstaaten des Europarates auszudehnen, die weder der Europäischen Gemeinschaft noch der EFTA angehören, und sie zur Förderung von Handel und Entwicklung in der Welt im Einklang mit den Regeln und dem Geist des GATT möglichst weit für die übrigen Staaten zu öffnen;

   iii. zu diesem Zweck dringend alle zwischen diesen Staaten bestehenden nicht tarifgebundenen Handelsbarrieren zu beseitigen und auch für die zahlreichen verkehrspolitischen Probleme, die in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft und der EFTA bestehen, gemeinsame Lösungen zu finden;

iv. mit Vorrang dafür zu sorgen, daß zwischen Europäischer Gemeinschaft und EFTA gleiche Wettbewerbsbedingungen im Bereich der staatlichen Beschaffungsmaßnahmen herrschen;

v. die institutionellen Verbindungen zu verstärken, um die Verhandlungen und den Informationsaustausch zwischen EFTA und Europäischer Gemeinschaft zu beschleunigen und die beiden Parteien bei der Errichtung der europäischen Wirtschaftszone gleich zu behandeln;

vi. den Europarat soweit wie möglich als eine Brücke nicht nur zwischen den Mitgliedern der EFTA und der Europäischen Gemeinschaft, sondern auch zwischen Staaten, die keiner der beiden Organisationen angehören, zu nutzen;

9. fordert die Regierungen der Mitgliedsstaaten der EFTA auf:

i. sich um die Beseitigung aller zwischen ihnen bestehenden tarifgebundenen oder nicht tarifgebundenen Handelshindernisse zu bemühen und zunehmend nach neuen Harmonisierungsformen zu suchen, die zur Verbesserung ihres Wirtschaftsaustauschs unverzichtbar sind;

ii. in Betracht zu ziehen, daß sich die EFTA, eine einfache Freihandelszone (in der jedes Land die Einfuhrzölle für Drittländer selbst festsetzt) auf eine Zollunion ausrichtet, in der die Tarife für alle Mitglieder gleich sind, im Einklang mit der Europäischen Gemeinschaft, weil das Ziel der EFTA darin besteht, eine einheitliche europäische Wirtschaftszone mit der Gemeinschaft zu bilden.

Tagesordnungspunkt:

Die Ausweitung des „Wirtschafts-Europas" nach Süden und die Integration Zyperns, Maltas, der Türkei und Jugoslawiens in die europäische Wirtschaftszone

(Drucksache 6096)

Berichterstatter: Abg. Pinto (Portugal)

Dr. Unland (CDU/CSU): Herr Präsident, nur einige ganz wenige Worte. Zunächst wieder unseren herzlichen Dank an den Berichterstatter, dessen Kompetenz Sie nicht nur im Bericht, sondern auch in der Beantwortung der gestellten Fragen erfahren konnten. Ich glaube, er hat einen Teil unserer politischen Tätigkeit behandelt, den wir nie aus den Augen verlieren dürfen, nämlich die **wirtschaftliche Entwicklung kleinerer Mitgliedsländer unseres Europarats**, die immer leicht im Windschatten von EG und EFTA stehen. Ich glaube, wir sollten ihm alle danken und ihn bitten, diese Problematik auch nach Verabschiedung dieser Resolution im Auge zu behalten.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß Sie trotz der späten Zeit am Samstag noch in so ungewöhnlich großer Zahl dieser Debatte gefolgt sind. Ich glaube, das ist ein Beweis dafür, wie wichtig das Thema für uns alle ist.

Lassen Sie mich mit diesem Dank an Sie alle eine kleine Bitte verbinden. Die beiden Änderungsanträge von Herrn Demir stammen von gestern; wir konnten sie im Ausschuß leider nicht beraten. Ich möchte uns alle ermahnen, solche Änderungsanträge nächstens rechtzeitiger zu stellen — zum Teil sind schwierige Fragen damit verbunden —, damit die parlamentarischen Beratungen in einer ordnungsgemäßen Weise durchgeführt werden können.

Vielen Dank.

Entschließung 925 (1989)

betr. die Ausweitung des „Wirtschafts-Europas" nach Süden und die Integration Zyperns, Maltas, der Türkei und Jugoslawiens in die europäische Wirtschaftszone

Die Versammlung

1. verweist auf ihre Empfehlung 905 (1980) betr. die Rolle des Europarates bei der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen nord- und südeuropäischen Ländern;

2. erkennt die bedeutenden Veränderungen an, die seit der Annahme dieses Textes, insbesondere durch die Ausweitung der Europäischen Gemeinschaft auf Griechenland, Portugal und Spanien sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Freihandelszone, erfolgt sind;

3. ist dennoch besorgt darüber, daß diese ansonsten sehr willkommene Entwicklung die Wirtschaft von drei Mitgliedsstaaten des Europarates, nämlich von Zypern, Malta und der Türkei, — trotz der in diesen Ländern in jüngster Zeit zu verzeichnenden bedeutenden Fortschritte — in einer ungünstigen Position in Bezug auf Handelsverkehrs- und Wirtschaftshilfemöglichkeiten belassen hat. Diese Situation wird noch durch die periphere Lage dieser Länder sowie durch andere Faktoren, wie unzulängliche Verkehrsnetze, weniger entwickelte Industrie, Arbeitslosigkeit und Emigration, verschlechtert;

4. hat die Befürchtung, daß sich diese Situation weiter verschärft, falls die Vollendung des Binnenmarkts der Europäischen Gemeinschaft im Jahre 1993 zu einer protektionistischen Gemeinschaft führen sollte und nicht zu einer „europäischen Wirtschaftszone", die durch Freihandel gekennzeichnet ist, den gesamten geographischen Bereich des Europarates umfaßt und noch darüber hinaus geht;

5. ist der Überzeugung, daß die oben angeführten Bemerkungen ebenfalls für Jugoslawien gelten,

insbesondere in einer Zeit, in der dieses Land um die Reformierung seines Wirtschaftssystems kämpft;

6. vertritt die Überzeugung, daß kein Teil Europas langfristig prosperieren kann, wenn sich andere Teile im Rückstand befinden, und ist der Ansicht, daß eine harmonische Entwicklung sowohl eine Unterstützung von seiten der reichen Länder als auch entschiedene Anpassungsbestrebungen von seiten der weniger entwickelten Länder erfordert;

7. ist der Ansicht, daß dies ganz besonders für das Mittelmeerbecken gilt, das eine große strategische Bedeutung besitzt, sowie für die vier betroffenen Länder;

8. nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß der Wiedereingliederungsfonds des Europarates, der den entsprechenden Ländern seit 1982 beträchtliche Darlehen gewährt hat, beabsichtigt, den Kreditzufluß in die schwächsten südlichen Länder, nämlich Griechenland, Zypern, Malta und die Türkei, aufrecht zu erhalten, wobei er sein Augenmerk weiterhin auf die besonderen innenpolitischen Probleme in Jugoslawien richtet;

9. ermutigt die vier betroffenen Länder, ihre Wirtschaftsreform zu beschleunigen, damit ihre Position angesichts der Herausforderungen durch die internationalen Märkte gestärkt wird. Falls dies nicht geschieht, könnten sich die Bemühungen um die Unterstützung dieser Länder als vergeblich erweisen und schließlich eingestellt werden;

10. fordert die Regierungen der Mitgliedsstaaten des Europarates und der Europäischen Gemeinschaft auf:

    i. Zypern, Malta, der Türkei und Jugoslawien möglichst günstige Handelsbedingungen zu gewähren — selbst wenn diese Länder, wie z. B. im Agrarbereich, mit inländischen Produkten konkurrieren würden — mit dem Ziel ihrer völligen Einbeziehung in die vorgeschlagene „Europäische Wirtschaftszone", die weiterhin Ziel der wirtschaftlichen Integration Europas bleibt, und diesen Ländern eine größere Unterstützung für die Modernisierung und die Reformierung ihrer Wirtschaft anzubieten;

    ii. in der unmittelbaren Zukunft den im Entwicklungsbereich bestehenden Bedürfnissen in Zypern, Malta und der Türkei, die infolge ihrer seit 1963 bestehenden besonderen Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt hat, besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die Wirtschaftsreform in Jugoslawien genau zu verfolgen mit dem Ziel, die diesem Land gewährten Darlehen ebenfalls zu erhöhen.

Montag, 25. September 1989

Tagesordnungspunkt:

Die Ost-West-Zusammenarbeit am Ende des 20. Jahrhunderts — Allgemeine Politik des Europarates

(Drucksache 6117)

Berichterstatter: Abg. Martinez Cuadrado (Spanien)

(Themen: Reformbewegung in den ost- und mitteleuropäischen Staaten — allgemeine Wahlen in Polen — Ansprache von Staats- und Parteichef Gorbatschow vor dem Europarat — Besonderer Gaststatus — Bekämpfung des Drogenmißbrauchs)

Empfehlung 1112 (1989)

betr. die Ost-West-Zusammenarbeit am Ende des 20. Jahrhunderts — Allgemeine Politik des Europarates

Die Versammlung

1. verweist auf ihre früheren Debatten über die Ost-West-Beziehungen und die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie auf ihre Entschließung 909 (1988) und insbesondere auf ihre Empfehlung 1103 (1989) über die zukünftige Rolle des Europarates beim Aufbau Europas;

2. verweist ebenfalls auf ihre Entscheidung, durch ihre Entschließungen 917 und 920 (1989) einen besonderen Gaststatus zu schaffen, welcher am 8. Juni 1989 den gesetzgebenden Versammlungen Ungarns, Polens, der Sowjetunion und Jugoslawiens verliehen wurde, deren Delegationen am 7. Juli 1989 ihren ersten Beitrag in der aktuellen Stunde über Ost-West-Beziehungen geleistet haben;

I. Vertiefung von Frieden, Vertrauen, Sicherheit und Freiheiten in Europa

3. begrüßt die im Rahmen der KSZE erfolgte Unterzeichnung des Schlußdokuments der Wiener Konferenz und ist der Ansicht, daß diese Übereinkommen, die unsere Versammlung inständig herbeigesehnt hat, einen sicheren Fortschritt bestätigen im Hinblick auf die Bemühungen, die für eine wirksamere Realisierung des Schutzes der Menschenrechte auf dem europäischen Kontinent unternommen wurden;

4. bekräftigt erneut die Entschlossenheit der Versammlung, „bei den Folgemaßnahmen des Wiener Schlußdokumentes eine entscheidende Rolle zu spielen, indem sie die praktische Umsetzung der von den 35 Teilnehmerstaaten in den entsprechenden Bereichen unterzeichneten Verpflichtungen überwacht" (Empfehlung 1103);

5. bedauert jedoch, daß es nicht möglich war, einen Mechanismus zu errichten, um die Versammlung an den ersten beiden KSZE-Folgetreffen der Wiener Konferenz zu beteiligen, die sich mit Themenbereichen befaßten, die in die anerkannte Aufgabenstellung des Europarates auf dem Gebiet der Kultur und der Menschenrechte hineinreichen, insbesondere das Londoner Informationsforum (18. April bis 12. Mai 1989) und die Pariser Konferenz über die menschliche Dimension (30. Mai bis 23. Juni 1989), und begrüßt es, daß die Leiter und stellvertretenden Leiter der nationalen Delegationen, welche Gastgeber dieser Treffen waren, vereinbart haben, die zuständigen Gremien der Versammlung am 21. September 1989 zu unterrichten;

6. sieht die jüngsten Entwicklungen als besonders positiv an, die dazu geführt haben, daß in der Sowjetunion und Polen und demnächst in Ungarn freiere Wahlen für die Vertreter der gesetzgebenden Versammlungen durchgeführt werden, als dies bisher der Fall war, und die eine größere Öffnung für die Debatte in den Parlamenten und für die pluralistische Vertretung ihrer Völker ermöglicht haben;

7. begrüßt die von Präsident Gorbatschow und den Sprechern der Gastdelegationen vor der Versammlung bekräftigten Ziele, die substantielle Veränderungen in den Regierungssystemen dieser Länder und die Schaffung wirklicher Rechtsstaaten bezwecken, deren ausdrückliche Bestandteile die Anerkennung des Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Vollziehung einer echten Gewaltenteilung wären im Hinblick auf ihre zunehmende Verantwortung vor ihren Völkern, ferner die Achtung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Selbstverwirklichung von Minderheiten und vor allem die Annahme des Grundsatzes des Vorranges des Völkerrechts über innerstaatliches Recht;

8. begrüßt mit Ergriffenheit den in Polen erfolgten Regierungswechsel, der zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg den Willen des Volkes in Form von allgemeinen Wahlen berücksichtigt, und äußert den Wunsch, daß sich dieses Ereignis, das allein schon Zeichen einer tiefgreifenden Veränderung in einem politischen System ist, in Zukunft als eine historische Wende für die Demokratie in Europa bestätigen möge;

9. verweist auf ihre Empfehlung 1106 (1989) betr. die Aufnahme und die Niederlassung von Flüchtlingen und Aussiedlern aus mittel- und osteuropäischen Ländern und ist der Auffassung, daß die im Laufe des Jahres 1989 erfolgten Entwicklungen das Schicksal der Flüchtlinge in den Transitländern verschlechtern; appelliert an die betreffenden Staaten, binnen kürzester Zeit einen Weg zu finden, um Personen aus den Unterzeichnerstaaten der KSZE die Freizügigkeit zu garantieren in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Absatz 20 des im Januar 1989 angenommenen Wiener Schlußdokuments;

10. begrüßt die von den humanitären Organisationen und den Behörden unternommenen Bemühungen, wünscht die Schaffung eines Mechanismus zum Schutz der Flüchtlinge, der wirksamer ist als die in der Vergangenheit unternommenen Aktionen und betraut den Generalsekretär des Europarates mit der Aufgabe, neue Wege für eine diesbezügliche Zusammenarbeit zu erforschen;

11. stellt mit Befriedigung fest, daß das vierte im Rahmen der KSZE-Folgemaßnahmen durchgeführte Haupttreffen (nach Belgrad, Madrid und Wien) im Jahre 1992 in Helsinki, falls erforderlich, auf höchster Ebene, stattfinden wird;

II. Erweiterung der Zusammenarbeit

12. stellt mit Befriedigung fest, daß der Präsident des Obersten Sowjet der UdSSR die Tribüne der Versammlung nutzen wollte, um seine konkreten Ideen und Pläne für die Einführung und den Ausbau der Ost-West-Zusammenarbeit in Europa zu erläutern. Diese Tatsache — die mit der Feier des 40jährigen Bestehens des im Jahre 1949 von zehn Staaten ins Leben gerufenen Europarates, aus denen 1989 23 Staaten geworden sind, zusammenfällt — bekräftigt die vom Europarat im Hinblick auf die zwischenstaatliche Zusammenarbeit unternommenen Bemühungen sowie seine Pionierrolle in Europa, nicht nur gegenüber den westlichen Ländern — sowie seine historische und hoffnungsvolle Aufgabe für alle europäischen Bürger;

13. stellt fest, daß die vom Kongreß der Volksvertreter der UdSSR im Bereich der Abrüstung verabschiedete Entschließung versucht, ein Klima des Vertrauens zu schaffen und folglich sichere Grundlagen für die Entwicklung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit zu errichten, wobei sie gleichzeitig die Verbindungen zwischen Systemen respektiert, die einheitlicher sind und in denen besondere Formen der Zusammenarbeit zur Erhaltung ihrer Sicherheit und ihrer Werte bestehen;

14. verweist auf ihre Empfehlungen, die versuchen, den auf unserem Kontinent lebenden Flüchtlingen und Minderheiten zur Hilfe zu kommen, und ist der Ansicht, daß die neue Ost-West-Zusammenarbeit die dringende Aufgabe hat, diese doppelte Herausforderung auf allen Ebenen der Zusammenarbeit anzunehmen;

15. sieht den von Präsident Gorbatschow in seiner Rede unterbreiteten Vorschlag, einen wirklichen europäischen Rechtsraum zu schaffen, als sehr positiv an und verweist darauf, daß die Gründung eines Rechtsstaats gleichzeitig das Verfassungsrecht, das Völkerrecht sowie die Reform des Zivilrechts, des Handelsrechts und der übrigen innerstaatlichen Rechtsordnungen umfaßt;

16. verweist ebenfalls darauf, daß sich die Staaten der Europäischen Gemeinschaft verpflichtet haben, bis zum Jahre 1992 ihre gesamte Rechtsordnung gründlich zu revidieren, um dem Projekt des einheitlichen Binnenmarktes unter geeigneten Be-

dingungen zu begegnen, und äußert den Wunsch, daß die politische Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten darauf abzielt, sich gleichzeitig um die Annäherung der Gesetze und der von diesen Gesetzen betroffenen Bürger zu bemühen;

17. betont das, was die Wirtschafts- und Sozialvertreter in Europa während der letzten Jahre auf der Grundlage der Prinzipien der Grundfreiheiten, wie z. B. der Freizügigkeit von Personen, dem freien Warenverkehr und Kapitalfluß, realisiert haben, und daß diese Prinzipien die neuen Pfeiler für den Aufbau Europas, sei es im Rahmen der Gemeinschaft, sei es in der EFTA sind, und ist der Ansicht, daß die Möglichkeit bestehen könnte, auf diesen Prinzipien eine engere Zusammenarbeit aufzubauen, wie es von Präsident Gorbatschow und anderen Gästen, die am 7. Juli 1989 Fragen der Marktwirtschaft erörtert haben, gewünscht wurde;

18. wünscht in der Erwartung, daß der europäische Rechtsraum aufgrund des gegenwärtigen Vorgehens und des von den Staaten, die den besonderen Gaststatus genießen in bezug auf die Übereinkommen des Europarates, bekundeten Interesses entstehen kann, die Schaffung von Arbeitsgruppen, die in mehreren Rechtsgebieten von allgemeinem Interesse im Rahmen des intergouvernementalen Arbeitsprogramms des Europarates spezialisiert sind, und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Vertreter derjenigen Delegationen, denen der besondere Gaststatus verliehen wurde, dazu bereit sein werden, sich jedesmal, wenn sie eingeladen werden, aktiv an den Ausschußsitzungen der Versammlung zu beteiligen;

19. beurteilt eine breiter angelegte Zusammenarbeit positiv, die Garantien enthält, die ihr die Möglichkeit verschaffen, die prosaischen Dinge einer gewöhnlichen und auf einzelne Punkte beschränkten Politik traditioneller Übereinkommen über die zwischenstaatliche Zusammenarbeit zu überwinden;

20. erkennt an, daß die Beziehungen zwischen den internationalen Organisationen für wirtschaftliche Zusammenarbeit, wie z. B. der CMEA, der EG und der EFTA, zum Prozeß der regionalen Integration in Europa beitragen und die Aussichten auf den Aufbau Europas im Rahmen der Vorstellung über die Einheit Europas vom Atlantik bis zum Ural verbessern;

21. ist der Ansicht, daß die Vorschläge in bezug auf die Ausarbeitung eines langfristigen kontinentalen Ökologieprogramms einen ersten Schritt bedeuten würden hin zu einer multipolaren Zusammenarbeit, die gleichzeitig juristischer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und erziehungspolitischer Art wäre und auf eine sehr breite positive Unterstützung von seiten der öffentlichen Meinung der europäischen Völker stoßen würde;

22. erkennt die von der Pompidou-Gruppe geleistete Arbeit an und wiederholt gleichzeitig die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit und einer internationalen Aktion, deren Ziel es ist, den Drogenmißbrauch zu verhindern, das illegale Angebot verbotener Drogen zu überwachen und zu reduzieren, den Drogenhandel zu erschweren und abzuschaffen und die Behandlung sowie die Rehabilitation von Drogenabhängigen zu verbessern;

23. bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß bei der Bekämpfung des Terrorismus in juristischer und politischer Hinsicht eine Zusammenarbeit mit denjenigen mittel- und osteuropäischen Staaten eingeführt wird, die bereit wären, die dem Europäischen Übereinkommen über die Bekämpfung des Terrorismus zugrundeliegenden Prinzipien zu akzeptieren;

24. fordert zu diesem Zweck die möglichst baldige Errichtung einer flexiblen Organisation im Rahmen des Europarates, deren Kapital und Mittel von den Mitgliedstaaten und den übrigen Teilnehmerstaaten im Interesse ganz Europas festgesetzt werden;

25. ist überzeugt, daß der Europarat aufgrund seiner Dienste und seiner 40jährigen Erfahrung auf dem Gebiet der intergouvernementalen Zusammenarbeit in Westeuropa imstande ist, in den Bereichen Erziehung, Sport, Kultur sowie Kommunikation oder Erhaltung des architektonischen Erbes und der Natur und Kampf gegen die Versteppung für eine verstärkte Zusammenarbeit zu sorgen;

III. Ost-West-Solidarität und gemeinsame Aktionen zur Erhaltung des Friedens in der Welt

26. vertritt die Überzeugung, daß unserem Handeln ein Höchstmaß an Solidarität zugrunde liegen muß;

27. betont die besondere Bedeutung zahlreicher in jüngster Zeit erfolgter Aktivitäten des Europarates in Tätigkeitsbereichen, die über Europa hinaus gehen, wie z. B.:

    a) die Straßburger Konferenz über parlamentarische Demokratie sowie das Institut für Demokratie, dessen Gründung von dieser Konferenz beschlossen wurde;

    b) das vom Generalsekretär organisierte Kolloquium zum Thema „Universalität der Menschenrechte in einer pluralistischen Welt" (Straßburg, 17. bis 19. April 1989);

    c) das erweiterte Parlamentariertreffen über Friedensperspektiven im Nahen Osten (22. bis 23. Juni 1989), an dem sowjetische Parlamentarier und Vertreter der betroffenen Region teilnahmen;

    d) das Treffen Afrika-Europa (Porto Novo, Bénin, 31. August bis 3. September) im Rahmen der Kampagne für Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität;

28. stellt die Möglichkeiten für die Erziehung zur Demokratie fest, die durch die neu geschaffenen Parlamente in Polen und in der Sowjetunion insbe-

sondere für diejenigen Länder bestehen, die noch zögern, sich der Reformbewegung anzuschließen, und verweist darauf, daß sie in der Entschließung 800 (1983) betr. die Grundsätze der Demokratie die Wahlen als „unersetzliches Kernstück des politischen Lebens in der Demokratie" bezeichnet und dabei im einzelnen betont hat, daß solche Wahlen verbunden sein müssen mit „in regelmäßigen Abständen durchgeführten geheimen und allgemeinen Parlamentswahlen, wobei die Parlamente ein hohes Maß an Souveränität besitzen und aus Vertretern politischer Parteien zusammengesetzt sind, die sich frei organisieren und artikulieren können";

29. begrüßt die auf der Konferenz von Tela unternommenen Bemühungen, um den Frieden in Mittelamerika wiederherzustellen und mit Hilfe freier pluralistischer Wahlprozesse eine demokratische Normalisierung zu erreichen, und erklärt sich bereit für die Aufnahme einer Zusammenarbeit mit den mittelamerikanischen Nationen, die gerade in Übereinstimmung mit den Esquipulas-Abkommen ein Organ für intergouvernementale und parlamentarische Zusammenarbeit geschaffen haben;

30. erklärt ihre Bereitschaft, die Bemühungen zur Förderung der Demokratie und der Menschenrechte in anderen Regionen der Welt zu unterstützen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen;

31. vertritt die Überzeugung, daß der Europarat die in ihn gesetzten neuen Erwartungen, die auf dem ersten „Vier-Parteien-Treffen" (Generalsekretär, Präsident des Ministerkomitees, Präsident des Rates und Präsident der Kommission und der Europäischen Gemeinschaft) vom 12. Juli zum Ausdruck gebracht wurden, nur erfüllen kann, wenn seine Mittel erheblich erhöht werden;

32. verweist auf die Erklärung über Ost-West-Zusammenarbeit, die von den Zwölf auf der in Madrid im Juni 1989 veranstalteten Tagung des Europäischen Rates verabschiedet wurde;

33. betont in diesem Zusammenhang die große Bedeutung der Vorschläge, die der Generalsekretär in Übereinstimmung mit der vom Ministerkomitee am 5. Mai 1989 verabschiedeten politischen Erklärung unterbreitet hat, sowie der Entschließung 909 vom 6. Oktober 1988, in der bereits beschlossen wurde, „sich angesichts der neuen Bedürfnisse und Prioritäten um die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Osteuropa zu bemühen";

34. fordert das Ministerkomitee auf:

(i) der an sie in der Empfehlung 1103 (1989) gerichteten Aufforderung zu entsprechen und „nach Möglichkeiten für den Europarat zu suchen, sowohl auf parlamentarischer als auch Regierungsebene eine aktive Pionierrolle im KSZE-Prozeß und den in der Vorbereitungsphase befindlichen Folgekonferenzen zu spielen";

(ii) in Übereinstimmung mit seiner Entschließung (89) 40 vom 5. Mai 1989 mit dem Präsidenten der Versammlung einen Termin für die Sitzung eines gemeinsamen Ausschusses festzusetzen, die vor der für November anberaumten Ministertagung stattfinden soll, damit dringende Anträge auf Bereitstellung zusätzlicher Mittel in den Mitgliedstaaten sowohl auf parlamentarischer als auch Regierungsebene koordiniert werden können;

(iii) sobald wie möglich die Schaffung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zu überprüfen, welche die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen, Ziele, Mittel und Kompetenzen für eine Europäische Umweltagentur, ein Europäisches Umweltprogramm oder ein Europäisches Umweltzentrum festlegt;

(iv) die mögliche Einleitung einer Kampagne zu untersuchen, welche — falls vereinbart — das öffentliche Bewußtsein aller europäischen Völker für eine verstärkte Wirtschaftszusammenarbeit zwischen Ost und West schärfen könnte.

Tagesordnungspunkt:

Die Gefahr einer Klimaveränderung und der Schutz der Ozonschicht

(Drucksachen 6110 und 6112)

Berichterstatter: Abg. Holst (Dänemark) und Abg. Fajardo (Spanien)

(Themen: Europäische Charta zum Schutz der Umwelt — weltweites Übereinkommen zum Schutz der Erdatmosphäre — Schaffung eines Weltklima-Fonds)

Entschließung 926 (1989)

betr. die Gefahr einer Klimaveränderung und der Schutz der Ozonschicht

Die Versammlung

1. verweist auf ihre Entschließung 733 (1980) betr. das Verbot der Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen und weitere Maßnahmen zur Erhaltung der Ozonschicht, ihre Entschließung 919 (1989) betr. die Zerstörung der Tropenwälder sowie auf ihre Empfehlungen 845 (1978) betr. die Energie und die Umwelt, 958 (1983) betr. die Umweltpolitik in Europa, 977 (1984) betr. die Luftverschmutzung und den Sauren Regen und 1060 (1987) über den Schutz der Wälder;

2. hat die vor kurzem von den europäischen Gemeinschaften, der Generalversammlung der Vereinten Nationen und der Nordatlantischen Versammlung angenommenen Resolutionen über die Erhaltung des Klimas als Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit, über den Treibhauseffekt, über den Schutz der Ozonschicht und die Zusammenarbeit zwischen Ost und West im Bereich von

Wissenschaft, Technik und Umwelt berücksichtigt;

3. ist beunruhigt über die Tatsache, daß der Kohlendioxidgehalt in der Atmosphäre seit dem Jahr 1800 von 280 ppm auf etwa 350 ppm angestiegen ist und sich seine Konzentration in den nächsten 50 Jahren wahrscheinlich um 30 % erhöhen wird;

4. ist besorgt über den Anstieg anderer Gase, wie Methan, Distickstoffoxid und Fluorchlorkohlenwasserstoffe, deren Gesamtauswirkungen fast mit denen des Kohlendioxids gleich zu setzen sind;

5. stellt fest, daß es Technologien gibt, die bedeutende Reduzierungen bei den meisten dieser Gase ermöglichen;

6. stellt fest, daß die Gefahr besteht, daß die globale Durchschnittstemperatur bis zum Jahr 2050 um 1,5 bis 4,5° C ansteigen wird (Treibhauseffekt), weil durch die zunehmende Konzentration von Treibhausgasen die von der Erdoberfläche zum Ausgleich der Sonnenstrahlung ausgehenden Infrarotstrahlen absorbiert und zurückgestrahlt werden;

7. stellt ebenfalls fest, daß dieser Prozeß zu schwerwiegenden Klimastörungen führen könnte, deren Folgen im einzelnen nicht genau abzusehen sind, obwohl die ersten Arbeiten zu diesem Thema zeigen, daß die Risiken erschreckend hoch und die potentiellen direkten und indirekten Auswirkungen verheerend sind;

8. stellt fest, daß diese Konsequenzen folgende Veränderungen mit sich bringen könnten:

   a) ein Ansteigen des Meeresspiegels von 20 bis 165 cm, wodurch für niedrig gelegene Küstengebiete und Inseln die Gefahr der Überflutung entstehen würde;

   b) einen Rückgang der Wasserressourcen in einigen Regionen, der manchmal zu Versteppung führt;

   c) Veränderungen und möglicherweise Herabsetzung der Produktivität im Bereich der Landwirtschaft und des Fischfangs;

   d) die Verringerung des Temperaturgradienten zwischen dem Äquator und den Polen, was zu Veränderungen der Meeresströmungen, der Winde sowie des gesamten Wasserkreislaufs führt;

9. stellt fest, daß die meisten Treibhausgasemissionen auf Aktivitäten des Menschen, wie z. B. Verbrennung fossiler Brennstoffe, Holzverbrennung, landwirtschaftliche Aktivitäten sowie die Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKWs) zurückzuführen sind;

10. stellt fest, daß die Ozonschicht in der Stratosphäre das Klima der Erde stark beeinflußt und die Erdoberfläche vor gewissen Arten ultravioletter Strahlung schützt;

11. ist besorgt darüber, daß die Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen zu einem beachtlichen Abbau der Ozonschicht führt und dazu, daß die ultravioletten Strahlen die Öko-Systeme und das Immunsystem des Menschen angreifen und dadurch u. a. ein erhöhtes Risiko für das Auftreten von Hautkrebs entsteht;

12. stellt fest, daß FCKWs für die Herstellung und zum Betrieb von Aerosolen, Kühlschränken, Plastik-Schaumstoffen, Lösungsmitteln etc. verwendet werden und daß jüngsten Forschungen zufolge die Möglichkeit bestehen soll, die Verwendung der meisten FCKWs kostengünstig durch alternative Stoffe zu ersetzen;

13. nimmt Bezug auf die besondere Verantwortung der Industrieländer und stellt fest, daß die meisten FCKWs von Mitgliedstaaten des Europarates hergestellt und exportiert werden;

14. nimmt Bezug auf das Wiener Übereinkommen über den Schutz der Ozonschicht und auf das Montrealer Protokoll vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, in denen anerkannt wird, daß Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKWs) die Ozonschicht erheblich abbauen und verändern können;

15. stellt fest, daß die Situation jüngsten Forschungen zufolge gravierender ist als vor zwei Jahren angenommen wurde und daß die Bestimmungen des Montrealer Protokolls unzulänglich sind, um einen weiteren Abbau der Ozonschicht zu verhindern;

16. vertritt die Überzeugung, daß ein Verbot der Verwendung von FCKWs, das sich nur auf einen Sektor, wie z. B. den der Aerosole, oder auf ein einzelnes Land oder eine einzige Gruppe von Ländern bezieht, nur eine begrenzte Wirkung auf den Schutz der Ozonschicht und die Verhinderung des Treibhauseffekts hat und daß demzufolge nur eine weltweite Aktion zu befriedigenden Ergebnissen führen kann;

17. begrüßt die jüngsten Entscheidungen der Regierungen der Niederlande, Schwedens und Kanadas, die Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen bis zum Ende dieses Jahrhunderts zu unterbinden, sowie die Resolution über ein umfassendes Herstellungsverbot für Fluorchlorkohlenwasserstoffe noch vor dem Jahr 2000, die auf dem Kolloquium von Helsinki über den Schutz der Ozonschicht (2. bis 5. Mai 1989) von 86 Ländern einstimmig verabschiedet wurde;

18. unterstreicht die Bedeutung des Abschlusses eines weltweiten Übereinkommens über den Umweltschutz, der trotz der von einigen Entwicklungsländern geäußerten Vorbehalte ein Problem weltweiten Ausmaßes ist;

19. nimmt Bezug auf die Bedeutung der Forschungsarbeiten für den Entscheidungsprozeß und begrüßt die Vorbereitung der 7. Konferenz von Parlamentariern und Wissenschaftlern, die vom 11. bis 14. Juni 1990 in Ottawa zum Thema: „Die Bewältigung weltweiter Umweltveränderungen: Die Rolle der Wissenschaft und der Demokratie" stattfinden wird, um sich ein umfassendes Bild von der Situation, ihrer Ursachen sowie eventuel-

len Auswirkungen der unterschiedlichen Politiken zu machen und so den Entscheidungsträgern die Möglichkeit zu geben, die von ihnen in diesem Bereich gesetzten Prioritäten zu überdenken und neu zu bewerten;

20. ist der Ansicht, daß die nationalen Parlamente aktiver zum Umweltschutz beitragen könnten, einerseits durch die Erfüllung ihrer Rolle bei den Ratifikationsverfahren der Rechtsinstrumente, andererseits durch die genaue Überwachung der für Umweltangelegenheiten bereitgestellten Haushaltsmittel;

21. betont die Bedeutung der Umwelterziehung, damit die Jugendlichen die für das Überleben ihres natürlichen und kulturellen Erbes erforderlichen Faktoren richtig einschätzen lernen;

22. unterstreicht die Notwendigkeit, grundlegende wissenschaftliche Daten über die Veränderungen der Atmosphäre zu sammeln und die Forschung an ihren potentiellen Auswirkungen auf das Leben der Menschen und die Umwelt auszurichten, damit Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung schädlicher Auswirkungen getroffen werden können;

23. begrüßt die jüngsten Initiativen der internationalen Organisationen, wie z. B. das vom Internationalen Rat wissenschaftlicher Vereinigungen (ICSU) angeregte Internationale Geosphäre-Biosphäre-Programm, das vom ICSU unterstützte Weltklima- und Weltklimaforschungsprogramm, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und die Organisation für weltweite Meteorologie, das weltweite Umweltüberwachungssystem und andere UNEP-Programme, das Programm der UNESCO „Der Mensch und die Biosphäre" sowie die unter der Schirmherrschaft der Europäischen Wissenschaftsstiftung und der OECD begonnenen Forschungen;

24. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf:

    a) so bald wie möglich ein neues Zusatzprotokoll zum Wiener Übereinkommen über den Schutz der Ozonschicht zu verabschieden, das die auf dem Kolloquium von Helsinki über den Schutz der Ozonschicht (2. bis 5. Mai 1989) einstimmig verabschiedete Resolution über das umfassende Herstellungsverbot für Fluorchlorkohlenwasserstoffe noch vor dem Jahr 2000 umsetzen würde;

    b) die Schaffung einer europäischen Charta für die Verteidigung der Umwelt zu prüfen, welche einen Europäischen Gerichtshof für die Anwendung von Schutzvorschriften und Sanktionen für den Fall der Nichtanwendung vorsieht;

    c) Energiepolitiken anzuwenden, durch die Emissionen von Kohlendioxiden und anderen Treibhausgasen reduziert werden, um die Gefahren einer globalen Erderwärmung herabzusetzen. Dies sollte sowohl durch eine erhöhte Effizienz in bezug auf Produktion, Transport und Energieverbrauch als auch durch die Orientierung hin zu Energiesystemen erreicht werden, deren Grundlage nicht fossile Brennstoffe sind. Eine erste konkrete Maßnahme könnte die wirksame Anwendung schärferer Bestimmungen gegen Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen und die Einführung neuer Transportpolitiken sein;

    d) Politiken für die Bewirtschaftung der Wälder zu fördern, die eine angemessene Wiederaufforstung und die Ausdehnung der bewaldeten Flächen vorsehen;

    e) Informations- und Bildungsaktivitäten, besonders für junge Leute, zu entwickeln über Umweltschäden und Gesundheitsschäden, die durch die Luftverschmutzung entstehen;

    f) mit der Ausarbeitung eines umfassenden weltweiten Übereinkommens zu beginnen, das als Rahmen für Protokolle über den Schutz der Atmosphäre dienen soll, wie es von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gefordert wird;

    g) die Initiativen der internationalen Organisationen — wie der in Absatz 22 genannten — zu unterstützen, insbesondere durch eine Überprüfung und Verstärkung ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber diesen Organisationen;

    h) einen „Weltklima-Fonds" zu schaffen, dessen Ziel es ist, den Entwicklungsländern bei der Einhaltung der strikten internationalen Vorschriften zu helfen, die aufgrund der Klimaveränderungen erforderlich sein werden;

    i) ein System einzuführen für finanzielle Maßnahmen zur Regelung der Kontrolle von FCKW-Emissionen, wenn alte Geräte, die solche Gase enthalten, außer Betrieb gesetzt werden;

    j) bei der für 1992 anberaumten weltweiten Konferenz über das Klima auf die Verabschiedung der o. g. Maßnahmen zu drängen;

25. fordert die Regierungen der Nicht-Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der zuständigen internationalen Organisationen an der Entwicklung internationaler Initiativen mitzuwirken;

26. fordert den Internationalen Rat wissenschaftlicher Vereinigungen (ICSU), das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Europäische Wissenschaftsstiftung, die Europäische Gemeinschaft und andere internationale Organisationen auf, ihre Forschungsarbeit zu koordinieren und zu intensivieren mit dem Ziel, den Prozeß und die Konsequenzen der Klimaänderungen besser einzuschätzen und Maßnahmen festzusetzen, mit denen eine Eindämmung dieser Klimaänderungen und eine Anpassung an ihre Auswirkungen erreicht werden sollen;

27. äußert den Wunsch, von den in den Absätzen 24, 25 und 26 genannten Institutionen laufend über

konkrete Maßnahmen zur Anwendung dieser Entschließung unterrichtet zu werden.

Tagesordnungspunkt:

Die Informationspolitik des Europarates

(Drucksache 6102)

Berichterstatter: Abg. Büchner (Speyer) (Bundesrepublik Deutschland)

Büchner (Speyer) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich schade, daß wir diesen Bericht über die Informationspolitik des Europarats, also darüber, wie wir die Grundlagen unserer Arbeit und ihrer Ergebnisse nach außen bringen, so am Rande eines Sitzungstages am Abend und auch nur innerhalb einer Stunde besprechen müssen. Ich bedaure, daß unser Vorschlag, dieses Thema im Anschluß an die Konstituierung dieser Sitzungsperiode oder im Anschluß an den Bericht aus dem Ministerrat zu erörtern, nicht aufgenommen werden konnte. Gleichwohl: Wir wollen versuchen, es heute abend abzuhandeln.

Der Europarat, Herr Präsident, hat gerade sein 40jähriges Jubiläum gefeiert. Aus diesem Anlaß wurde in vielen Reden und Abhandlungen seine Bedeutung für Europa als Ganzes und für die Politik in der ganzen Welt gewürdigt. Bedeutende Persönlichkeiten aus verschiedenen Ländern und aus verschiedenen politischen Richtungen haben übereinstimmend betont, daß der Europarat vielleicht mehr als andere Institutionen die Demokratie auf unserem Kontinent entwikkelt und gesichert hat, die Würde des Menschen und seine elementaren Rechte garantiert und überwacht, durch mehr als hundert Konventionen und in vielen Entschließungen die wirtschaftliche, die soziale und kulturelle Situation der Staaten und Menschen konkret verbessert hat.

Der Europarat hat zur Überwindung internationaler Konflikte ebenso beigetragen wie zur besseren Gestaltung des Lebens, des Lebens jedes einzelnen Menschen.

Wir als Abgeordnete dieser Parlamentarischen Versammlung hier arbeiten daran entscheidend mit. Wir haben drei Plenarsitzungswochen im Jahr, mit Diskussionen hier in diesem Plenum und parallel dazu in den Ausschüssen. Wir arbeiten daran in unseren politischen Fraktionen. Wir haben Ausschußsitzungen außerhalb dieser Plenartagungen, auf denen wir uns der Probleme annehmen. Wir organisieren Anhörungen, Kongresse, Symposien. Wir führen den Dialog mit anderen Institutionen und Organisationen und mit den nationalen Parlamenten.

Obwohl diese Arbeit, die wir leisten, mit großem Reichtum an Ideen und Vorschlägen verrichtet wird, mit Fleiß und Engagement und oft mit erheblichem Zeitaufwand, sind wir eigentlich alle unzufrieden. Wir sind alle unzufrieden. Was ist der Grund?

Die Institutionen, die Arbeit und die Leistungen des Europarats, d. h. die Beschlüsse und ihre Auswirkungen, sind viel **zu wenig bekannt**. Der Europarat führt — seien wir ehrlich — auch nach 40 Jahren immer noch ein Schattendasein. Meist, Herr Präsident, werden die Scheinwerfer internationaler Aufmerksamkeit nur dann auf den Europarat gerichtet, wenn politische Stars, wenn Staats- und Ministerpräsidenten, wenn der Papst oder Herr Gorbatschow hier in die Arena treten. Der Europarat als Kulisse, als Forum — auch das ist sehr wichtig, aber es darf uns nicht ausreichen.

Wir müssen uns fragen: Woran liegt es eigentlich, daß die Medien so selten, oft nur sehr kurz oder allgemein, aber meistens gar nicht über den Europarat und seine Arbeit berichten? Dafür gibt es sicher objektive Gründe, die nur sehr schwer zu verändern sind: 23 Staaten mit oft sehr unterschiedlichen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialordnungen, viele politische Fraktionen und auch innerhalb der Fraktionen noch eine große Variationsbreite von Ansichten und Vorschlägen.

Deshalb kann eine Entschließung, die z. B. diese Versammlung verläßt, oder eine Entscheidung des Ministerrats meist nur der kleinste gemeinsame Nenner sein, auf den sich alle einigen können. Dies ist dann für Journalisten wenig attraktiv und für die Öffentlichkeit scheinbar auch wenig progressiv.

Daran ist allerdings nichts zu ändern. An dieser umfassenden Gemeinsamkeit der 23 Staaten wollen wir nicht rütteln. Man meint aber, bedeutende Reformen oder gar Revolutionen werden im Europarat wohl nicht gemacht. So scheint es, Herr Präsident, meine Damen und Herren, aber das stimmt nicht. Daß hier im Europarat 23 Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und mit den Parlamentariern z. B. aus Ungarn, Jugoslawien, Polen und der UdSSR diskutieren, ist vielleicht für Europa, für das ganze Europa und für die Welt mehr wert als die Ergebnisse vieler ruhmvoller Gipfelkonferenzen von bedeutenden Staatsmännern in den letzten 30 Jahren, die meist unter gigantischem Medienaufwand stattgefunden haben.

Einige Ursachen der Medienabstinenz gegenüber dem Europarat sind also nicht zu verändern. Andere Ursachen aber, Herr Präsident, können wir ändern, und wir müssen es unbedingt tun, wenn wir uns mit dem Zustand, der uns alle ärgert, nicht abfinden wollen. Dazu dient der Bericht, den ich und mein Ausschuß Ihnen heute vorlegen. Dabei gilt: Wir müssen formale und technische Änderungen vornehmen und die **Voraussetzungen** hier im Haus **für eine effektivere und professionellere Informationspolitik schaffen** und ausbauen.

Das gilt, das ist wichtig, aber es reicht natürlich nicht. Es gilt auch und vor allem: Noch so gute Formen und ein noch so guter Apparat helfen nichts, wenn wir uns nicht entschließen inhaltlich deutlicher, kürzer, prägnanter, aktueller und schließlich auch parlamentarischer zu arbeiten.

In dem Bericht macht unser Ausschuß dazu viele Vorschläge, von denen wir meinen, daß sie nützlich sind. Lassen Sie uns einige dazu ganz kurz erläutern.

Meine Damen und Herren, die Papiere, die wir hier als Ergebnis unserer Arbeit vorlegen, wer kann sie eigentlich noch lesen? Sie haben eine antiquierte Form.

Sie beginnen mit irgendwelchen Aufzählungen, Einwendungen, Voraussetzungen. Sie weisen mit Zahlen auf irgendeine Entschließung hin, die kein Mensch kennt und schon gar niemand präsent hat. Dann kommt irgendwo versteckt in der Mitte, was eigentlich politisch gewollt ist. Manchmal steht in der Begründung das Wichtigste.

Damit lockt man keinen Journalisten hinter irgendeinem Ofen hervor, und selbst in der Öffentlichkeit versteht das niemand.

Wir müssen also die Form unserer Entschließungen ändern. Man muß auf den ersten Blick erkennen können: Um was geht es? Was ist das Problem? Was stellen wir uns als Möglichkeit der Lösung vor? Was kostet das vielleicht? Welche Ausschüsse beraten das? Wie wird dort darüber abgestimmt?

Das muß man auf einen Blick sehen können: denn bei der Flut der Papiere, die es hier gibt, muß jemand sortieren, auswählen können, was für ihn interessant ist oder nicht. Das muß also unbedingt geändert werden.

Auch die Form unserer Entschließungen muß geändert werden. Wir müssen uns auf wenige wichtige Dinge beschränken. Sie müssen im Zentrum stehen. Man muß auf der zweiten Seite lesen können, um was es politisch geht, was sich ändern soll mit dieser politischen Initiative.

Meine Damen und Herren, wir müssen also den Inhalt interessanter machen. Aber wir müssen ihn auch unter uns interessanter präsentieren. Ich finde es einfach einen Skandal — da darf man sich nicht wundern, wenn wir keine Aufmerksamkeit erregen —, daß wir zeitlich so gestreckt, so langanhaltend über ein Thema diskutieren, wenn es von dem Ergreifen der politischen Initiative bis zur Realisierung der vorgeschlagenen Lösung drei Jahre dauert.

Nehmen wir an, wir hätten vor drei Jahren gesagt, wir wollten uns eine Meinung zu dem drängenden Problem AIDS bilden. Dann hätten wir eine politische Initiative ergriffen. Dann wäre es in den Ausschüssen verschwunden und dort hin- und herdiskutiert worden. Kein Mensch hätte es mehr gesehen. Nach drei Jahren wäre irgendwo eine Entschließung aufgetaucht, über die die aktuellen Entwicklungen längst hinweggegangen wären.

Bis dann der Ministerrat diese Entschließung bearbeitet oder gar gegenüber dieser Versammlung Stellung nimmt, vergehen wiederum Jahre. Dann interessieren sich noch weniger Menschen dafür.

Da ist es kein Wunder, daß die Journalisten darüber nicht berichten und daß sich die Öffentlichkeit dafür nicht interessiert.

Aber auch unsere parlamentarische Arbeit untereinander — Herr Präsident, lassen Sie mich das zum Schluß sagen — muß spannender und aktueller werden. Kein nationales Parlament unserer Mitgliedsländer ließe sich das an Bedeutungslosigkeit, an geringer Effektivität gegenüber einer Regierung oder gegenüber einem anderen Gremium bieten, wie das bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats der Fall ist.

Als Herr Gorbatschow hier am Rednerpult stand, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich mir gedacht: Wenn doch die Parlamentarische Versammlung des Europarats nur einen Teil des Einflusses auf das Ministerkomitee hätte, wie das beim Kongreß der Volksdeputierten in bezug auf den Obersten Sowjet der Fall ist, dann wären wir in dieser Parlamentarischen Versammlung des Europarats heute schon viel weiter.

Wir müssen also unsere demokratische Arbeit hier ändern. Wir müssen als Versammlung mehr Bedeutung gewinnen. Wir müssen in einen **engen, straffen, direkten Dialog mit dem Ministerrat** eintreten. Das kann man natürlich nur, wenn dieser sich das auch gefallen läßt. Das muß er allerdings; denn sonst ist auch seine Arbeit nicht interessant.

Ich meine, unsere Vorschläge sind kurz und konkret. Sie betreffen Inhaltliches, sie betreffen Organisatorisches. Lassen Sie uns jetzt versuchen, vieles davon konkret anzugehen. Lassen Sie uns versuchen, diese Arbeit inhaltlich deutlicher, aktueller und parlamentarischer zu machen. Dann werden Sie sehen, daß wir mit unserer Arbeit zumindest ein Stück aus dem Schatten heraustreten und daß die Menschen, für die wir diese Arbeit tun, endlich auch etwas davon erfahren.

Es ist höchste Zeit, Herr Präsident.

(Schlußwort des Berichterstatters)

Büchner (Speyer) (SPD): Ich habe sehr zu danken für die engagierte Unterstützung der Vorschläge, die wir erarbeitet haben, bei den Kollegen. Die Einigkeit, in der das geschah, zeigt die Notwendigkeit, daß wir jetzt etwas bewegen müssen, wenn wir uns nicht der Bedeutungslosigkeit in der Öffentlichkeit hingeben. Ich habe auch Verständnis für manche kritische Bemerkung, die hier insbesondere vom Kollegen Tummers gemacht worden ist, aber, lieber Nic Tummers, diese Stellungnahme beruht nach meiner Ansicht auf einem Mißverständnis. Die Vorwürfe, die hier erhoben wurden, treffen nicht zu. Wir beauftragen hier als Ausschuß nicht den Ausschuß für Geschäftsordnung, sondern diese Versammlung hat hier Vorschläge vorliegen, die Sie beschließen sollen. Unsere Versammlung ist für die Arbeit der Ausschüsse das höchste Gremium; was die Versammlung beschließt, worüber wir uns hier alle einig sind, ist der Auftrag an Ausschüsse, und es geht nicht darum, daß ein Ausschuß den anderen beauftragt.

Zweitens. Wir haben diese Vorschläge, die hier stehen, vor einem halben Jahr natürlich auch an den Geschäftsordnungsausschuß gerichtet. Auf dem Vorblatt steht: Mitberatend Geschäftsordnungsausschuß. Es wäre gut gewesen, wenn diese Bedenken, diese Einwände, diese Hilfen und Unterstützungen uns nach einem halben Jahr spätestens bei den Abschlußberatungen in unserem Ausschuß vorgelegen hätten. Es ist schade, daß jetzt versucht wird, das über einen Abänderungstrick wieder in den Geschäftsordnungsausschuß zurückzuholen. Es ist sehr schwer, parlamentarisch zu arbeiten, Herr Präsident, wenn wir uns nicht Regeln setzen, die auch eingehalten werden und die uns in die Lage versetzen, in einer überschaubaren Zeit zu einem Entschluß zu kommen.

Drittens. Nirgends, lieber Nic Tummers, gibt es irgendeinen Vorschlag, der die Rechte von Abgeordneten beschränkt. Das genaue Gegenteil haben wir beabsichtigt. Wir wollen die **Stellung der Versammlung und ihrer Ausschüsse gegenüber dem Ministerrat stärken**. Das können wir aber nur, wenn wir die Öffentlichkeit interessieren, wenn wir Druck machen. Wenn aber keiner darüber berichtet und keiner etwas darüber liest oder hört, ist unsere Stellung noch schwächer, als sie es bisher schon war.

Ein Letztes. Ich bin ein bißchen traurig, daß kritisiert wird, daß hier zum erstenmal über Kosten gesprochen wird. Ich bin 16 Jahre Mitglied dieser Versammlung. Über Kosten ist in einem Bericht nach meiner Erinnerung eigentlich noch nie gesprochen worden. Jetzt fordern wir, daß vorne auf dem ersten Blatt stehen muß: Wenn Vorschläge verwirklicht werden, wie wir sie im Anhang — nicht in der Entschließung — diskutieren, werden auch Kosten entstehen, und zwar für Personal, sachliche Kosten usw. Wir fordern das Generalsekretariat auf, in Verbindung mit unserem Budgetausschuß diese Kosten zu taxieren, damit wir wissen, was das, was hier heute angeregt wird — nicht, was wir hier heute beschließen —, kostet, wenn wir das in die Wirklichkeit umsetzen. Das machen wir doch in unseren nationalen Parlamenten auch. Hier wird es zum erstenmal gemacht und wird auch noch gerügt. Das ist eigentlich schade, denn das soll zur Konkretisierung unserer Arbeit beitragen.

Ich möchte im Vorgriff auf Änderungsantrag 3 sagen, wir sind bereit und sehr interessiert, die nützlichen Vorschläge der Unterabteilungen 1 bis 4 aufzunehmen. Sie stehen eigentlich im Text schon drin. Mit der Methode aber, sie in den Geschäftsordnungsausschuß zurückzuverweisen, der sie schon ein halbes Jahr beraten hat, können wir schon deswegen nicht einverstanden sein, weil es auch eine Aufgabe dieses Berichts ist, unsere Arbeit effektiver zu machen und nicht noch mehr zu verzögern.

Empfehlung 1113 (1989)

betr. die Informationspolitik des Europarates

1. Die Versammlung ist der Ansicht, daß der Europarat wertvolle Arbeit für die 400 Millionen Menschen in seinen Mitgliedsstaaten leistet. Jedoch sind seine institutionelle Berufung und seine Arbeit wenig bekannt, was hauptsächlich auf die beiden folgenden Gründe zurückzuführen ist:

   (i) aufgrund der großen Vielfalt seiner Aktivitäten ist es der Öffentlichkeit nicht möglich, ein klares Bild der Organisation zu erhalten;

   (ii) die in seiner Informationspolitik bestehenden Mängel hindern ihn daran, mit Hilfe der Medien genügend Interesse zu wecken.

2. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee folgende Lösungen:

   a) die Aufmerksamkeit den Medien auf eine Auswahl aktueller Themen zu konzentrieren;

   b) Dokumente zu erstellen, die nach ihrer Veröffentlichung für die Allgemeinbevölkerung von Interesse sind;

   c) die Vorschriften und Verfahren in bezug auf die Vertraulichkeit von Dokumenten zu überprüfen mit dem Ziel, frei zugängliche Dokumente zur Regel und vertrauliche Dokumente zur Ausnahme werden zu lassen;

   d) die Kommunikation mit der Öffentlichkeit zu verbessern, indem man dem Europarat ein klareres Image verleiht, z. B. durch:

      (i) Schaffung eines Logos und eines Slogans, die auf allen Dokumenten erscheinen würden;

      (ii) die Vorbereitung von Pressedokumenten über aktuelle Themen, die vom Europarat behandelt werden;

      (iii) die Schaffung einer engeren Zusammenarbeit mit Journalisten sowie die Schaffung eines Netzes von Korrespondenten;

      (iv) die Professionalisierung und verbesserte Ausstattung der Informationsabteilung.

Richtlinie 450 (1989)

betr. die Verbesserung der Auswirkungen der Tätigkeiten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Die Versammlung

1. weist ihre Ausschüsse an,

   a) die Berichte der Versammlung nach folgenden Kriterien zu erstellen:

      (i) auf dem Vorblatt erscheinen das Thema, der Name des Berichterstatters, sein Land sowie seine politische Partei, ein kurzer Text über Problemstellung und Lösungsvorschläge, kostenbezogene Auswirkungen, der berichterstattende Ausschuß, der Ausschuß bzw. die Ausschüsse, die mit einer Stellungnahme befaßt sind;

      (ii) die Namen der stimmberechtigten Ausschußmitglieder sollten auf der Rückseite anstatt auf dem Vorblatt, wie dies zur Zeit der Fall ist, erscheinen;

      (iii) die zur Abstimmung gestellten Texte folgen im Anschluß an das Kapitel „Problem und vorgeschlagene Lösungen" auf einer neuen Seite. Sie sollten möglichst präzise und in verständlicher und unkomplizierter Form abgefaßt sein;

      (iv) die Begründung sollte ein kurzes politisches Memorandum sein. Die Formulierung muß allgemein verständlich sein;

   b) die Beziehungen zu den Journalisten auszubauen, indem diese möglichst oft zu den Sitzungen zugelassen werden;

c) eine engere Zusammenarbeit mit den NGOs zu entwickeln;

2. weist den Geschäftsordnungsausschuß an, die bestehenden Vorschriften für die äußere Form der Berichte unter Berücksichtigung des Dokuments 6102 erneut zu überprüfen;

3. weist das Präsidium der Versammlung an, die Debatten mit den Ministern konstruktiver zu gestalten, indem mehr Möglichkeiten für Fragestunden geschaffen werden.

Dienstag, 26. September 1989

Tagesordnungspunkt:

Aktuelle Debatte zu dem Thema „Menschenrechte: Flüchtlinge aus Ost- und Mitteleuropa"

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt dieser aktuellen Diskussion stehen ganz sicher **die dramatischen Ereignisse der Flucht von bisher rund 20 000 Deutschen aus der DDR** über Ungarn in die Bundesrepublik Deutschland. Selbstverständlich — mein Vorredner hat darauf hingewiesen — haben wir in diesen Wochen ebenfalls die dramatischen Ereignisse an der bulgarisch-türkischen Grenze. Aber Sie werden einem deutschen Abgeordneten gestatten, daß er in diesem Fall das Schwergewicht auf das Problem der Deutschen aus der DDR legt.

Meine Damen und Herren, als Vorsitzender des Ausschusses für Bevölkerung, Flüchtlinge und Demographie möchte ich hier darauf hinweisen, daß sich unser Ausschuß bereits auf Grund des Berichts der jetzt leider aus dieser Versammlung ausgeschiedenen Kollegin Hennicot-Schoepges in diesem Jahr intensiv mit der Frage der Flucht aus ost- und südosteuropäischen Staaten in die Bundesrepublik Deutschland beschäftigt hat. Es ist keineswegs ein neues Thema, sondern seit vielen Jahren erleben wir, daß speziell in die Bundesrepublik Deutschland Hunderttausende von Deutschen und Deutschstämmigen aus der Sowjetunion, aus Rumänien, aus dem polnischen Machtbereich und aus anderen Teilen des Ostblocks kommen.

Ein ganz besonderer Teil dieser Übersiedlungs- und Fluchtbewegung sind die Flüchtlinge und die Übersiedler aus der DDR. Personen in der DDR haben ja die Möglichkeit, einen Antrag auf sogenannte legale Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland zu stellen. Diese sogenannte legale Übersiedlung ist möglich, weil die Bundesrepublik Deutschland der DDR dafür wirtschaftliche Erleichterungen gewährt.

Ich möchte an dieser Stelle einen Hinweis geben: Wenn wir in Diskussionen mit Vertretern Ost- und Südosteuropas hören, daß die DDR von allen Staaten im Ostblock den besten Lebensstandard hat, dann muß man wissen, daß das darauf zurückzuführen ist, **daß die DDR wirtschaftliche Leistungen aus der Bundesrepublik Deutschland erhält,** daß sie — um es auf eine knappe Formel zu bringen — menschliche Erleichterungen nicht aus Humanität gewährt, sondern gegen Kasse verkauft.

Das ist eine unglaubliche Situation, die europäischen Traditionen widerspricht. Das ist eine Art Menschenhandel, dem wir in der Bundesrepublik Deutschland aber — dafür bitte ich um Verständnis — ausgeliefert sind. Wie sollen wir unseren Landsleuten anders helfen als dadurch, daß wir diesen schlimmen Erpressungen nachgeben? Ich halte es für unbedingt notwendig, darüber zu sprechen, daß es sich hierbei um eine Erpressung handelt.

Nunmehr haben dank der Bereitschaft Ungarns rund 20 000 Menschen den Weg über Ungarn wählen können. Ich bin den Ungarn und natürlich auch den Österreichern von Herzen dankbar dafür, daß sie diese Möglichkeit eröffnet haben, daß Deutsche aus der DDR diesen Weg gehen können, um in Freiheit zu leben.

Eines sei ganz deutlich gesagt: Diese Menschen kommen nicht, um am Wohlstand teilzuhaben, obwohl man auch das verstehen könnte. Sie verlassen einen relativen Wohlstand in ihrer Heimat. Sie sehnen sich nach **Freiheit**. Sie wollen heraus aus einem eingemauerten Land. Sie wollen in dem gemeinsamen Haus Europa frei von einem Zimmer in das andere gehen können. Ich finde, das ist doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die Tatsache, daß dieser Umweg über das Zimmer Ungarn heute möglich ist, ist ein großer Fortschritt und ein Erfolg all derjenigen, die in den vergangenen Jahrzehnten das freie Haus Europa im Westen und im Süden unseres Kontinents errichtet haben.

Meine Damen und Herren, wir hoffen und wünschen, daß sich auch in der DDR alsbald die Staatsführung der SED den Reformbestrebungen nicht länger verschließt. Die DDR hat als einzige Staatsräson, als einzigen Beweis ihrer Identität den „Sozialismus", denn es gibt **nur eine deutsche Nation**. Wenn also der Sozialismus, wie sie drüben dieses System bezeichnen, jetzt gescheitert ist, dann gibt es keine reale Existenzgrundlage für diese DDR.

Wir haben die Hoffnung und den Wunsch, daß allen Deutschen die Selbstbestimmung zuteil wird. Ich bin sicher, wie sich die Bürger in der DDR, unsere Landsleute, bei der Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechts entscheiden würden.

Danke sehr.

Dr. Klejdzinski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis zum 31. August 1989 sind 76 929 Zuwanderer aus der DDR zu uns in die Bundesrepublik gekommen. Die Zahl der Zuzügler in die Bundesrepublik soll nach Berechnungen von Fachleuten in diesem Jahr 500 000 überschreiten. Problemfelder der Integration sind: Wohnung, Arbeit und Sozialkontakte. Sie sind noch nicht hinreichend geklärt, und es bedarf der Anstrengung vieler. Dieses ist sehr wichtig, wichtig für die Deutschen, die kommen, wichtig für unsere Bürger in der Bundesrepublik.

Doch dieses ist nicht die ganze Frage. Richtig ist auch: Mit dem heutigen **Strom Tausender freiheitssuchen-**

der Ostdeutscher über die ungarische Grenze nach Österreich in die Bundesrepublik wurde die deutsche Frage erneut in den Mittelpunkt von Beobachtungen gerückt. Das Weglaufen vieler belegt den **Anspruch der Menschen auf Menschenrechte und Selbstbestimmung**. Sollen wir uns darüber glücklich schätzen und arrogant reagieren? Nein, und nochmals nein.

Wie war es 1945? Ich war damals gerade 11 Jahre alt. Die Teilung unserer Nation ist eine zufällige. Menschen, die viele verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen miteinander hielten, fanden sich von heute auf morgen in neuen Staaten wieder. Staaten, die nicht ihrer Selbstbestimmung entsprachen. Sollen wir darüber triumphieren, daß nur eine demokratische Gesellschafts- und Staatsordnung dem verantwortungsbewußten und handelnden Menschen sein Sein ermöglicht? Ich finde, nein.

Was müssen wir dagegen fordern? Wir fordern und müssen darauf bestehen, daß die **Schlußakte von Helsinki** nach Buchstaben und Geist auch in der DDR verwirklicht wird. **Für Menschenrechte einzutreten** — für uns Europaratsmitglieder verpflichtend —, kann und darf nicht als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates bezeichnet werden. Dieses müssen wir den Machthabern in der DDR laut und deutlich sagen. Insofern haben die Menschen, die Deutschen, die kommen, ein unverwirkbares Recht auf Aufnahme. Das Bundesverfassungsgericht der Bundesrepublik Deutschland hat 1973 alle Verfassungsorgane verpflichtet, den Wiedervereinigungsanspruch des Grundgesetzes im Innern wachzuhalten und nach außen beharrlich zu vertreten. In der Präambel des Grundgesetzes heißt es: „Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden". Damit ist die Möglichkeit der Zweistaatlichkeit geregelt und darf nicht Anlaß von Diskussionen sein.

Heißt das, daß wir in Zukunft die DDR destabilisieren wollen? Nein, mitnichten, aber es kann uns nicht gleichgültig sein, daß sich die DDR durch konsequente Reformverweigerung und Mißachtung der Schlußakte von Helsinki selbst destabilisiert und isoliert.

Wir Sozialdemokraten haben uns immer für Entspannung, für die Politik der kleinen Schritte, für den **Prozeß des Wandels durch Annäherung zwischen Ost und West** schon frühzeitig eingesetzt, und wir werden bei dieser Politik bleiben. Das ist das eine. Das andere ist, die Menschen aufzunehmen, die wegen Verletzung der elementaren Menschenrechte zu uns kommen wollen.

Gorbatschow beginnt aus vielen Gründen auf militärische Überlegenheit und Machtpolitik gegenüber dem Westen zu verzichten. Er hat erkannt, daß es auch auf politische wie gesellschaftliche und nicht nur auf ökonomische Reformen ankommt.

Keine Frage, das größte Hindernis für jede Politik der Reformen ist die SED-Führung. Wichtig ist auch, daß die Menschen, die zu uns kommen, auch uns helfen. Das will ich nicht bestreiten; ich möchte das positiv vermerken.

Erstens. Die Konjunktur ist günstig, und es stehen viele unbesetzte Arbeitsplätze zur Verfügung, die ihrer Qualifizierung entsprechen.

Zweitens. Sie sind jung, und ihre berufliche Ausbildung bietet besonders günstige Voraussetzungen für die Eingliederung in das Wirtschaftsleben der Bundesrepublik.

Drittens. Die Bürger, die zu uns kommen, wissen das, doch dieses ist zweitrangig.

Wenn Menschen zu uns kommen, weil die DDR-Führung Gruppen, die gemäß Art. 29 der DDR-Verfassung eine politische Vereinigung gründen wollen, die die Aufforderung enthält „Wir rufen alle Bürger und Bürgerinnen der DDR auf, die an einer Umgestaltung unserer Gesellschaft mitwirken wollen", als staatsfeindlich bezeichnet und letztlich verfolgt, dann zeigt dies nur die Hilflosigkeit der SED-Spitze.

Wir sind uns als Deutsche bewußt, sehen das mit großer Sorge und meinen, hier nicht nur aufpassen zu müssen; dritte Länder werden in Probleme verwickelt, für die sie nicht ursächlich verantwortlich sein können.

Danken möchte ich den Ungarn für ihren mutigen Einsatz, humane Lösungen zu ermöglichen. Mein Dank gilt auch Österreich für die vielen Hilfen, die von den Gedanken der Menschlichkeit bestimmt sind. Polen und die Tschechoslowakei möchte ich bitten, für die Betroffenen nach humanen Lösungen zu suchen. Gewiß haben es diejenigen, die zu uns kommen, nicht leicht, aber wir dürfen auch die nicht vergessen, die drüben bleiben. Es wäre sehr schlimm, wenn die Bundesrepublik, wenn sie wirklich gefordert wird, versagt. Wir Politiker haben einen Auftrag, den wir nicht vor uns herschieben können und den wir unmittelbar zu erfüllen haben. Der Schlüssel zur Lösung der tiefgreifenden menschlichen Probleme liegt nicht bei der Bundesrepublik Deutschland, verbunden mit dem Vorwurf der Menschenabwerbung, sondern einzig und allein bei der DDR, da sie den Spielraum für Reformen bestimmt.

Handeln ist angesagt, eine **deutschlandpolitische Initiative** tut not, die von der Mehrheit der Menschen in der Bundesrepublik und in der DDR getragen wird und die für eine europäische Friedensordnung förderlich ist. Das politische Feld darf nicht weiterhin von den ewig Gestrigen bestellt werden.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer seine Heimat liebt, möchte sie gern behalten und verläßt sie nicht. Aber wir kennen viele Beispiele aus der Geschichte, wo Menschen gezwungen waren aus politischen Gründen, aus Gründen der Freiheit ihre Heimat zu verlassen. Ich erinnere mich noch sehr gut an den bedeutenden deutschen, bayerischen, Heimatschriftsteller Oskar-Maria Graf, dessen Bücher im Jahre 1933, als die Bücherverbrennungen unter dem nationalsozialistischen Deutschland stattfanden, nicht verbrannt wurden. Man wollte ihn gewinnen, denn er paßte in die Blut- und Bodenideologie hinein. Dieser Oskar-Maria Graf schrieb damals auf einer Vorlesungsreise in Österreich einen berühmten Artikel in der „Wiener

Arbeiter-Zeitung": „Verbrennt mich auch!". Er verließ seine Heimat, weil er unter dem politischen Druck, der ihm die Freiheit nahm, nicht mehr schreiben, nicht mehr leben konnte. Genau das, was zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland stattfand, findet heute in Europa immer noch statt, daß Menschen aus **politischem Druck** heraus ihre Heimat verlassen müssen. Es sind nicht nur die, die aus der DDR kommen, sondern wir wissen alle — wir debattieren in dieser Woche darüber —, daß es Fluchtbewegungen aus Bulgarien in die Türkei gibt, aus Rumänien nach Ungarn, und wir wissen, daß in diesen Fällen vor allem die Zerstörung der kulturellen Identität von bestimmten Volksgruppen in anderen Staaten die Hauptursache für diese Fluchtbewegung ist.

Die Flucht der Bürger aus der DDR über Österreich in die Bundesrepublik hat nicht die kulturelle Identität als Hintergrund, sondern in erster Linie ist es der **unstillbare Wunsch nach Freiheit**. Ich glaube, es wird — auch von den Staaten des Warschauer Paktes — nicht von allen erkannt, was in Wirklichkeit hinter diesem Wunsch nach Freiheit steht. Im Zeitalter von Glasnost gibt es natürlich in der Sowjetunion auch Zeitungen und Zeitschriften, die hier Unsinn schreiben können und das nicht unbedingt so darstellen, wie die Wirklichkeit ist. So schreibt „Sowjetskaja Rossija" am 20. September 1989, also erst vor wenigen Tagen: „Durch verschiedene Methoden, Versprechungen, Betrug, psychologischen Druck usw., werden die DDR-Bewohner dazu bewogen, über Drittländer ihre Heimat zu verlassen. Dieser Menschenhandel ist mit der böswilligen Verleumdungskampagne gegen die DDR direkt verbunden".

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist natürlich absoluter Unsinn. Hier gibt es keine Abwerbung, hier gibt es keine Kampagne. Ganz im Gegenteil sagen wir, soweit wir es verantworten können: Leute, Menschen, bleibt in der DDR, versucht dort, wenn es geht, mehr Freiheit und Reformen zu erreichen! Wenn wir hier feststellen, daß der Verdacht geäußert wird, daß Menschen abgeworben werden, kann man dazu nur sagen: Diejenigen, die so schreiben, kennen die realen Verhältnisse nicht. Die Menschen, die hier herkommen, haben keinen anderen Grund als den Wunsch nach Freiheit. Wir könnten einen von ihnen fragen, der hier auf der Gallerie sitzt und diese Debatte verfolgt, weil einer unserer Kollegen ihn mitgebracht hat, der erst vor wenigen Tagen über Ungarn in die Bundesrepublik gekommen ist.

Ich erinnere daran — das ist noch nicht gesagt worden —, daß es viele Hunderte, ja Tausende von Menschen in der Deutschen Demokratischen Republik gibt, die Anträge gestellt, Fluchtversuche gemacht haben, die heute in der DDR im Gefängnis sitzen oder die Benachteiligungen erlitten haben, ihren Arbeitsplatz verloren haben, nachdem sie einen Ausreiseantrag gestellt haben. Diese leben sozusagen im Schatten. Wir sehen nur diejenigen, die das Glück hatten herauszukommen, während die anderen in diesem Land noch Unterdrückung erleiden müssen.

Da gibt es — ich will nur einen Namen nennen — einen gewissen Bodo Strelow, der vor zehn Jahren einen Fluchtversuch machte, der seit zehn Jahren in der Deutschen Demokratischen Republik im Zuchthaus sitzt, der taub und auf einem Auge blind ist, weil er bei seinem Fluchtversuch mit Handgranaten beworfen wurde, von Marinesoldaten der Nationalen Volksarmee. Das sind Menschen, die wir heute fast nicht mehr zur Kenntnis nehmen, weil wir nur diejenigen sehen, die das Glück haben, die Grenze überschreiten zu können.

Ich möchte hier vor allem den Ungarn danken, die dies ermöglicht haben. Sie haben sich zu dem bekannt, was sie unterschrieben haben, nämlich die **Menschenrechtsakte**, die entsprechende **Konvention der Vereinten Nationen**. Sie nehmen sie ernst. Andere, auch die DDR, haben sie unterschrieben, nur ist diese Unterschrift ein Hohn, weil sie dieser Unterschrift keine Taten folgen läßt.

Gerade gestern haben 8 000 Menschen in einer großen Stadt der DDR nach einem Gottesdienst in einem friedlichen Demonstrationszug demonstriert, und viele von ihnen sind verhaftet worden. Darin sieht man den Wunsch nach Freiheit in der Deutschen Demokratischen Republik: Man will frei leben, man will das Land nicht verlassen, man will die Heimat nicht aufgeben, aber man will die Freiheit, die zum Kern der Identität Europas gehört.

Wenn wir dieses **europäische Haus bauen** wollen, dann werden nicht alle Zimmer gleich sein: Die einen Zimmer werden auf der Wetterseite liegen, wie das in einem Haus ist, die anderen werden unter dem Dach liegen, wo es im Sommer etwas wärmer ist, im Winter vielleicht etwas kälter. Aber die Türen in diesem europäischen Haus müssen offen sein, offen bleiben, damit die Menschen, die das wollen, die Zimmer wechseln können. Alle sollten das Gefühl haben, daß sie in diesem gemeinsamen europäischen Haus im Sinne der Menschenrechte und im Sinne der Freiheit leben können. Nur wenn wir das erreichen, werden wir die Probleme, die es heute mit Flüchtlingen in Europa gibt, endgültig und grundsätzlich lösen können.

Frau Luuk (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte damit beginnen zu berichten, daß ich 1945 im Norden der Bundesrepublik in Schleswig-Holstein gelebt habe und daß es zu meinen Erinnerungen gehört, daß jeden Tag Flüchtlingstrecks aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten dort ankamen, daß in ein jedes Haus eine Familie einquartiert wurde und daß letztlich alle Menschen in diesem Gebiet und in diese Gesellschaft aufgenommen wurden. Sicherlich hat das sehr viele Schwierigkeiten gemacht und es ist auch nicht immer harmonisch zugegangen. Aber ich möchte daran erinnern, daß wir nach dem Kriege diese Integrationsleistung in der Bundesrepublik vollbracht haben.

Als ich 1960 nach Berlin gezogen bin, kamen jeden Tag Zehntausende aus der DDR über die damals noch offene Grenze von Ost-Berlin nach West-Berlin. Ich erlebte dann, wie 1961 die Mauer gebaut wurde und die DDR sich abschottete.

Es ist ganz besonders problematisch zu erleben, daß die Flüchtlinge, die heute über Ungarn nach Berlin kommen, manchmal in fünf Minuten mit der S-Bahn

hätten da sein können, wenn sie wollten, wenn sie die Möglichkeit gehabt hätten, die Mauer — und dies nicht nur im Rentenalter — zu überqueren. Ich denke, daß wir auch jetzt in der Lage sein werden, die **große Zahl der neuangekommenen Menschen in der Bundesrepublik zu integrieren**. Wir werden versuchen, ihnen Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen und wir wissen, daß es große Probleme bereitet, sie mit Wohnraum zu versorgen, sie in die Gesellschaft aufzunehmen und ihnen eine Sozialisation zu ermöglichen, die bewirkt, daß sie sich bei uns zu Hause fühlen.

Wenn ich von Problemen spreche, dann meine ich, daß es nur ehrlich ist, auch zuzugeben, daß diejenigen in unserer Gesellschaft, die vielleicht nicht besonders gut dastehen, Angstgefühle entwickeln, wenn nicht nur eine große Zahl von Aussiedlern aus der Sowjetunion, aus Rumänien und aus Polen kommen, sondern auch noch zusätzlich die Flüchtlinge aus der DDR auf dem Wohnungsmarkt anstehen und eine Arbeit suchen. Aber ich denke, daß wir unseren Bürgern sagen müssen, daß wir diese Aufgabe gemeinsam zu bewältigen haben. In Berlin ist es besonders schwierig, weil dort die Möglichkeiten, sich räumlich auszudehnen, nicht gegeben sind. In Berlin scheinen viele Flüchtlinge aus der DDR am liebsten leben zu wollen, weil man noch den Kontakt zu dem Lebensumfeld hat, das bisher die Heimat gewesen ist. Ich meine, **daß diese Integrationsaufgabe geleistet werden muß**, auch wenn sie mit Schwierigkeiten verbunden ist. Mir kommt es aber darauf an, wie einige meiner Vorredner herauszustellen, daß diejenigen, die jetzt in die Bundesrepublik gekommen sind, sehr junge Menschen sind, die bei dem Bau der Mauer noch gar nicht geboren waren. Sie sind allein in der DDR-Realität aufgewachsen und haben dennoch eine Sehnsucht nach Selbstverwirklichung und nach Freiheit entwikkelt, die nicht erklärt werden kann mit „Beeinflussung" oder auch von Auseinandersetzungen des Kalten Krieges.

Daß es überhaupt zu vielfacher Begegnung zwischen den Menschen in beiden Teilen Deutschlands in der Vergangenheit gekommen ist, ist der **Politik der „kleinen Schritte"** zu verdanken. Die **Ostpolitik**, die von **Willy Brandt** eingeleitet wurde, hat ja mehr Begegnungen ermöglicht und nicht nur Abkommen auf der höchsten diplomatischen Ebene erreicht. Sie hat vielmehr diesen Austausch von Meinungen, die kulturelle Begegnung und den wirtschaftlichen Austausch erst möglich gemacht. Ich möchte unterstreichen, daß ohne diese Entspannung auch keine Abrüstung möglich gewesen wäre. Ohne die KSZE-Abkommen und ohne ein Umdenken im Ostblock wären auch diejenigen Delegationen, die heute unsere Gäste sind, nicht hier im Europarat. Sonst wären auch diese Öffnung und diese Freiheit nicht denkbar gewesen. Das heißt, der Zusammenhalt, der letztlich in Europa entstanden ist, ist nur durch die Ostpolitik und Friedenspolitik möglich gewesen.

Wenn ich mich ebenfalls dem Dank an die Ungarn anschließe, weil sie uns in einer schwierigen Situation geholfen haben, dann meine ich, ist es besonders wichtig, darauf hinzuweisen, daß die Bürger Ungarns ihr Land verlassen, überall hinreisen und dann in ihre Heimat zurückkehren können. Ich meine, das ist es, was auch die Menschen in der DDR wollen. Die Bewohner der DDR möchten eigentlich ihr Land nicht für immer verlassen. Sie möchten **nur besuchsweise ausreisen**, sie möchten sich umsehen können in der Welt; aber vor allen Dingen möchten sie andere Lebensbedingungen in der DDR; sie möchten frei sein, vor allem **frei von der allgegenwärtigen staatlichen Bevormundung**.

Für uns Sozialdemokraten ist der **Erhalt des Friedens** in Europa immer noch wichtiger als die Verwirklichung der Einheit Deutschlands. Aber ich meine, daß das **Selbstbestimmungsrecht der Deutschen** bedeuten muß, daß die Bewohner der DDR ihre eigenen Lebensbedingungen in der DDR in Pluralität und Vielfalt selbst gestalten und beeinflussen dürfen. Es wird ja für die DDR-Bewohner umso härter, die Verhältnisse im eigenen Land zu erleben, wenn sie sehen, was bei ihren Nachbarn in Ungarn, in Polen, ja sogar in der Sowjetunion, möglich ist, aber leider nicht in der DDR. Das schafft diese Verzweiflung, die viele weggehen läßt, aber die anderen eben noch immer in dieser Verzweiflung ohne Einwirkungsmöglichkeiten in der DDR bleiben läßt.

Meiner Meinung nach muß es dort zu tiefgreifenden Veränderungen kommen und ganz Europa muß darauf drängen, daß diese in Europa durchgesetzt werden.

Sicherlich hat das jüngste Geschehen auch eine emotionale Komponente. Meine Generation hat gelernt, mit Entspannungspolitik und Friedenspolitik rational umzugehen, weil wir den Krieg noch im Rücken und die Zukunft Europas vor uns hatten. Aber meine Kinder reagieren sehr emotional, weil sie meinen, daß die Umsetzung der Werte von Freiheit und Selbstbestimmung etwas ist, für das sie in einem vereinten Europa arbeiten wollen — einem europäischen Haus, wie es hier auch von anderen Kollegen erwähnt worden ist, das Zugang zu allen Zimmern bieten muß. **Dieses freie Europa muß die DDR einbeziehen.** Das ist es, was wir unseren Nachbarn verständlich machen und als Wunsch mitgeben wollen. Es geht uns nicht darum, ein räumlich und zahlenmäßig großes Volk zu werden. Wir streben eine **europäische Friedensordnung** an, in der die Deutschen, die heute in zwei Staaten voneinander getrennt leben müssen, in freier Selbstbestimmung über die künftige Form des staatlichen Miteinanders entscheiden können.

Reddemann (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine Damen! Meine Herren! Es ist ein zeitlicher Zufall, daß wir heute über **Fluchtbewegungen** aus drei der vier stalinistisch regierten Staaten in Europa sprechen, nämlich über die Massenflucht der Ungarn aus Rumänien, über die Massenflucht der Türken aus Bulgarien und über die Massenflucht von Deutschen aus jenem stalinistischen, von Stalin gewünschten, Staat DDR.

Aber wenn dies auch ein zeitlicher Zufall ist, so ist es doch sicher kein politischer Zufall. Es geht vielmehr um die Tatsache, daß die Fluchtwelle entstand, weil in den drei genannten Staaten kommunistische Parteien immer noch versuchen, gegen das Volk zu regieren,

die Bedürfnisse des Volkes zu ignorieren und statt dessen die eigene Parteidoktrin an die Stelle des Willens des Volkes zu setzen.

Daß aus diesen drei Staaten heute große Fluchtbewegungen unsere Aufmerksamkeit auf sich lenken, das ist also kein Zufall. Aber es wurde für uns ein Problem. Wir alle sind inzwischen, nachdem Michail Gorbatschow die Vokabel hier eingeführt hat, die Bewohner des gemeinsamen europäischen Hauses. Als diese Bewohner haben wir uns in die inneren Angelegenheiten dieses europäischen Hauses einzumischen, wo immer die Menschenrechte innerhalb des Hauses verletzt werden.

Deswegen, meine Damen, meine Herren und Herr Präsident, begrüße ich es, daß wir heute morgen die Chance ergriffen haben, über dieses Thema zu sprechen. Wenn ich mich als Deutscher und als einer, der selbst einmal die Flucht von drüben angetreten hat, speziell dieses Themas annehme, dann bitte ich dafür um Verständnis.

Ich bedaure, daß unsere Kollegen vom Obersten Sowjet heute nicht mehr hier sind; sie sind zu ihrer Sitzung nach Moskau zurückgekehrt. Ich hätte nämlich ein paar Fragen an sie gestellt. Ich darf dies durch zwei Zeitungsartikel untermauern, die ich Ihnen in knapper Präzision vortrage.

Eine der drei Regierungen, nämlich die rumänische Regierung, hat sich mit der Massenflucht der Deutschen aus der DDR befaßt und über die staatsamtliche Agentur Ager Press eine Erklärung abgegeben. Ich zitiere sie hier in der deutschen Fassung aus dem Zentralorgan der kommunistischen Einheitspartei in Ost-Berlin. Da erklärt die rumänische Regierung: „Im Zusammenhang mit der illegalen Ausreise von Bürgern der DDR über die Ungarische Volksrepublik in die Bundesrepublik Deutschland hat die Öffentlichkeit unseres Landes mit berechtigter Besorgnis von der illegalen Aktion der Bundesrepublik Deutschland Kenntnis genommen, eine große Zahl von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik abzuwerben und über Ungarn auszuschleusen. Diese Aktion, die in flagranter Weise den internationalen Verträgen und Vereinbarungen, den Normen der Beziehungen zwischen unabhängigen und souveränen Staaten zuwiderläuft, stellt eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte dar."

Mit anderen Worten: Nicht die Staaten und nicht die Regierungen, die die Menschen praktisch zur Flucht zwingen, verletzten die Menschenrechte, sondern angeblich die Bundesrepublik Deutschland.

Nun hätte mich dies überhaupt nicht gestört; denn ich kenne die offiziellen Erklärungen des Ceaucescu-Clans, der ja offensichtlich eine kommunistische Monarchie in seinem Land eingerichtet hat. Was mich dann allerdings überraschte, ist, daß ebenfalls eine amtliche Agentur, nämlich die Telegrafenagentur der Sowjetunion, in derselben spätstalinistischen Weise zu dem Thema Stellung nimmt. Ich darf wieder zitieren:

„In letzter Zeit betreiben einige Massenmedien der BRD — BRD heißt Bundesrepublik Deutschland — und bestimmte politische Kreise dieses Staates eine tendenziöse Kampagne gegen die Deutsche Demokratische Republik. Als Vorwand dafür dienen Fälle der illegalen Ausreise von DDR-Bürgern ins Ausland. Einige Organe der Presse, des Rundfunks und Fernsehens wiegeln die DDR-Bevölkerung zu rechtswidrigen Handlungen auf, während offizielle Vertretungen der Bundesrepublik im Ausland diese Personen unter Verletzung des Völkerrechts unter ihre Obhut nehmen. Ein derartiger propagandistischer Rummel um die DDR ist unvereinbar mit der Aufnahme einer fruchtbaren gesamteuropäischen Zusammenarbeit, mit der fortschreitenden Entwicklung des Helsinki-Prozesses".

Meine Damen, meine Herren, auch dies ist — ich muß es leider sagen — Spätstalinismus. Dies ist nicht der gute Geist, der uns von Michail Gorbatschow in unserer Versammlung angekündigt wurde; dies ist nicht eine Unterstützung der Menschenrechte, sondern das Gegenteil.

Herr Präsident, ich richte deswegen an uns, an die Parlamentarische Versammlung des Europarates, die Bitte, nun unsererseits mit unseren sowjetischen Gästen darüber zu reden, wie sie sich das **Thema Menschenrechte** in unserer Versammlung und vor allem in ihrer Politik vorstellen. Denn was heute die TASS über Flüchtlinge sagt, die aus der DDR kommen, das wird die sowjetische Regierung dann wahrscheinlich auch über Flüchtlinge aus anderen Staaten sagen, die einer kommunistischen Diktatur entrinnen. Dies kann nicht nur das Problem eines einzelnen Landes sein. Dies ist das Problem aller 23 demokratischen Staaten Europas; dies ist das Problem des Europarates. Meine herzliche Bitte ist, sich dieses Themas anzunehmen.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Jacques Delors

Präsident Delors: Vor 40 Jahren wurde der **Europarat** ins Leben gerufen.

Sein Ziel war es, „eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern zum Schutze und zur Förderung der Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe bilden, herzustellen und ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern".

Dieses Ziel unterscheidet sich geringfügig von dem des Kongresses in Den Haag, der die Staaten 1947 zur gemeinsamen Ausübung ihrer Hoheitsrechte aufgefordert hatte.

Bereits damals ging es um die Frage — auf deren Dringlichkeit Winston Churchill hingewiesen hatte — daß wir feierlich versprechen sollten, **niemals wieder Krieg** gegeneinander zu führen.

Europa bekundete bereits seine Entschlossenheit zur Zusammenarbeit und zur Förderung der Ideale des Friedens, der Demokratie und der Freiheit unter der Führung von Männern mit festen Überzeugungen, wie z. B. Maurice Schumann oder Ihr erster Präsident, Paul Henri Spaak.

Dies war der Anfang einer anhaltenden Debatte zwischen den Befürwortern einer aufrichtigen Zusammenarbeit zwischen den Regierungen und denjenigen, die weitergehende Lösungen als die vom traditionellen Völkerrecht angebotenen für erforderlich hielten und für eine Föderation oder Konföderation eintraten.

Welche Schwierigkeiten sich im Laufe der Jahre auch immer ergeben haben, so können wir nicht vergessen, **daß alles mit dem Europarat begann** — hier in diesem von Robert Schumann als „Labor, in dem die europäische Zusammenarbeit erprobt wird" bezeichneten Forum.

Nicht unterschätzen sollten wir die revolutionäre Bedeutung der Gründung Ihrer Institution, als 10 Regierungen dem Substanz und Stimme verliehen, was bis dahin eine amorphe, jedoch noble Hoffnung auf eine Europäische Union war.

Zwar wurde der Rat später nicht — wie von André Philip vorgeschlagen — in eine „europäische politische Behörde mit begrenzten Funktionen, aber wirklichen Befugnissen" umgewandelt. Die Bürger waren geistig nicht darauf vorbereitet, und die Regierungen waren noch zu sehr um ihre Hoheitsrechte besorgt. So entschieden Sie sich für ein pragmatisches Vorgehen, indem Sie mit Ihren Übereinkommen und Vereinbarungen über ein gemeinsames Handeln und gemeinsame Regeln eine **engere Verbindung zwischen den Nationen Europas hergestellt** haben.

Ich habe nicht vergessen, mit welcher Begeisterung Ihre Versammlung die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl unterstützt hat zu einer Zeit, da einige darin eine Aufspaltung Europas sahen. Dann hatten Sie die vernünftige Idee zu klären, welche Form die Beziehungen zwischen unseren beiden Institutionen annehmen sollten.

Heute sind in Ihrer Versammlung **23 Nationen vertreten**. Wir sind uns alle durchaus der Werte bewußt, die uns vereinen und deren Weiterentwicklung wir zuerst in unseren eigenen Ländern und dann in ganz Europa erleben möchten. Ihren Gästen aus der UdSSR, Polen, Ungarn und Jugoslawien kann das nicht unbekannt sein. Als erster Präsident der EG-Kommission, der vor Ihrer Versammlung spricht, möchte ich feierlich erklären, daß pluralistische Demokratie und sozialer Fortschritt unser einziges wichtiges Anliegen sind.

Gemeinschaft und Rat haben zwar **das gleiche Ziel — die Europäische Einheit** — doch sind unsere Tätigkeitsgebiete und unsere Methoden unterschiedlich, desgleichen zweifellos auch unsere Bestrebungen. Die beiden Institutionen müssen sich jedoch ergänzen, wobei der intergouvernementale Europarat als Hüter und Verfechter demokratischer Werte in ganz Europa fungiert und die integrationistische Gemeinschaft mit all denjenigen, die das gesamte Vertragswerk vorbehaltlos akzeptieren, auf eine **Europäische Union** hinarbeiten. Dieser Vertrag ist in den durch die Einheitliche Akte ergänzten Römischen Verträgen enthalten. Er wird durch die Politikentscheidungen mit Leben erfüllt, die der Europarat auf Anregung der Europäischen Kommission trifft.

Die Gemeinschaft: ein aus der Notwendigkeit heraus entstandenes politisches Ziel

Die Gemeinschaft stellt bekanntlich ein politisches Ziel dar, das aus der wirtschaftlichen Notwendigkeit erwachsen ist. Einer der Gründerväter, Jean Monnet, machte ziemlich deutlich, daß **Europa von Anfang an ein politisches Konzept** war. Wir halten an unserem Ziel unverändert fest. Die Zwölf legten in der Präambel zur Einheitlichen Akte ein diesbezügliches Bekenntnis ab und bekräftigten, gemeinsam auf tatsächliche Fortschritte in Richtung auf eine Europäische Union hinarbeiten zu wollen.

Es trifft zu, daß wirtschaftliche Zwänge die jahrelang von Selbstzweifeln geplagte Gemeinschaft 1985 mit neuem Leben erfüllten. Von den Ölkrisen geschwächt und der Krebsgeschwulst scheinbar unlösbarer Arbeitslosigkeit geplagt, zog sich Europa diskret von der Weltbühne zurück. Ein Gefühl von Nostalgie bewog es damals, eher auf seine Vergangenheit zurückzublicken als sich auf seine Zukunft vorzubereiten.

Hätte sich dieser Niedergang fortgesetzt, wäre Europa nicht in der Lage, sich wirksam auf Weltmärkte einzustellen und seine industrielle und kommerzielle Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Denn hinsichtlich der internationalen Wettbewerbsfähigkeit blinkten bereits die Warnlichter: die Marktanteile gingen zurück, und die Kreativität nahm ab — nach der Zahl der preisgekrönten Wissenschaftler, Erfindungen und neuen Patente zu urteilen. Wir müssen jedoch objektiv sein: ein hochentwickeltes Sozialsystem — das Ergebnis zahlreicher Kämpfe und des Wirtschaftswunders der 50er und 60er Jahre — blieb unverändert bestehen.

Um den Mangel an Wettbewerbsfähigkeit, die Arbeitslosigkeit und die Abschwächung des Wirtschaftswachstums bekämpfen und um jedem erneut wirtschaftlichen und politischen Spielraum geben zu können — war die **Verwirklichung eines Binnenmarktes mit 320 Millionen Konsumenten** und ohne Binnengrenzen — das für 1992 gesetzte Ziel — eine Notwendigkeit. Auf Anregung der EG-Kommission wurde auf dieses Ziel jedoch durch gemeinsame Maßnahmen zur Förderung einer harmonischen Entwicklung für alle verstärkt hingearbeitet: Strukturhilfe für unterentwickelte oder von der Rezession betroffene Regionen, eine soziale Dimension, Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung sowie in ökologischen Fragen und eine verstärkte währungspolitische Zusammenarbeit — all dies beweist, daß unser Plan nicht nur politischer Natur ist, sondern ein ausgewogenes Gesamtkonzept darstellt.

Das gleiche gilt für die **Entwicklung der politischen Zusammenarbeit** zwischen unseren Mitgliedstaaten. Ich bin mir darüber im klaren, daß dies aufgrund der unterschiedlichen Traditionen, diplomatischen Praxis und Geschichte der Zwölf erheblich schwieriger ist als wirtschaftliche Integration. Ich kann mich noch gut an die scharfe Absage seitens der zwölf Mitgliedstaaten erinnern, nachdem ich nach den ersten Abrüstungsgesprächen zwischen Reagan und Gorbatschow den Versuch unternahm, sie zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Position um den Verhandlungstisch zu versammeln. Seit einigen Monaten sind jedoch Fort-

schritte in der Zusammenarbeit zwischen den Zwölf in zahlreichen außenpolitischen Fragen zu verzeichnen, und ich hoffe, daß sie als europäischer Pfeiler des Atlantischen Bündnisses im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich bald ähnliche Fortschritte erzielen.

Die **Ergebnisse unserer erneuten Dynamik** sind für alle sichtbar. Sie sind Ihnen zwar bekannt, doch meine ich, die wichtigsten hervorheben zu müssen:

— Wir haben gegenwärtig eine jährliche Wachstumsrate von 3,5 % zu verzeichnen — verglichen mit 1,5 % vor sechs Jahren.

— Von 1988 bis 1990 werden voraussichtlich 5 Millionen Arbeitsplätze geschaffen.

— Unsere Investitionen haben ihren höchsten Stand seit 22 Jahren erreicht.

Die Gemeinschaft funktioniert und wenn die günstige internationale Lage die einzige Erklärung wäre, würden uns einige unserer nächsten europäischen Nachbarn nicht um unsere erneute Dynamik beneiden. Auch wenn die Europäische Gemeinschaft als bedeutende wirtschaftliche und politische Kraft angegriffen wird, so wird sie doch als nicht zu unterschätzende Macht akzeptiert.

Wäre unser Ziel nicht politischer Natur, hätten wir uns zweifellos auf den Lorbeeren ausgeruht und uns darauf verlassen, daß unser Erfolg von Dauer ist.

Die forcierte Verabschiedung der zur Vollendung des Binnenmarktes erforderlichen Richtlinien, die Änderung der Römischen Verträge, die Formulierung gemeinsamer Politiken und die Sicherstellung der für unsere Politik benötigten Finanzmittel — alles in weniger als drei Jahren — hätten uns genügen können. Das war jedoch nicht der Fall. Wir bereiten uns bekanntlich bereits auf die Zeit nach 1992 vor. Die **Wirtschafts- und Währungsunion**, die das neue Ziel der Gemeinschaft sein wird bzw. es bereits ist, stellt eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Integration und politische Union dar.

Die erforderliche Parallelität zwischen dem wirtschaftlichen, sozialen und Währungssektor und — in der Schlußphase — der unumstößliche Zusammenhang zwischen Währungen, der gemeinsamen Durchführung einiger Politiken sowie die daraus resultierende Aufgabe von Hoheitsrechten lassen alle die Wirtschafts- und Währungsunion zu einem äußerst großen wirtschaftspolitischen Ziel werden und gleichzeitig zum ersten sichtbaren Meilenstein auf dem Wege zu einer wirklich gemeinsamen Zukunft.

Europa, aus dem niemand ausgeschlossen wird: eine Rückkehr zu seinen Wurzeln

Ich räume ein, daß dies einer der Pläne des Europa der Zwölf ist. Wir wissen, daß **die Gemeinschaft kein Monopol über Europa** oder sein Erbe, seine Kultur und seine Tradition hat. Ferner kann niemand hier heute ein derartiges Monopol beanspruchen. Die Zwölf wissen jedoch, welche Vereinigungsanstrengungen sie unternommen haben. Sechs, dann neun, dann zehn, dann zwölf Länder wollten ihr Schicksal verbinden — auch unter einigen Opfern oder unter Verzicht eines Teils der Hoheitsrechte.

Dies ist vor allem das Ergebnis von Willensstärke, während damals gewisse Politiker in Jalta die Teilung Europas beschlossen. Deshalb — und das könnte ohne weiteres heute deutlich gesagt werden — beabsichtigt die Gemeinschaft nicht, sich von ihrem grundlegenden Ziel abbringen zu lassen. Sie weiß, daß allein politischer Wille ihr ermöglicht hat, die mit jedem ambitiösen Vorhaben verbundenen Schwierigkeiten zu überwinden. Dieser Wille ist ihr Credo, er hält sie zusammen und schützt sie.

Ich werde häufig gefragt, welche Form diese Union nach ihrer Vollendung annehmen wird. Wir haben für ihre Vollendung keinen Termin festgelegt und dies ist meiner Auffassung nach eine kluge Haltung, da wir heute nicht die Fristen für die Verwirklichung der politischen Union Europas festsetzen können. Ungeachtet dessen werden im Zuge unserer täglichen Fortschritte die Grundlagen dafür bereits gelegt. Diese Dynamik wird durch nichts gebremst werden können.

Ich bin ebenso davon überzeugt, daß es ein **europäisches Gesellschaftsmodell** gibt, das nicht auf die Zwölf begrenzt ist. Da kein politischer Kontrakt existiert, der so verbindlich und so anspruchsvoll ist wie die Römischen Verträge, beruht es — wie Sie wissen — auf gemeinsamen Werten, einer weitgehend von allen geteilten Auffassung von wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen und auf der alten philosophischen Lehre der Ausgewogenheit zwischen Mensch und Gesellschaft.

Der Historiker Fernand Braudel hat dieses Europa enthüllt — ein Europa, das aufgrund seiner christlichen Religion, seiner rationalistischen Denkweise, der Entwicklung von Wissenschaft und Technologie und seines Sinnes für Revolution und soziale Gerechtigkeit auf ein gemeinsames Schicksal festgelegt ist.

Zwischen dem entfremdenden, sterilen Kollektivismus einerseits und dem überschwenglichen und sozial unerträglichen Individualismus andererseits konnte das demokratische Europa in einem ihm eigenen lebendigen Humanismus sein Gleichgewicht behalten. Diese Suche nach der bestmöglichen Lösung für die menschlichen Probleme der Gesellschaft des 20. Jahrhunderts erfolgt in Stockholm, Madrid, Bonn, Oslo, Wien oder Paris.

Aus diesem Grund ist mir die **Förderung der sozialen Dimension** des erweiterten Marktes ein besonderes Anliegen: diese Achtung vor dem Dialog zwischen dem Management und den die Arbeitnehmerinteressen vertretenden Gewerkschaften, die Anerkennung der Rolle der Arbeitnehmer in dem Unternehmen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen hinsichtlich Hygiene, Gesundheit und Sicherheit, sind alle Teil eines rein europäischen Erbes. Dies wird ebenfalls in einer feierlichen Erklärung der sozialen Rechte seinen Niederschlag finden.

Aus diesem Grund ist mir die **Umwelt** ebenfalls ein Anliegen.

Ebenso wie es dem demokratischen Europa gelungen ist, Mensch und Gesellschaft im Gleichgewicht zu hal-

ten, wird es für eine entsprechende Ausgewogenheit zwischen Mensch und Natur, zwischen Plünderung und Aggression sorgen müssen. Ich habe bekanntlich unter anderem die Einrichtung einer europäischen Umweltbehörde angeregt — eine technische Organisation, die für die Zusammenstellung wissenschaftlicher Daten zuständig und Politikern bei mutigen und notwendigen Entscheidungen behilflich sein würde. Sie werden jedoch die Auffassung vertreten, daß eine internationale Lösung für ein internationales Problem benötigt wird. Diese Behörde, zunächst auf die Gemeinschaft beschränkt, muß erweitert werden. Erst Europa, dann die übrige Welt.

Beiläufig weise ich deshalb auf zwei Gebiete hin, auf denen wir zusammenarbeiten könnten, wenn — so hoffe ich — wir die gleichen Wertvorstellungen haben und hinsichtlich der Organisation der Gesellschaft der gleichen Ansicht sind.

Eine gemeinsame Zukunft, ja, aber unter bestimmten Bedingungen

Heute — wie auch in der Vergangenheit — werden wir auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen müssen, ohne unsere Identität aufzugeben. Deshalb müssen meiner Auffassung nach die Integration der Zwölf und die Zusammenarbeit, die allen europäischen Ländern offensteht, Hand in Hand gehen.

Sie werden erkennen, daß nur die politische Integration unserem Zweck genügt und uns die erforderliche Phantasie und Kraft zur Ausarbeitung eines meiner Auffassung nach einzigartigen Modelles verleiht. Wie Sie wissen, sind unsere Beschlüsse unmittelbar anwendbar. Was geschieht, wenn ein Land es ablehnt, sich an diese Beschlüsse zu halten? Wir haben einen **Gerichtshof**, der das Urteil über unsere Schwächen oder unsere Unzulänglichkeiten spricht und Verstöße gegen unsere gemeinsamen Normen ahndet. Es gibt ebenfalls ein **Europäisches Parlament**, das aufgrund des allgemeinen Wahlrechts für zehn Jahre gewählt wurde, das eins der treibenden Kräfte beim Aufbau Europas war und das nun beinahe ein Mitgestalter von Gesetzen ist. Ferner gibt es einen **Ministerrat**, der Beschlüsse faßt. Seit der Ergänzung des Vertrages sind Mehrheitsbeschlüsse die Regel und Einstimmigkeit die Ausnahme. Schließlich ist da die **EG-Kommission** — eine weitgehende institutionelle Innovation mit vier Aufgaben: nur sie kann Gesetzesvorlagen einbringen, gemeinsam mit dem Gerichtshof überwacht sie die Durchführung von Verträgen, sie führt die Beschlüsse des Ministerrates aus und vertritt die Gemeinschaft.

Wie Sie sehen, ist die **Gemeinschaft der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet**; jedem Partner wird rechtlich garantiert, daß er er selbst bleiben kann; gleichzeitig jedoch sind seine Pflichten rechtlich festgelegt.

Dies ist das Konzept, das uns von intergouvernementalen Organisationen unterscheidet. Es muß betont werden, daß uns diese Struktur Fortschritte ermöglicht. Möge niemand von uns verlangen, sie für irgendeine romantische Vision von einem Großeuropa aufzugeben.

Es gibt ungeachtet dessen viel Raum für eine Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Institutionen. Sie hat seit 1987 eine neue Wendung genommen. Ich habe mit Ihrem ehemaligen Generalsekretär, Herrn Oreja, korrespondiert, und in dieser Korrespondenz wird die ergänzende Natur unserer Institutionen näher erläutert. Während der Beratungen des Ministerkomitees, die am 5. Mai 1989 unter Vorsitz von Herrn Van den Broek stattfanden, manifestierte sich ebenfalls deutlich der Wille, dieser Zusammenarbeit eine neue Dynamik und frische politische Impulse zu verleihen. Seitdem haben wir mit dem Vorsitzenden des Ministerkomitees und dem Generalsekretär regelmäßig Gespräche geführt.

Die Kommission ihrerseits ist bemüht, den **Europarat** — wenn immer möglich — **als Rahmen für die Verwirklichung unserer gemeinsamen Ziele** zu betrachten. Welchen besseren Beweis könnte ich erbringen als die Auslegung des Protokolls zur Unterschrift am 16. November, das der Gemeinschaft den Beitritt zum Übereinkommen über ein Arzneibuch ermöglichen wird. Ein weiteres Beispiel ist unser Wunsch, die Spielregeln, die im audiovisuellen Sektor eingeführt und die die lebenswichtige Zusammenarbeit zwischen europäischen Ländern zur Förderung unserer Kulturen und Produktionen bestimmen müssen, in ähnliche Grundsätze umzusetzen. Hier manifestiert sich die wohlüberlegte Absicht, auf die **Übereinkommen des Europarates** bezug zu nehmen, wenn die Zusammenarbeit über die Zwölf hinausgehen muß.

Wir müssen ebenfalls **unsere Zusammenarbeit mit den Ländern der Freihandelsgemeinschaft** verstärken, denn diese Länder sind nicht nur unsere wichtigsten Handelspartner, sondern haben die gleichen Wertvorstellungen und die gleiche Einstellung zur Gesellschaft wie wir.

Unsere Zusammenarbeit mit ihnen ist deshalb nicht ausreichend, gleichzeitig dürfte es jedoch schwierig für sie sein, der Gemeinschaft einfach beizutreten, da einige dieser Länder hinsichtlich der Außen- und Sicherheitspolitik nicht die gleichen Ziele haben wie wir. Die Einführung von Neuerungen war zur Durchbrechung des Teufelskreises erforderlich, der aus der ziemlichen simplizistischen Möglichkeit resultierte, Mitglied oder Nichtmitglied der Gemeinschaft zu sein.

In der Rede, die ich zur Einführung der neuen Europäischen Kommission vor dem Parlament am 17. Januar gehalten habe, habe ich deshalb den Mitgliedstaaten der EFTA ein anderes Vorgehen vorgeschlagen, das auch die Stärkung ihrer eigenen Struktur beinhaltet. Ich weiß, daß sie dieses Angebot in ihre Überlegungen einbeziehen und daß Ihre Versammlung Ihnen vergangene Woche nahelegte, über das Konzept einer „reinen Freihandelszone" hinauszugehen. Meines Erachtens werden unsere künftigen Beziehungen in hohem Maße von ihnen selbst abhängen.

Entweder sind sie erfolgreich: in diesem Falle könnte man sich — obgleich dies eine beinahe an eine Karikatur grenzende Vereinfachung wäre — **ein in mehrere Kreise eingeteiltes Europa** vorstellen — der Kreis der Zwölf, wenn es zwölf bleiben, auf dem Weg zu

einer Europäischen Union und einen größeren Kreis aus Ländern, die mit uns die Vorteile eines großen gemeinsamen Wirtschaftsraumes mit gleichen Rechten und Pflichten genießen.

Oder es gelingt ihnen nicht, sich besser zu organisieren, und wir arbeiten weiterhin an den Plänen für das Haus, das sie bilateral betreten, wenn sie dies wünschen.

Es bleibt ihnen völlig selbst überlassen, für welche Form der Zusammenarbeit sie sich entscheiden.

Ich habe keineswegs die Länder vergessen, die ich häufig **„die Waisen Europas“** genannt habe, weil sie keiner Organisation angehören. An erster Stelle steht **Jugoslawien**. Ich begrüße hier die Anwesenheit einer jugoslawischen Delegation, die weiß, daß ich mich persönlich für ihr Land eingesetzt habe. Ich wünsche ihr von ganzem Herzen Erfolg bei der unerläßlichen Reform sowohl der Wirtschaft als auch der Institutionen.

Schließlich spielt die Gemeinschaft im Rahmen des **Hilfsprogrammes für Polen und Ungarn**, das ihr auf dem Gipfeltreffen der sieben wichtigsten Industrieländer im Juli anvertraut wurde, eine zentrale Rolle. Das war eine Anerkennung für unser Know how in Fragen der Zusammenarbeit und der Nahrungsmittelhilfe, und einige wollten darin einen politischen Durchbruch seitens der EG-Kommission sehen.

So sehr ich um die Kompetenzen des EG-Organs besorgt bin, dem ich vorstehe, so war dies für mich doch nicht das Wichtigste. Das Wichtigste war, **einen positiven Austausch zwischen den beiden Europas einzuleiten** zu einer Zeit, da einige Länder in dem anderen Europa ohne großen Eklat dem Totalitarismus zu entfliehen versuchen, um ein freieres Regime aufzubauen, das den Menschenrechten und dem Pluaralismus größeren Respekt zollt.

Diesen Ländern muß — auf ihren Wunsch — bei der Umstrukturierung ihrer Wirtschaft und der Wiederherstellung des grundlegenden finanziellen und monetären Gleichgewichts geholfen werden. Dieser **Aktionsplan** muß jedoch ziemlich genaue Kriterien erfüllen: diese Länder müssen sich zur Durchführung wesentlicher Reformen und zur Herstellung dauerhafter, partnerschaftlicher Beziehungen zu uns verbindlich verpflichten.

Während sich heute Experten aus 23 westlichen Ländern unter der Schirmherrschaft der Kommission in Brüssel zur Formulierung der Grundsätze einer derartigen Aktion versammelt haben, möchte ich doch warnend meine Stimme erheben. Wir müssen uns davor hüten, leere Versprechungen zu machen und zu viele Hoffnungen zu wecken, um später zu große Enttäuschungen zu vermeiden.

Ich möchte hier in Anwesenheit der Delegationen dieser beiden Länder die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß sie die ihrer Auffassung nach wünschenswerten Veränderungen völlig autonom herbeiführen werden. Sie wissen, daß sie sich bei der Schaffung der Grundlage für eine sehr aussichtsreiche Zusammenarbeit zwischen gleichberechtigten Partnern auf die Gemeinschaft verlassen können.

Meine Damen und Herren, Sie sind **Zeugen des Wandels, der sich in Mittel- und Osteuropa und in der Sowjetunion vollzieht** — des Zusammentreffens dieses Wandels mit der **Beschleunigung der europäischen Integration** seit der Inkraftsetzung der Einheitlichen Akte. All dies ist ein Grund für uns, uns die Überwindung der Teilung der Alten Welt als Ziel zu setzen. Die Geschichte wird nicht stehenbleiben: die Aussichten auf einen allmählichen Abbau des militärischen Ungleichgewichts und der damit verbundenen Bedrohung, die Einhaltung der im Rahmen der KSZE festgelegten Verhaltensregeln und eingegangenen Verpflichtungen, die Entwicklung der Zusammenarbeit im wirtschaftlichen, technischen, finanziellen und kulturellen Bereich, die Demokratisierung politischer Systeme: all dies dient der Förderung eines einst für unmöglich gehaltenen Wandels, den sich der optimistischste der großen Europäer wahrscheinlich so bald nicht vorzustellen gewagt hätte.

Die Anwesenheit einer Delegation aus der UdSSR ist in dieser Hinsicht höchst bedeutsam. Ich begrüße sie ebenfalls zu einer Zeit, da wir uns am Anfang eines Dialogs befinden, der uns — so hoffe ich — in Sachen Frieden, Freiheit und Menschenrechte Erfolg bringen wird.

Die **Anwesenheit dieser verschiedenen Delegationen im Europarat** ist **ein bedeutender Meilenstein**. Es ist richtig, daß die Debatte zwischen all diesen Ländern Europas ohne Vorbedingungen eröffnet wird. Die EG-Kommission leistet bereits einen wesentlichen Beitrag.

Es darf jedoch hier weder ein Irrtum noch ein Mißverständnis entstehen! Man darf nicht glauben, daß der Aufbau einer aus zwölf Mitgliedstaaten bestehenden Europäischen Gemeinschaft in irgendeiner Weise von diesem intensivierten Dialog betroffen sein könnte.

Angesichts dieser Entwicklungen muß es die **beste Antwort der Gemeinschaft** sein, **ihre eigenen Integrationsbemühungen zu verstärken**: einheitlicher Markt, soziale und menschliche Dimension, Wirtschafts- und Währungsunion, Fortschritte in Richtung auf eine gemeinsame Außenpolitik auf dem Weg zu einer politischen Union. Dies ist der sicherste Weg dafür, daß jeder Mitgliedstaat zusätzliche politische Kapazität und zusätzliche Entschlossenheit entwikkelt, um sich anderen zu öffnen. Dies ist die Voraussetzung für alle diejenigen, die ihre Interessen im Rahmen der vielfältigen Möglichkeiten des kulturellen, sozialen und politischen Pluralismus verwalten möchten.

So kann der Dynamismus der Integration der **Gemeinschaft** den Dynamismus wirtschaftlicher und politischer Reformen in den Ländern des anderen Europa verstärken und **treibende Kraft für den Wandel zwischen Ost und West** sein.

Unsere Entschlossenheit zur gemeinsamen Gestaltung unseres Schicksals und zur gemeinsamen Ausübung eines Teiles unserer Hoheitsrechte hält unsere Gemeinschaft zusammen. Jedoch mehr noch unsere **feste Entschlossenheit, unseren Werten** — Pluralismus, Freiheit und Solidarität — **Geltung zu verschaffen**. Bei all unserer Aufgeschlossenheit und unserem Interesse am Dialog können wir nicht auf einen Hin-

weis auf den Vertrag verzichten, der die Grundlage unseres Wagnisses — die Gemeinschaft — bildet. Es sei hier daran erinnert, daß wir daran ebenso sehr festhalten wie wir entschlossen sind, **aus Europa, aus ganz Europa eine Region des Friedens, des Wohlstands und der Freiheit zu machen.** Bei dieser großen Aufgabe hat der Europarat eine führende Rolle zu spielen. Er kann auf das Engagement der EG-Kommission zählen.

Tagesordnungspunkt:

Die Situation der Minderheiten in Rumänien

(Drucksache 6105)

Berichterstatter: Abg. Noerens (Belgien)

(Themen: Politik der Zwangsassimilierung — Sanktionen gegen die rumänische Regierung — Projekt „Rumänische Dörfer")

Empfehlung 1114 (1989)

betr. die Situation der Minderheiten in Rumänien

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf den von ihrem Ausschuß für die Beziehungen zu den europäischen Nicht-Mitgliedsländern vorgelegten Bericht über die Situation der Minderheiten in Rumänien (Dok. 6105);
2. verweist auf die Prinzipien, auf denen ihre Politik der Öffnung gegenüber den mittel- und osteuropäischen Ländern beruht — Beachtung und Anwendung der im Rahmen der Vereinten Nationen und der KSZE verabschiedeten internationalen Menschenrechtsinstrumente —, auf deren Grundlage sie den Parlamenten Ungarns, Polens, der UdSSR und Jugoslawiens den besonderen Gaststatus verliehen hat;
3. verweist darauf, daß ihr Ausschuß für die Beziehungen zu den europäischen Nicht-Mitgliedsländern wiederholt den Dialog zu den rumänischen Behörden gesucht hat, und bedauert, daß diese der Einladung zur Teilnahme an der am 3. Juli 1989 in Straßburg veranstalteten Anhörung über die Situation der Minderheiten in Rumänien nicht nachgekommen sind;
4. verurteilt energisch das Vorgehen der Securitate (politische Polizei) und den Systematisierungsplan des Präsidenten Ceausescu, der die Zerstörung von nahezu der Hälfte der 13 000 rumänischen Dörfer vorsieht und mit dessen Realisierung bereits in der Region von Bukarest begonnen wurde;
5. stellt fest, daß diese Menschenrechtsverletzungen zwar das gesamte „unglückliche rumänische Volk" betreffen, jedoch ganz besonders gegen die ungarischen Minderheiten und die Minderheiten der Zigeuner gerichtet sind, während immer mehr Angehörige deutscher und jüdischer Minderheiten das Land nach Entrichten einer Gebühr verlassen;
6. stellt fest, daß das rumänische Regime entgegen all seiner internationalen Verpflichtungen die seinen miteinander lebenden Nationalitäten zuerkannten Rechte in bezug auf die Meinungs- und Pressefreiheit, die freie Ausübung politischer Aktivitäten, die kulturelle und religiöse Freiheit sowie die Freizügigkeit in flagranter Weise verletzt, und bringt ihre Bewunderung für den Mut und die Entschlossenheit der rumänischen Dissidenten zum Ausdruck;
7. ist der Ansicht, daß sich immer mehr Angehörige der ungarischen Minderheit zur Flucht nach Ungarn entschließen und daß dieses Land, das dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über den Status von Flüchtlingen beigetreten ist, angesichts der zunehmenden Probleme bei der Aufnahme dieser Flüchtlinge die Unterstützung des Europarates und seiner Mitgliedstaaten verdient;
8. stellt fest, daß sich das rumänische Regime zunehmend von den übrigen Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki isoliert und sich weigert, den universellen Charakter der Menschenrechte sowie jeden Mechanismus zur Förderung der Achtung dieser Rechte anzuerkennen, einschließlich des im Schlußdokument der Wiener Konferenz vom Januar 1989 vorgesehenen Mechanismus;
9. vertritt die Überzeugung, daß es unklug wäre, Rumänien aus dem KSZE-Prozeß auszuschließen, weil dieser ein wertvolles Dialog- und internationales Druckmittel ist;
10. empfiehlt dem Ministerkomitee:
    - (i) der ungarischen Regierung seine Unterstützung bei der Aufnahme rumänischer Flüchtlinge mit ungarischer Staatsangehörigkeit anzubieten, insbesondere dadurch, daß es Ungarn zur assoziativen Mitgliedschaft im Fonds für soziale Entwicklung auffordert;
    - (ii) die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:
        - a) gegen die rumänische Regierung sämtliche Sanktionen zu verhängen, die sich als notwendig erweisen, und gleichzeitig auf dem Weg über die Nicht-Regierungsorganisationen ein Hilfsprogramm für die Nahrungsmittelversorgung der rumänischen Bevölkerung durchzuführen;
        - b) ihre Städte und Gemeinden aufzufordern, die von der Zerstörung bedrohten rumänischen Dörfer „zu adoptieren", insbesondere im Rahmen des „Projekts rumänische Dörfer", trotz der Schwierigkeiten, die dabei auf sie zukommen werden;
        - c) unablässig von den Möglichkeiten Gebrauch zu machen, die ihnen durch den im Schlußdokument der Wiener Konferenz vom Januar 1989 vorgesehenen Kontroll-

mechanismus für die menschliche Dimension der KSZE geboten werden;

(iii) einen direkten Dialog zwischen den ungarischen und den rumänischen Behörden zu fördern, z. B. unter der Schirmherrschaft des Europarates;

(iv) die rumänische Regierung aufzufordern, den Informationsbesuch einer kleinen Gruppe von Mitgliedern des Ausschusses für die Beziehungen zu den europäischen Nicht-Mitgliedstaaten zu akzeptieren, die diese Empfehlung mit den Parlamentariern und zuständigen Beamten erörtern, und dieser Gruppe zu gestatten, zur Vorbereitung eines weiteren Berichts des Ausschusses eigene Besuchsprogramme und nicht überwachte Treffen zu organisieren und dabei ihre eigenen Dolmetscher einzusetzen.

Tagesordnungspunkt:

Die Lage der ethnischen und moslemischen Minderheit in Bulgarien

(Drucksache 6106)

Berichterstatter: Abg. Probst (Österreich)

Pfuhl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren.

Vorab ein herzliches Dankeschön an den Berichterstatter zu dieser Resolution. Wir sind ihm besonders dafür Dank schuldig, weil er beharrlich allen Pressionen und Vorwürfen zum Trotz einen ausgewogenen, objektiven Bericht vorgelegt hat, und ich glaube sagen zu müssen: es ist dieses Hauses unwürdig, einen Kollegen der Bestechung zu beschuldigen. Eine solche Beschuldigung läßt auf Denkweise der Verursacher schließen.

Gleichzeitig gilt auch der Dank der **„fact-finding-mission“**, die durch ihren **Besuch im Krisengebiet vor Ort** sich unterrichteten und uns im Ausschuß darüber informierten. Dazu gehört auch der fünfhundertjährige historische Hintergrund, ohne den man die augenblickliche Problematik nicht verstehen kann. Vielstündige Sitzungen führten zu der vorliegenden Resolution, die getragen ist von dem Bemühen, soweit als möglich objektive Lösungen vorzuschlagen, die für beide Teile Grundlage zu einer Einigung bieten kann.

Ich weiß, daß es Kollegen gibt, die diese Resolution als zu hart gegenüber Bulgarien ansehen und befürchten, daß sie eine Annäherung Bulgariens an den Europarat zum Zwecke der Erlangung des Gaststatus erschweren könnte. Doch sollte uns diese zukünftige Möglichkeit nicht von der notwendigen Kritik abhalten.

Fest steht, daß **seit dem Winter 1984 ein gewaltsamer Assimilierungsprozeß gegenüber der ethnischen und moslemischen Minderheit in Bulgarien** durch die staatlichen Organe begonnen hat. Erzwungene Namensänderungen, Behinderung in der Ausübung des islamischen Glaubens und Verbote der Benutzung der türkischen Sprache sind als Hauptpunkte aufzuführen. Das bulgarische Argument lautete: Es gibt in Bulgarien keine ethnische Minderheit sondern nur Bulgaren islamischen Glaubens. Dieses Argument ist von der seriösen Wissenschaft als falsch entlarvt worden und wird auch seit einigen Monaten seitens Bulgariens nicht mehr genutzt. **Bulgarien ist wegen dieser Zwangspolitik hart zu kritisieren.** Der Widerstand der ethnischen moslemischen Minderheit war berechtigt.

Inwieweit die **Haltung** und das Tun **der türkischen Regierung** in dieser Situation immer richtig und zu begrüßen war und ist, muß jedoch bezweifelt werden.

Durch die bulgarische Paßgesetzgebung wurde der **Massenexodus von 320 000 Menschen in die Türkei** ermöglicht. Bis auf einige Gruppen von etwa 100—150, die ausgewiesen wurden, erfolgt der Exodus nicht als Vertreibung. Die Türkei hat, wie aus Reden türkischer Politiker wie Ministerpräsident Özal zu entnehmen ist, diesen Massenexodus politisch und propagandistisch gefordert und gefördert, wie Özals Ausspruch im Fernsehen beweist: ich zitiere „Nur durch unseren Druck kam es zu den Ausweisungen und wir werden weiter Druck ausüben.“ Oder „Wir können alle aufnehmen, die Türkei ist stark wie ein Bär. Kommt alle, auch die, die noch zurückgeblieben sind“. Viele andere Zitate könnten das belegen. Selbst militärische Drohungen waren auf Transparenten zu lesen.

Was will ich damit sagen: Beide Seiten sind keine Engel, beide Seiten tragen ihre politischen Vorstellungen und Ideologien auf dem Rücken der armen Menschen der Minderheit aus. Beide Seiten sollten wissen, daß ihre Verhalten nicht geeignet sind, den Frieden zu sichern. Im übrigen: Der NATO-Generalsekretär war mit seiner Erklärung vom 9. August 1989 zu diesem Problem wenig hilfreich.

Die **Schließung der türkischen Grenzen** war keine Meisterleistung, um Goethe zu zitieren: „Die Geister die ich rief, werde ich nun nicht mehr los“. Sie entspricht ebenfalls nicht dem freien Verkehr, einem Menschenrecht. Auch die Rückkehrer sollte man ohne Schwierigkeiten ziehen lassen und nicht behindern. Nationalismus zahlt sich nicht mehr aus in dieser Welt, und innenpolitische Wahlkämpfe sollte man zu Hause austragen.

Den Minoritäten, wo auch immer, so auch hier, wollen wir ihre Freiheit und ihre Menschenrechte garantieren und sie nicht zum politischen Spielball machen. Wir wollen, indem wir mahnen, die Verantwortlichen auf diese Verpflichtung hinweisen. Dazu soll auch diese Resolution dienen.

Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Menschenrechte sind unteilbar und sie gelten weltweit. Heute haben wir die **Rechte der ungarischen Minderheit in Rumänien** eingefordert. Gleichzeitig möchte ich mich aber bei unseren ungarischen Kollegen bedanken, daß die deutschen Minderheiten in ihrem Lande frei ihre Sprache sprechen können und ihre Minderheitenrechte gewahrt sind. So unterschiedlich kann also die Men-

schenrechtslage in zwei benachbarten Ländern sein. Deshalb fliehen auch täglich ungarische Rumänen nach Ungarn, aber Deutsche bleiben in Ungarn, weil ihre Minderheitenrechte dort gewährleistet sind. Sollte das nicht weltweit unser Ziel sein? Für uns hier im Europarat sind die **Europäische Menschenrechtskonvention**, die der Vereinten Nationen und der KSZE verpflichtende Grundlage! Natürlich auch für die **türkischen Minderheiten in Bulgarien**! Unser Ziel muß es sein, Flüchtlingsströme dadurch zu verhindern, daß die Menschen in ihrer angestammten Heimat die international anerkannten Menschenrechte erhalten: also auch die türkischen Minderheiten in Bulgarien!

— Sie haben ein Recht auf türkische Namen,

— sie haben das Recht, ihre Sprache zu sprechen,

— sie haben das Recht, ihre Religion frei auszuüben!

Wie sah es nun für diese Menschen in letzter Zeit in Bulgarien aus? Seit 1984 und besonders verstärkt seit Anfang 1989 fand eine **Zwangsbulgarisierung** statt. Am 20. Mai 1988 hatten ca. 15 000 Menschen an einem Protestzug von Presto bis Kaolinowa teilgenommen, um dagegen zu protestieren. Zu diesem Zeitpunkt lebten noch ca. 900 000 Menschen türkischer Minderheit in Bulgarien. Bei den Demonstrationen dieser Tage gab es viele Verletzte, sogar 7 Tote. Die Spannungen nahmen zu. Kurze Zeit später begann **eine Auswanderung gigantischen Ausmaßes.** Über 300 000 türkische Bulgaren verließen innerhalb von 3 Monaten Bulgarien in Richtung Türkei. Die bulgarische Seite gab diesen Menschen aber nicht die Möglichkeit, ihr Hab und Gut in Bulgarien zu liquidieren, um den Aufbau einer neuen Existenz in der Türkei zu ermöglichen. Warum flohen diese Menschen unter Zurücklassung ihres Hab und Guts? Sie suchten die Freiheit. Leider erfolgte am 22. August 1989 die **Einführung der Visumspflicht von türkischer Seite.** Verständlich vielleicht, weil die Türkei eine 20%—25%ige Arbeitslosigkeit hat und dieses Problem nicht allein bewältigen kann. Seit dieser Zeit warten Tausende türkischer Bulgaren auf die Einreise in die Türkei.

Hier muß schnell geholfen werden! Deshalb fordern wir, **daß beide Länder Verhandlungen aufnehmen,** mit dem Ziel ein Abkommen zu vereinbaren, in dem eindeutig die Probleme der türkischen Minderheit in Bulgarien gelöst werden. Wenn türkische Bulgaren aus Bulgarien ausreisen wollen, muß es ihnen möglich sein, ihr Vermögen in die Türkei mitzunehmen! Ich meine, dies ist eine Selbstverständlichkeit.

Entschließung 927 (1989)

betr. die Lage der ethnischen und moslemischen Minderheit in Bulgarien

Die Versammlung

1. verweist auf ihre Entschließung 846 (1985) betr. die Lage ethnischer und moslemischer Minderheiten in Bulgarien, ihre Empfehlung 1109 (1989) betr. die Situation der Flüchtlinge bulgarischer Staatsangehörigkeit in der Türkei und den Bericht über die Lage der ethnischen und moslemischen Minderheit in Bulgarien (Dok. 6106), der von ihrem Ausschuß für die Beziehungen zu den europäischen Nicht-Mitgliedsländern vorgelegt wurde;

2. stellt mit Befriedigung fest, daß die bulgarischen Behörden schließlich den Besuch eines Unterausschusses der Versammlung vom 13. bis 19. Juli 1989 gestattet haben unter den gestellten Bedingungen, daß der Ausschuß die Möglichkeit haben sollte, die Orte und Personen, die er besuchen bzw. sprechen wollte, frei auszuwählen und seine eigenen Dolmetscher einzusetzen;

3. bedauert jedoch, daß der Ausschuß keine Gelegenheit hatte, mit sämtlichen im Programm erwähnten „Dissidenten" zusammenzutreffen;

4. nimmt folgende vom Unterausschuß nach seiner Rückkehr berichteten Angaben zur Kenntnis:

   (i) eine große menschliche Tragödie ereignet sich derzeit in Bulgarien, in deren Verlauf Hunderttausende bulgarischer Moslems das Land verlassen, um in die Türkei auszureisen;

   (ii) diese Moslems verlassen das Land sowohl aufgrund einer schwerwiegenden Einschränkung ihrer Rechte — Namensänderung, Verbot, türkisch zu sprechen und eingeschränkte Religionsausübung — und weil sie durch Angebote in den türkischen Medien ermutigt werden, sich in der Türkei niederzulassen;

   (iii) obwohl es bereits im Mai 1989 einige Fälle von Vertreibung gab, haben diese Auswanderungen mittlerweile — obwohl angeblich freiwillig — zu einem Massenexodus geführt;

   (iv) abgesehen von der damit verbundenen menschlichen Tragödie, sind diese Ausreisen keine dauerhafte Lösung, besonders im Hinblick auf die Folgewirkungen sowohl für Bulgarien — Verlust von Arbeitskräften und Auflösung ländlicher Strukturen — als auch für die Türkei — Unterbringungs- und Arbeitsmarktprobleme;

5. stellt fest, daß die Zahl der Einwanderer über 300 000 gestiegen ist und daß die türkische Regierung ab dem 22. August 1989 beschlossen hat, wieder Visapflicht für einreisende bulgarische Bürger einzuführen;

6. vermerkt, daß es in bezug auf die ethnische Identität der Mehrzahl der Mitglieder der moslemischen Gemeinde kontroverse Auffassungen gibt: für die Bulgaren setzt sich diese Gemeinde aus während der Ottomanischen Herrschaft islamisierten Bulgaren zusammen, während sie für die Türken aus Moslems türkischer Abstammung besteht, die einer Zwangsassimilierung unterworfen worden waren;

7. erkennt an, daß die von der bulgarischen Nationalversammlung am 8. und 9. Mai 1989 beschlos-

senen Gesetzesänderungen in bezug auf Staatszugehörigkeit und Paßgesetze einen Fortschritt im Sinne der Bestimmungen der im Rahmen der KSZE und Vereinten Nationen verabschiedeten Instrumente darstellen und dazu beitragen sollten, diejenigen Forderungen der Türkei zu erfüllen, die darauf abzielen, den ethnischen und moslemischen Bulgaren die Gewähr zu geben, daß sie ihr Heimatland frei bestimmen dürfen und ihnen die Zusammenführung ihrer auseinandergerissenen Familien zu garantieren;

8. begrüßt die am 21. September 1989 verabschiedete Entschließung des zuständigen Ausschusses der bulgarischen Nationalversammlung, in der hervorgehoben wird, wie notwendig es ist, daß die Behörden die Religionsfreiheit durchsetzen, welche in der Verfassung garantiert ist, sowie die freie Verwendung verschiedener Sprachen in den tagtäglichen Kontakten zwischen den Bürgern und hofft auf eine umgehende Anwendung dieser Entschließung durch die bulgarische Regierung;

9. stellt fest, daß der Dialog zwischen der bulgarischen und türkischen Regierung gegenwärtig zu einem Stillstand gekommen ist und daß das von ihnen am 23. Februar 1988 in Belgrad unterzeichnete Protokoll noch nicht durchgeführt wurde und ermutigt den Europarat und seine Mitgliedstaaten, zur Einleitung eines konstruktiven Dialogs zwischen der bulgarischen und türkischen Regierung beizutragen, mit dem Ziel, befriedigendere nachbarschaftliche Beziehungen herzustellen, die auch zu einem Einwanderungsabkommen zwischen den beiden Staaten führen werden;

10. stellt darüber hinaus fest, daß mehrere Staaten in bezug auf Bulgarien bereits den im Schlußdokument der Wiener Folgekonferenz vom Januar 1989 vorgesehenen Kontrollmechanismus der KSZE bezüglich der menschlichen Dimension angewandt haben;

11. verweist darauf, daß die Versammlung dem Ministerkomitee in ihrer am 5. Juli 1989 verabschiedeten Entschließung 1109 empfohlen hat, „sich bei den Regierungen der Mitgliedstaaten dafür einzusetzen, daß diese der Türkei dringend konkrete und koordinierte Hilfe zukommen lassen, damit sie den Auswanderern eine angemessene Aufnahme bieten kann, die mit der menschlichen Würde vereinbar ist";

12. ersucht die bulgarische Regierung dringend,

    (i) unverzüglich ihre Politik der Zwangsassimilierung zu beenden, welche als Hauptgrund für den derzeitigen Exodus anzusehen ist, und den Mitgliedern ihrer ethnischen und moslemischen Minderheit zu gestatten, ihren ursprünglichen Namen tatsächlich wieder anzunehmen, sofern sie dies wünschen, und ohne Einschränkung die türkische Sprache zu benutzen und ihre moslemische Religion frei auszuüben;

    (ii) ihrer ethnischen und moslemischen Minderheit die Rechte einer Minderheit im Sinne des auf der Wiener KSZE-Folgekonferenz im Januar 1989 verabschiedeten Schlußdokuments zu gewähren;

13. ersucht die türkischen Behörden ebenfalls dringend,

    (i) als Zeichen des guten Willens jegliches Propagandaelement in ihren Nachrichtendiensten für die ethnische und moslemische Minderheit in Bulgarien zu vermeiden;

    (ii) die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um getrennte Familien entsprechend ihren Wünschen wieder zusammenzuführen;

14. fordert, daß beide Regierungen gemeinsam prüfen, was das einzelne Land tun kann, um die konkreten Probleme der moslemischen Minderheit in Bulgarien zu lösen, damit der Massenexodus vermieden wird;

15. fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf, die Aufnahme von Verhandlungen zwischen Bulgarien und der Türkei im Hinblick auf einen Abbau von Spannungen zwischen den beiden Staaten, welche schwerwiegende politische und wirtschaftliche Auswirkungen für den gesamten Kontinent haben könnten, zu fördern;

16. weist ihren Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen an, unverzüglich an Ort und Stelle die Verhältnisse zu untersuchen, unter denen Moslems aus Bulgarien in der Türkei aufgenommen und angesiedelt werden; zu überprüfen, ob die Beachtung der von der Versammlung verabschiedeten Empfehlung 1056 über nationale Flüchtlinge und vermißte Personen in Zypern gewährleistet ist, und der Versammlung hierüber zum gegebenen Zeitpunkt einen Bericht und Vorschläge vorzulegen im Lichte der Empfehlung 1109 über den Umfang der Hilfe, welche die Mitgliedstaaten des Europarates der türkischen Regierung zur Durchführung ihres Wiederansiedlungsprogramms zur Verfügung stellen sollten.

Mittwoch, 27. September 1989

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des Ministerpräsidenten der Türkei, Turgut Özal

Ministerpräsident Özal: Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Mitglieder der Versammlung, Frau Generalsekretärin, sehr geehrte Damen und Herren, es ist mir eine große Ehre und Freude, heute hier bei Ihnen in Straßburg sein zu können. Ich möchte Ihnen aufrichtig danken, daß Sie mir diese Gelegenheit zu einem Zeitpunkt gegeben haben, der als weiterer bedeutender Meilenstein in die Geschichte des Europarats eingehen wird.

Dies ist in der Tat ein bedeutender Anlaß, denn ich kann von diesem Rednerpult die Vertreter dreier osteuropäischer Staaten sowie Jugoslawiens begrü-

ßen, die als Gäste mit Sonderstatus gemeinsam mit den Vertretern aller 23 parlamentarischen Demokratien Europas hier anwesend sind. Mit anderen Worten: Der Europarat ist an seinem 40. Jahrestag ein gutes Stück vorangekommen auf einem Weg, der eines Tages hoffentlich zur Errichtung eines „Gemeinsamen Europäischen Hauses der Demokratie" führen wird.

Die **zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts** war eine Zeit der Bewahrung des Friedens, der Entwicklung demokratischer Institutionen und der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Ländern. In diesem Zeitraum wurden der Menschheit durch **beispiellose technologische Fortschritte** neue Horizonte eröffnet. Der Mensch begann mit der Erforschung und Entschlüsselung der Geheimnisse des Weltraums und hinterließ seine unauslöschlichen Fußspuren auf dem Mond. Aber es war der Mensch selbst, der im Mittelpunkt blieb. **Auf dem Gebiet der Menschenrechte** wurden **erhebliche Fortschritte** erzielt. Es entstand eine neue Denkweise und Sensivität; das lobenswerte Anliegen des Schutzes der Menschenrechte hat in unseren Herzen einen herausragenden Platz eingenommen. Zwar sind die Menschenrechte und Grundfreiheiten schon früher schriftlich niedergelegt worden, denn sie waren bereits während der Französischen Revolution definiert und zum Ausdruck gebracht worden; die Verbreitung und Förderung dieser Ideen im eigentlichen Sinn fand jedoch erst während der vergangenen 40 Jahre statt. Der **Europarat** hat dank seiner unermüdlichen Anstrengungen in diesem vortrefflichen Bemühen eine **Vorreiterrolle** übernommen. Seine Beratungen, Anstrengungen und Leistungen sind unser gemeinsames Erbe und eine Quelle des Stolzes für uns alle.

Die **Türkei** hat als **eines der Gründungsmitglieder des Europarats** an all seinen Aktivitäten mitgewirkt. Sie hat die Ideale und Prinzipien, die zur Gründung des Europarats geführt haben, stets in Ehren gehalten. Ihre Mitgliedschaft war in der Tat ein Leuchtfeuer, ein weiterer Anreiz für unsere Freiheitsliebe, unsere Verpflichtung zu pluralistischer Demokratie, Rechtstaatlichkeit und Menschenwürde sowie für unsere Einstellung zur Gestaltung des Europa des kommenden Jahrhunderts.

Herr Präsident, die **Türkei** hat aufgrund ihrer geostrategischen Lage seit alters her die **Rolle einer Brücke zwischen Orient und Okzident** gespielt, eine Rolle, die sie gebührend erfüllt hat und weiterhin erfüllen wird. Die Anatolische Halbinsel war nicht nur eine Brücke für Eroberer und ihre Armeen oder für Händler und ihre Karawanen, sondern diente auch als Brücke für neue Ideen, Kulturen, Zivilisationen und Religionen. Dank ihrer einzigartigen Lage konnte die Türkei enge Kontakte zu beiden Kulturen — der westlichen und der östlichen — knüpfen, die sich in der Folge gegenseitig beeinflußt haben. Somit haben nicht nur die Türken kulturell, sozial und wirtschaftlich von Europa profitiert und sich von ihm beeinflussen lassen; sie haben ihrerseits auch an der Gestaltung Europas mitgewirkt und ihren Beitrag dazu geleistet.

Die okzidentale Ausrichtung der Türkei und ihre Zusammenarbeit mit dem Westen sind nicht neu. Die Türkei hat sich von der westlichen Zivilisation inspirieren lassen und diese ihrerseits von Zeit zu Zeit beeinflußt. Ein weiteres Charakteristikum der Türkei ist meiner Auffassung nach ihre **konstruktive Zusammenarbeit mit dem Westen auf allen Gebieten**. Wir sind seit mehr als 45 Jahren in westlichen Institutionen vertreten. Wir haben eine aktive und konstruktive Rolle gespielt und unseren Beitrag zu diesen Institutionen geleistet, denen wir loyal verbunden sind. Die Türkei war von jeher stets ein Ort, an dem die Kulturen aus Ost und West zusammenflossen. Wir waren immer sorgsam bemüht, aus dieser Konvergenz eine Synthese statt eine Quelle der Konfrontation zu machen. Heute stellt die Türkei in einem sehr instabilen Teil unserer Welt ein Element der Stabilität dar.

Unserer Auffassung nach ist der Begriff Westen in rein geographischer Hinsicht weniger wichtig. Tatsächlich ist er Ausdruck einer Lebensweise, die auf Freiheit, demokratischen Freiheiten und Achtung der Menschenrechte beruht. Es ist diese Lebensweise, die uns im Grunde unseres Wesens vereint. Die Türkei mit ihrer andersartigen, reichen Kultur trägt nicht nur zur Bereicherung der westlichen Kultur bei, sondern stellt auch eine Öffnung vom Westen in den Osten und vom Osten in den Westen dar. Heute bietet uns diese geostrategische Lage, die uns zwar auf mancherlei Weise auch größere Aufgaben abverlangt, mehr Möglichkeiten und Chancen als je zuvor. Die heutige Lebensweise der Türken und das demokratische politische System des Landes sind nicht nur ein Anspruch, sondern das Ergebnis der **freien Wahl der Nation**. Die Türkei ist heute gleichzeitig ein **Zentrum wirtschaftlicher Dynamik**. Die von uns in den vergangenen Jahren betriebene Politik des liberalen und freien Marktes hat in der Wirtschaft, der Infrastruktur und der Urbanisierung große Veränderungen, ja in der Tat grundlegende Umgestaltungen, herbeigeführt.

Heutzutage sollten wirtschaftlicher und sozialer Wohlstand Hand in Hand mit der Demokratie gehen, wie wir sie heute kennen. Demokratie ist kein statisches Konzept. Man braucht sich nur die demokratischen Normen ins Gedächtnis zu rufen, die damals Geltung hatten, als sich die fortgeschrittenen Wirtschaften von heute im Übergang von der Bauerngesellschaft zur Industriegesellschaft befanden. Die Menschenrechte waren während der Industrialisierung des Westens noch nicht das, was wir heutzutage darunter verstehen. Auch die Sorge um die Umwelt ist ein relativ neues Phänomen. Die Schwellenländer müssen jedoch alle modernen Normen beachten und alle Anliegen der heutigen Zeit berücksichtigen. Aus diesem Grund sind Entwicklung und Industrialisierung in einem demokratischen System schwieriger und kostspieliger. Der Westen sollte dies berücksichtigen, wenn er mit dem Finger auf jene zeigt, die sich dieser Herausforderung stellen müssen.

Der **Prozeß der Verwestlichung der Türkei**, den ich lieber als **westliche Ausrichtung des türkischen Volkes** bezeichnen möchte, setzte im 19. Jahrhundert ein, gewann sogleich an Dynamik und gipfelte vor mehr als 60 Jahren in der Ausrufung der Republik auf der Grundlage der **Prinzipien Kemal Atatürks**. Damit war ein Punkt erreicht, von dem aus eine Umkehr nicht mehr möglich war. Dank der Reformen Atatürks ent-

wickelte sich die gesellschaftliche und politische Struktur der Türkei rasch weiter und übernahm westliche Werte, während sie gleichzeitig ihr eigenes reiches Erbe bewahrte. Diese Reformen stellen die Grundlage einer **pluralistischen Demokratie** dar, die heute als **unumkehrbarer und unverzichtbarer Bestandteil des politischen Lebens in der Türkei** gilt.

Herr Präsident, 26 Jahre sind seit dem Assoziations-Abkommen mit dem Gemeinsamen Markt vergangen. Am 14. April 1987 beantragte meine Regierung schließlich die volle **Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften**.

- Wir haben diesen Antrag gestellt als natürliche Konsequenz dieses einzigartigen und besonderen Verhältnisses, das die volle Mitgliedschaft der Türkei zum Ziel hat;
- wir haben diesen Antrag gestellt als natürliche Konsequenz des nationalen Konsenses über die Ziele und Bestrebungen der Römischen Verträge, die ein vollintegriertes Europa zum Ziel haben;
- wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir volles Vertrauen in unsere wirtschaftlichen Leistungen und Fähigkeiten setzen;
- schließlich haben wir diesen Antrag gestellt, weil wir es für richtig halten, daß die Türkei ihren Platz in einer erweiterten Europäischen Gemeinschaft einnimmt.

Wir können mit Recht erwarten, daß uns die Türen zur Europäischen Gemeinschaft von unseren Partnern und Verbündeten aufgestoßen werden, mit denen wir seit fast einem halben Jahrhundert dieselben Werte, Ideale und ein gemeinsames Schicksal teilen, mit denen wir so hart und selbstlos für die Erhaltung des Friedens und die Verteidigung unserer Freiheit und unserer territorialen Integrität gearbeitet haben. In dieser Hinsicht hat die Türkei mehr als nur ihre Pflicht getan. Ich bin der Auffassung, daß der **Antrag der Türkei** auf Vollmitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften **eine gerechte und legitime Forderung** darstellt, und ich vertraue darauf, daß Sie, verehrte Parlamentarier, uns bei der Realisierung dieses Ziels unterstützen werden.

Herr Präsident, heute weht der Wind der Veränderung in Richtung auf eine globale Demokratisierung und größere Freiheit. Wir verfolgen die **Entwicklung in Osteuropa** mit Aufmerksamkeit und begrüßen die Veränderungen. Dieser Wandel kann das Gesicht Europas, ja der ganzen Welt, völlig verändern. Diese Entwicklung ist der **Triumph aller Werte, für die wir als freies Europa einstehen**: Demokratie, Achtung der Menschenrechte und eine liberale Wirtschaftspolitik. Sicherlich haben unsere Solidarität und Beharrlichkeit für die Erreichung dieses Ziels eine wichtige Rolle gespielt. Zeiten der Veränderung sind jedoch gleichzeitig auch Zeiten der Unsicherheit und Unwägbarkeit. Deshalb sollten wir in unserer Haltung und unserem Handeln möglicherweise **mehr Wachsamkeit und Vorstellungskraft** an den Tag legen als je zuvor. Wir sollten auch bedenken, daß der Fortbestand dieses günstigen Klimas großenteils von unserer **Bereitschaft und Fähigkeit zur Bewahrung unserer Solidarität** abhängt. Wir würdigen die mutigen Reformen, die Generalsekretär Gorbatschow eingeleitet hat. Sein Erfolg wird in erster Linie seinem eigenen Land zugute kommen, danach der ganzen Welt. Wir sehen seine Reformen als eine Entwicklung, die Ermutigung und Unterstützung verdient. Ich habe die **Rede**, die **Gorbatschow** hier **am 6. Juli** gehalten hat, mit Aufmerksamkeit gelesen. Es stellt bereits an sich eine wichtige Veränderung und einen Fortschritt dar, wenn der junge Staatschef eines Regimes, das jahrelang die Existenz westlicher Institutionen wie unseres Europarats geleugnet hat, hier vor der Parlamentarischen Versammlung eine Rede hält. Diese Veränderung und die Rede von Generalsekretär Gorbatschow sind uns sicherlich sehr willkommen. Ich erfülle auch sehr gern die Pflicht, gemeinsam mit Ihnen den ähnlichen Veränderungen Beifall zu zollen, die sich mit größerer Geschwindigkeit in Polen vollziehen. Auch die Entwicklungen in Ungarn verdienen unseren Beifall.

Es sollte nicht vergessen werden, daß das von Gorbatschow vielfach erwähnte **„Gemeinsame Europäische Haus"** nur ein auf Pluralismus basierendes demokratisches Haus sein kann. Das einfache Aneinanderreihen von Zimmern ergibt noch kein Gemeinsames Haus. Wir sollten alle frei und ungehindert von einem Zimmer ins andere gehen können. Um dies zu erreichen, müssen wir zunächst in einem gemeinsamen Garten spazierengehen. In diesem Kontext sollte man sich den Ausspruch von Abraham Lincoln ins Gedächtnis rufen, der gesagt hat: „Ein uneiniges Haus kann nicht stehen" (A house divided against itself cannot stand). Mit anderen Worten: Die Mitglieder des Gemeinsamen Hauses sollten auch gemeinsame Ideale und Wertvorstellungen haben. Sie sollten miteinander kommunizieren können, damit Streitfragen auf friedlichem Weg beigelegt werden. Sie sollten gemeinsame Bestrebungen und Ziele hinsichtlich der Zukunft Europas verfolgen. Aus diesem Grund werden Architektur und Innenausstattung dieses „Hauses" der sorgfältigen und beharrlichen Bemühungen und des Ideenreichtums aller Beteiligten bedürfen.

Wir haben nie daran gedacht, unser demokratisches System anderen aufzuzwingen. Wir werden dies auch in Zukunft nicht tun. Wir haben lediglich versucht, ein Beispiel zu geben. Zweifellos wären wir aber glücklich, wenn andere unter uns diesem Beispiel folgen würden.

Herr Präsident, die Bedeutung, die die Türkei der **Entspannung in Europa** beimißt, war einer der wesentlichen Faktoren der türkischen Außenpolitik. Die Türkei nimmt aktiv am **KSZE-Prozeß** teil und hält sich an die Grundsätze, die in der **Schlußakte von Helsinki** sowie in den Schlußdokumenten von Madrid und der Wiener Folgekonferenz festgeschrieben sind. Die Türkei war stets der Auffassung, daß wir die Bedeutung einer KSZE-Dimension niemals zugunsten eines plausiblen Fortschritts bei anderen Dimensionen opfern oder vernachlässigen sollen.

Die vergangenen Jahre waren auch Jahre neuer Tatkraft und Dynamik im Bereich der Rüstungskontrolle. Der INF-Vertrag hat eine neue Ära in den Ost-West-Beziehungen eingeläutet. Bei den START-Verhandlungen wurden Fortschritte erzielt, und ein Vertrag zur Verringerung der strategischen Waffen zeichnet sich in Umrissen ab. Durch die Akte von Stockholm

wurden neue und wichtige Maßnahmen zur Bildung von Vertrauen und Sicherheit verwirklicht. Es wurden Fortschritte in Richtung auf eine erneute Unterstützung des Protokolls von 1925 erzielt, das den Einsatz chemischer Waffen verbietet und auf ein globales, umfassendes und verifizierbares Verbot von Produktion und Besitz dieser Waffen abzielt. Schließlich sind in Wien Verhandlungen zur Aufhebung des gewaltigen Ungleichgewichts bei den konventionellen Streitkräften in Europa aufgenommen worden. Wir betrachten die von der Sowjetunion vorgenommene einseitige Reduzierung der konventionellen Waffen als einen Schritt in die richtige Richtung und sehen sie als weitere Bestätigung dafür, daß bei den konventionellen Kräften der beiden Bündnisse ein großes Ungleichgewicht herrscht. Dies ist jedoch keine Liste der erledigten Aufgaben, sondern eher **eine Auflistung neuer Herausforderungen**. Wir haben einen langen und steinigen Weg vor uns, den wir mit Mut und Entschlossenheit gemeinsam zurücklegen sollten.

In dieser Hinsicht stellt das **Schlußdokument der Wiener Folgekonferenz** einen weiteren Durchbruch in den Ost-West-Beziehungen dar. Das Dokument hat einen neuen Verhaltenskodex im Bereich der Menschenrechte festgesetzt und diesen durch die Einführung des Mechanismus bezüglich der menschlichen Dimension von KSZE institutionalisiert.

Herr Präsident, nicht Waffen, sondern die Unterdrükkung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und des politischen Pluralismus sind die ärgsten Feinde der Sicherheit. Angesichts dieses Sachverhalts haben wir stets die **Bedeutung der menschlichen Dimension** in den Ost-West-Beziehungen hervorgehoben. Wir sind der Meinung, daß ein wahrer Frieden in Europa nur möglich ist, wenn die Menschenrechte und Grundfreiheiten von allen respektiert werden.

Menschenrechte und Grundfreiheiten sind weltumfassend. Sie sind unteilbar, interdependent und unveräußerlich. Die Menschheit hat in diesem Bereich einen großen qualitativen Schritt nach vorn getan. Heute machen Menschenrechtsfragen nicht mehr an Landesgrenzen halt. Sie können nicht länger als Angelegenheit betrachtet werden, die einzig und allein in die innerstaatliche Zuständigkeit der Länder fällt; man muß sich vielmehr weltweit mit ihnen auseinandersetzen. Ich bin zuversichtlich, daß wir uns darin einig sind, daß die strikte Einhaltung der international akzeptierten Verhaltensnormen bezüglich der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten des Einzelnen die einzige Basis ist, auf der wir stabile internationale Beziehungen auf- und ausbauen können. Weder kann ein Land eine Befreiung von dieser grundsätzlichen Norm für sich in Anspruch nehmen, noch kann die Völkergemeinschaft sich abwenden, wenn in einem Land schwerwiegende Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen werden.

Schließlich ist die **Zusammenarbeit zwischen den Staaten** kein Selbstzweck, sondern dient unter anderem dazu, Würde, Glück und Wohlstand der Menschen zu fördern. Es wäre in der Tat ein Pflichtversäumnis, wenn wir unsere diesbezügliche Verantwortung ignorieren oder ihr gleichgültig gegenüberstehen würden. Es ist diese grundlegende Sorge um das menschliche Element, die mich veranlaßt, Sie auf die traurige Lage der **türkischen Minderheit in Bulgarien** hinzuweisen, deren fortbestehende Tragödie der türkischen Nation und, wie ich hoffe, auch Ihren Ländern große Sorge bereitet.

Ich bin überzeugt, daß Sie alle über die **unakzeptable bulgarische Politik der Unterdrückung und Zwangsassimilierung der ethnischen Türken** sowie über die unermüdlichen Anstrengungen der Türkei informiert sind, diese schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen mittels eines Dialogs zu beenden. Zu den bulgarischen Praktiken gehört es, ethnischen Türken slawische Namen aufzuzwingen und jene zu ermorden, die friedlichen Widerstand geleistet haben. Ferner wird den Türken das Recht auf Religionsfreiheit und -ausübung vorenthalten. Wir haben Bulgarien wiederholt zur Aufnahme substantieller Gespräche aufgefordert, um die Rechte der türkischen Minderheit sicherzustellen und eine umfassende Einwanderungsvereinbarung auszuhandeln. Wir haben ferner ausdrücklich unsere Bereitschaft bekundet, alle ethnischen Türken aufzunehmen, die gemäß der Bestimmungen einer Einwanderungsvereinbarung in die Türkei kommen wollen. Obwohl eine derartige Vereinbarung nicht vorliegt, haben wir in nur zweieinhalb Monaten mehr als 310 000 unserer Landsleute aufgenommen, die entweder in die Türkei geflohen sind, um weiterer Verfolgung zu entgehen, oder zwangsweise über die Grenze getrieben wurden. Auf diese Weise wurden Zehntausende von Familien auseinandergerissen. Seit dem Zweiten Weltkrieg hat die Welt einen Exodus derartigen Ausmaßes in so kurzer Zeit nicht mehr erlebt.

Die bulgarische Regierung setzt ihre **Verbrechen gegen die Menschlichkeit** fort. Diese anachronistische Mentalität darf auf keinen Fall weiter vorherrschen. Die Frage ist nicht nur ein bilaterales Problem der Türkei und Bulgariens, sondern eine Grundsatzfrage zwischen Bulgarien und der gesamten Gemeinschaft zivilisierter Völker. Hier in dieser bedeutenden Institution, die letztendlich das Gewissen Europas ist, appelliere ich an Sie, Ihr Möglichstes zu tun, um die Regierung Bulgariens zur Einstellung ihrer derzeitigen inhumanen Praktiken zu veranlassen und ihr vor Augen zu führen, daß diese Greueltaten heute unter keinen Umständen mehr hingenommen werden können.

Wenn wir dieses Handeln nämlich tolerieren, werden andere zweifellos versucht sein, noch schwerwiegendere Menschenrechtsverletzungen zu begehen. Mit unserem Schweigen erweisen wir den Prinzipien und Werten, die wir vierzig Jahre lang in Ehren gehalten haben, keinen Dienst.

Es war nicht meine freie Entscheidung, daß ich Ihnen hier bei dieser Zusammenkunft, auf der ich die positiven Entwicklungen unserer Zeit aufzeigen und mit Ihnen gemeinsam unsere Zukunftshoffnungen teilen wollte, ein so düsteres Bild zeichnen muß. Aber wir kommen an der Realität nicht vorbei. Sie ist sicherlich schmerzlich. Es nutzt jedoch niemandem, die Augen vor ihr zu verschließen.

Herr Präsident, der **internationale Terrorismus** stellt bedauerlicherweise weiterhin eine Bedrohung des pluralistischen demokratischen Systems, der Men-

schenrechte und Grundfreiheiten dar. Auch wir glauben an die Gleichwertigkeit und Untrennbarkeit der Grundrechte. Eines dieser Rechte, nämlich das Recht auf Leben, sollte jedoch Priorität über andere Rechte genießen. Terrorismus verstößt gegen dieses grundlegendste aller Menschenrechte.

Die Türkei hat uneingeschränkt alle Terrorakte und alle terroristischen Methoden und Praktiken als Verbrechen verurteilt, ungeachtet ihres Ursprungs, ihrer Ursachen und ihres Zwecks; sie vertritt die Auffassung, daß Terrorismus unter keinen Umständen zu rechtfertigen ist.

In diesem Kontext möchte ich darauf hinweisen, daß jeder Versuch, zwischen verschiedenen Formen des Terrorismus zu differenzieren, die Gewalttäter nur ermutigen wird. Die von der Tolerierung und Unterstützung des Terrorismus ausgehenden besonderen Gefahren bedürfen keiner langatmigen Erläuterung. Die Erfahrung hat zur Genüge gezeigt, daß Tolerierung und Unterstützung des Terrorismus ein zweischneidiges Schwert sind und daß jene, die diese Haltung eingenommen haben, letztendlich stets Grund hatten, ihre kurzsichtige Politik zu bereuen.

Die Türkei bleibt **einer Politik der Festigkeit gegenüber dem Terrorismus verpflichtet**. Wir glauben, daß Zugeständnisse jeglicher Art auf terroristische Forderungen nur zu mehr Terrorismus führen.

Wie bisher unterstützt die türkische Regierung auch weiterhin vorbehaltlos alle Bemühungen zur **Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in der Terrorismusbekämpfung**.

Herr Präsident, unser Planet steht kurz vor dem Eintritt in das 21. Jahrhundert. Wir hoffen aufrichtig, daß dieses Jahrhundert ein Jahrhundert des Friedens sein wird. Außerdem würden wir es gern erleben, daß die geographischen Grenzen der demokratischen Länder und die auf den Freiheiten des Einzelnen basierenden Menschenrechte in diesem kommenden Jahrhundert weiter ausgebaut werden. Die **technologischen Fortschritte**, die uns die vergangenen 30 Jahre gebracht haben, eröffnen breitere Horizonte für das 21. Jahrhundert. Der **Weltraum**, dessen Geheimnisse und Grenzen bereits erforscht werden, wird noch stärker umkämpft werden. Wir hoffen, daß dieser Wettbewerb ein friedlicher Wettbewerb sein wird. Es ist der Mühe wert, die gewaltigen Möglichkeiten, die der Weltraum bietet, zum Vorteil der gesamten Menschheit zu nutzen. Ebenso wird sich in dem vor uns liegenden Jahrhundert auch die **Frage der Nutzung der unterseeischen Ressourcen der Ozeane** stellen. Wir hier in der Türkei bereiten uns mit bedeutenden Projekten auf das 21. Jahrhundert vor. Unsere reichen Ressourcen und unsere Entschlossenheit sowie das Tempo und das Ausmaß der erzielten Fortschritte sind ein Zeichen dafür, daß die Türkei im kommenden Jahrhundert in der westlichen Hemisphäre einen wichtigen Platz einnehmen wird. Wir setzen volles Vertrauen in unsere Zukunft.

Um Ihnen ein Beispiel zu geben: Die Türkei verfügt über reiche Wasservorräte; unsere Fähigkeit, diese Ressourcen in wirtschaftliche Antriebskraft umzuwandeln, ist ein Beweis für das gewaltige Volumen dieses Potentials. Das **Projekt in Südostanatolien**, das wir in einem 75 000 km^2 umfassenden Gebiet durchführen, hat bereits die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gelenkt. Dieses Projekt, das den Bau von 22 Dämmen vorsieht, wird 27 Milliarden Kilowattstunden Elektrizität erzeugen und eine Fläche von 1,6 Mio. Hektar künstlich bewässern. Die Kosten für dieses in der Türkei konzipierte Vorhaben belaufen sich auf schätzungsweise 18 bis 20 Milliarden Dollar, die aus internationalen Finanzmitteln bestritten werden. Das Projekt kann jedoch auch für andere Länder der Region von Nutzen sein.

Bevor ich nun auf ein phantastisches Vorhaben zu sprechen komme, das derzeit erwogen wird, möchte ich Sie um einige Jahrzehnte in die Nachkriegszeit zurückversetzen. Wenn die Demokratien Europas heute vereinigt sind, so deshalb, weil ihre politischen Führer damals über genügend Vorstellungskraft verfügten, um zu erkennen, daß unsere Zukunft in einer engen Zusammenarbeit lag, und weil sie klug genug waren, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Sie wußten sehr wohl, daß die einzelnen Länder ihre Interessen ebenfalls abstimmen mußten. Sie begannen bei der Infrastruktur. Die Vorstellungen von Robert Schumann mündeten in die Schaffung der Montanunion, Vorläufer der Europäischen Gemeinschaft der späteren Jahre.

Wir denken daran, die nicht benötigten Wasserressourcen der wichtigsten Flüsse der Türkei den Trokkenregionen des Nahen Ostens anzubieten. Dies ist unser **„Projekt Friedenspipeline"**, eine Wasser-Pipeline, die die Länder der Region durchlaufen und versorgen würde. Es ist ein weit vorausschauender Plan, weil Wasser im kommenden Jahrhundert dort der wichtigste Rohstoff sein wird. Die Länder des Nahen Ostens können ihre Interessen durch ein derartiges Infrastrukturprojekt koordinieren und vielleicht dem Beispiel Europas folgen.

Herr Präsident, das türkische Volk und die türkische Regierung wünschen, daß die gesamte Menschheit nicht nur mehr Rechte bekommt, sondern daß es ihr im wahrsten Sinne des Wortes wohlergeht. Wir freuen uns auf ein neues Jahrhundert, in dem niemand Hunger leiden wird. Wir streben eine neue Welt an, in der es keine Kriege mehr gibt, in der die Verteidigungsausgaben reduziert sind und die eingesparten Mittel in die wirtschaftliche Entwicklung zur Verbesserung der Lebensqualität investiert werden. Es ist unserer aller Pflicht, die Umwelt sauber zu halten, in einer Welt, in der Wohlergehen, Industrialisierung und Technologie hoffentlich etwas ganz Alltägliches sein werden.

Das **Thema Umwelt** verdient meiner Meinung nach noch ein paar weitere Sätze, da die Umwelt nicht nur für das Erbe der Menschheit eine Rolle spielt, das diese den künftigen Generationen hinterlassen wird, sondern auch für das Überleben der Menschheit selbst auf diesem Planeten. Es sind bereits beunruhigende, ja sogar **alarmierende Situationen** eingetreten. Wir in der Türkei haben unseren Teil an Umweltproblemen, die uns Sorge bereiten; in der jüngeren Zeit hat mein Land jedoch auch Schaden durch den Giftmüll anderer Länder genommen. Dies ist in unserer modernen Welt schwer vorstellbar und hinnehmbar. Zur Bekämpfung der Probleme der Umweltver-

schmutzung in der Türkei ergreifen wir effektive Maßnahmen. So wird an der türkischen Mittelmeerküste beispielsweise ein Großprojekt initiiert, um die Küste für die Menschen sauberzuhalten. Derartige Projekte, die auf die Bewahrung unserer gemeinsamen Besitztümer abzielen, verdienen ebenfalls Ihre Unterstützung und Ihren Beitrag.

Es freut uns, daß es heute in der Öffentlichkeit ein größeres Bewußtsein für die Gefahren gibt, die das ökologische Gleichgewicht unseres Planeten bedrohen. Die Türkei ist willens und bereit, ihren Beitrag zu globalen und regionalen Bemühungen zu leisten, die die Bewahrung dieses Gleichgewichts und den Schutz unserer Zukunft zum Ziel haben.

Herr Präsident, wir feiern den 40. Jahrestag der Gründung des Europarates; dieser hat noch große Aufgaben vor sich. Die Aufgabe, aus dem „Großen Europa" ein **„Gemeinsames Europäisches Haus der Demokratie"** zu machen, ist eine **Herausforderung für uns alle**. Wir haben ferner die Aufgabe, die demokratischen Freiheiten mit Hilfe der Kraft und des Erfolgs unseres Beispiels in andere Regionen der Welt zu tragen. Ähnlich haben wir die Pflicht, die Menschenrechte unterschiedslos in jeden Winkel der Erde zu tragen. Wir haben die Aufgabe, jene des Irrtums zu überführen, die glauben, daß Europa alt geworden ist und zwangsläufig zurückbleiben muß. Mit anderen Worten: Neue und weitere Horizonte bedeuten auch größere Herausforderungen. Die Arbeit des Europarates hat somit eine neue und größere Dimension erhalten. Wir werden diese Aufgabe Hand in Hand erfüllen. Den Kindern von heute eine Zukunft voller Hoffnung und Glück zu bieten, ist die wichtigste dieser Aufgaben.

Ich wünsche Ihnen Erfolg für Ihre weitere Arbeit und diese wichtigen Aufgaben.

Ich danke Ihnen.

Abg. **Frau Luuk** *(SPD) stellte an den Ministerpräsidenten die Frage, warum die Türkei immer noch ihren geographischen Vorbehalt zu der Konvention von 1951 über den Status von Flüchtlingen aufrechterhalte.*

Ministerpräsident Özal *führte in seiner Antwort aus, daß die Türkei finanziell nicht in der Lage sei, alle Flüchtlinge aufzunehmen. De facto habe die Türkei mehr als 600 000 Flüchtlinge aus dem Iran und Irak, dem Mittleren Osten und Afghanistan akzeptiert und hohe Summen für Unterbringung und Verpflegung aufgewendet.*

Abg. **Frau Beer** *(DIE GRÜNEN) stellte dem Ministerpräsidenten die Frage, ob er bereit sei, der kurdischen Minderheit in der Türkei das Recht auf Selbstbestimmung zuzubilligen und den Schutz ihrer Menschen- und Bürgerrechte zu garantieren.*

Hieran anschließend fragte Abg. **Bindig** *(SPD), ob türkische Truppen bei ihrem militärischen Einsatz während der Unruhen in Kurdistan in diesem Sommer chemische Waffen gegen die kurdische Bevölkerung eingesetzt hätten.*

Ministerpräsident **Özal** *betonte in seiner Antwort, auf die Fragen der Abg.* **Frau Beer** *und* **Bindig**, *daß alle türkischen Bürger vor dem Gesetz gleich seien und es keine Diskriminierung einer kurdischen Minderheit gebe. Die Streitkräfte seien in Kurdistan gegen Terroristen vorgegangen. Hierbei seien keine chemischen Waffen eingesetzt worden. Diese würden in der Türkei auch nicht produziert.*

Tagesordnungspunkt:

Waffenhandel und Menschenrechte

(Drucksachen 6115 und 6094)

Berichterstatter:
Abg. Speed (Großbritannien) und
Abg. Prof. Dr. Holtz (Bundesrepublik Deutschland)

Abg. **Prof. Dr. Holtz** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst herzlichen Dank sagen für die gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Ausschüssen, zwischen dem Politischen Ausschuß und dem Wirtschafts- und Entwicklungsausschuß, und insbesondere Ihnen, Herr Speed, und dem Vorsitzenden, Herrn Steiner, danken. Wir haben auch in Absprache mit unserem Vorsitzenden, Herrn Valleix, versucht, ein realistisches Papier vorzulegen, und ich hoffe, daß das, was die beiden Ausschüsse zustande gebracht haben, nachher auch Ihre Billigung finden wird.

Worum geht es uns eigentlich bei dem Thema „Waffenhandel und Menschenrechte"? Es muß dem Europarat und insbesondere der Parlamentarischen Versammlung darum gehen, ein **neues politisches Klima für verminderte Rüstungsexporte und für verbesserte Rüstungsexportkontrollen zu schaffen**. Der Europarat als Verfechter und Förderer von Demokratie und Menschenrechten muß sich bei diesem Thema besonders herausgefordert fühlen. Dabei hat die Parlamentarische Versammlung einen wichtigen Verbündeten, nämlich das Europaparlament. Es hat im März 1989 eine Entschließung zur Reduzierung der Waffenexporte verabschiedet und diese auch bewußt dem Europarat übermittelt.

Abrüstung hat heute auf breiter Front eine Chance; dies belegen die jüngsten Vereinbarungen und Ankündigungen zwischen den USA und der UdSSR. Es liegt in unser aller Interesse, auch unsere Staaten abrüstungsfähig zu machen. Eine Ausweitung der Rüstungsexporte wäre genau das Gegenteil. Wer allgemein Abrüstung will, der darf die Rüstungsexporte nicht aussparen.

Zu Recht weist der Berichterstatter des Politischen Ausschusses, unser Kollege Speed, in seinem Bericht darauf hin, daß bei Entspannungserfolgen zwischen den Supermächten nicht automatisch die Konfliktgefahr in der Dritten Welt sinkt. Ja, er sieht sogar eine größere Gefahr für potentielle Krisen und fordert zu Recht neue Initiativen, um dieser Gefahr zu begegnen. Ich füge mit ihm hinzu: Ohne Mitwirkung der beiden großen Supermächte werden die Chancen für eine effektive Waffenexportreduzierung geschwächt sein.

Abrüstung und Entwicklung sind zwei der dringendsten Herausforderungen, vor die sich die Welt von heute gestellt sieht. Der immer noch anhaltende Rü-

stungswettlauf und die Überrüstung in vielen Staaten absorbieren einen viel zu hohen Anteil an menschlichen, finanziellen, natürlichen und technologischen Ressourcen. Die globalen Militärausgaben stehen in dramatischem Kontrast zur wirtschaftlichen, sozialen und demokratischen Unterentwicklung und zu Elend und Armut weiter Bevölkerungsteile in der Dritten Welt.

Gestern hat in Washington anläßlich der Weltbanktagung und der Tagung des Internationalen Währungsfonds Weltbankpräsident Barber Conable eine Verbindung zwischen Rüstungskäufen und Verschuldung hergestellt. Er wies darauf hin, daß die Rüstungsausgaben einiger großer Entwicklungsländer ein Drittel der Schulden ausmachen. Konsequenterweise forderte er von den Entwicklungsländern eine Kürzung der Rüstungsausgaben.

Waffenexporte und Waffenkäufe sind oft ein Hemmschuh für Entwicklung, wie ich das in unserem Bericht dargestellt habe, aber sie sind natürlich nicht der einzige Hemmschuh für eine wirtschaftliche, sozial und ökonomisch verträgliche, für eine menschenwürdige Entwicklung. Zu nennen wären auch die für die Entwicklungsländer häufig nachteilig wirkenden internationalen Rahmenbedingungen sowie das Versagen von Staatsklassen bzw. korrupte diktatorische Eliten in Entwicklungsländern.

Der Anteil der Dritten Welt — um die Dritte Welt geht es bei unseren Überlegungen besonders — **an den Rüstungsausgaben** hat sich zwischen 1960 und 1980 von rund 10 % **auf 25 % erhöht**, was die weltweiten Ausgaben angeht. Heute geben die Entwicklungsländer pro Jahr rund 200 Milliarden US-Dollar für Rüstung aus. Das ist etwa viermal so viel, wie sie an staatlicher Entwicklungshilfe, an staatlicher Entwicklungsfinanzierung erhalten. Zwischen 1980 und 1988 kauften Entwicklungsländer Waffen im Wert von mehr als 300 Milliarden US-Dollar; 60 % davon gingen allein in die Länder des Nahen und Mittleren Ostens. Es gibt auch einige positive Ausnahmen in Ländern der Dritten Welt, wo man sich am Rüstungswettlauf nicht beteiligt. Von diesen positiven Beispielen können auch wir lernen, z. B. von Costa Rica, das bis heute auf eine eigene Armee verzichtet.

Dieser **Rüstungswettlauf in der Dritten Welt** ist von den Waffenexportländern mit angeheizt worden, wobei neben Industrieländern aus Ost und West seit einiger Zeit auch Entwicklungs- und Schwellenländer als Lieferanten auftreten. Die Bandbreite der dafür Verantwortlichen reicht von Regierungen bis hin zu raffgierigen, skrupellosen Waffenhändlern. Nur in wenigen Fällen dienten die Waffenexporte dem Zweck der Verteidigung vor einem äußeren Aggressor. Bei uns im Ausschuß haben mehrere Kolleginnen und Kollegen darauf hingewiesen, daß es selbstverständlich auch ein Recht eines jeden Entwicklungslandes sein muß, sich im Falle eines militärischen Angriffs selbst verteidigen zu können.

Aber 72 % der militärischen Konflikte, die zwischen 1945 und 1985 stattgefunden haben, waren innerstaatliche Kriege und insofern nicht mit Art. 51 der UNO-Charta zu rechtfertigen.

In einigen zwischenstaatlichen Kriegen belieferten auch Europarat-Staaten beide beteiligten Seiten, so z. B. im irakisch-iranischen Krieg. Da wurden flott Waffen geliefert, obwohl bald klar wurde, daß der Krieg für keine Seite militärisch zu gewinnen war und daß diese Waffen auch nicht „peace making forces" waren. Wahrscheinlich haben die verschiedenen **Waffenlieferungen** sogar zur Verlängerung des Krieges und der Leiden der Bevölkerung beigetragen. Gott sei Dank ruhen jetzt die Waffen.

Im Zusammenhang mit dem irakisch-iranischen Krieg, aber auch mit anderen Ländern, so mit Libyen, sind in einigen Mitgliedstaaten des Europarates **Rüstungsexportskandale** zu beklagen gewesen. Manche haben als Reaktion darauf und zum Teil auf internationalen Druck hin Konsequenzen für die Waffenexportpraxis gezogen oder zumindest angekündigt.

Herr Speed schreibt in seinem Bericht: Es wäre idealistisch, anzunehmen, daß der Waffenhandel über Nacht gestoppt oder geändert werden könnte, und es wäre unrealistisch, ein Waffenexportmoratorium allen Ländern aufzuerlegen, die einen schlechten Menschenrechts-„record" haben. Dies habe ich selbst während der langen fruchtbaren Diskussion bei uns im Wirtschafts- und Entwicklungsausschuß erlebt. Für eine vollständige und umfassende Bannung, für ein umfassendes Verbot aller Waffenexporte in Länder, die nicht etwa der OECD oder der eigenen Militärallianz angehören, gab und gibt es keine Mehrheit. Dafür sind zu viele Interessen im Spiel: ökonomische Interessen, politische, außenpolitische, geopolitische und ideologische Interessen.

Dem stehen allerdings auch andere Interessen entgegen, wie sie von Kolleginnen und Kollegen im Laufe der Debatten über meinen Bericht im Ausschuß geäußert wurden. So wurde darauf hingewiesen, daß Waffenexporte, die über den wirklichen Verteidigungsbedarf eines Landes hinausgehen, die Glaubwürdigkeit von Industrieländern aufs Spiel setzen. So wurde darauf hingewiesen, daß es nicht im Interesse von parlamentarischen Demokratien, die ja für Frieden, Menschenrechte, friedliche Streitregelung stehen, sein kann, die Militarisierung von Gesellschaften und der internationalen Beziehungen insgesamt voranzutreiben. Statt Waffen zu liefern, sollte man sich stärker um den **Aufbau kollektiver Sicherheitssysteme und regionaler Friedenszonen** bemühen, wohlwissend, daß sich nicht jedes Entwicklungsland bis an die Zähne bewaffnen kann, um jeden möglichen Aggressor abzuschrecken. Auch das sind wichtige Überlegungen gewesen.

Sowohl im Wirtschafts- als auch im politischen Ausschuß besteht eine breite Übereinstimmung in folgendem: Eine Steigerung der Rüstungsexporte in die Dritte Welt kommt nicht in Frage, ebensowenig ein Festhalten am Status quo. Das Signal, das von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der heutigen Debatte ausgehen soll, lautet vielmehr: **Reduzierung der Waffenexporte und bessere Exportkontrollen, Definition gemeinsamer Kriterien für den Waffenverkauf,** wobei die Menschenrechtssituation der Käuferländer berücksichtigt werden soll und wobei ebenso berücksichtigt werden soll, ob Waffen-

exporte konfliktverschärfend oder sogar kriegstreibend sein können.

Die Beschlußvorschläge des Politischen Ausschusses und die Amendments, die ich im Namen des Wirtschaftsausschusses vorgelegt habe, ergänzen sich gegenseitig in guter Weise. Unser Ausschuß hat besonders zum Wirtschafts- und zum Nord-Süd-Bereich Amendments vorgelegt.

Erstens: Die **Beschäftigungssituation in der Rüstungsindustrie** ist sehr unsicher. Diese Tatsache sollen wir einfach einmal aussprechen und ebenso die Tatsache, daß die Spin-off-Effekte vom militärischen in den zivilen Sektor häufig überschätzt werden und daß letztlich beide Seiten gewinnen, d. h. Waffenexportländer und -importländer, wenn mehr zivile Exporte in die Länder der Dritten Welt transferiert werden.

Zweitens: Seit einiger Zeit gehen die Waffenexporte über den traditionellen Rahmen von Klein- und Großfeuerwaffen sowie über militärisches Gerät hinaus. Es kommt auch zu **Exporten von nuklearen, chemischen und biologischen Komponenten** mit unberechenbaren Konsequenzen. Allerdings haben wir jetzt nicht schon in einem ersten Schritt sagen können: Wir wollen nun alle diese Komponenten miteinbeziehen. Das erschien uns zu schwierig zu sein. Aber der Hinweis sollte gestattet sein.

Drittens: In den Entwicklungsländern sollten stärker als bisher **demokratische und menschenwürdige Entwicklungsstrategien** gefördert werden, um eine Militarisierung der Dritte-Welt-Gesellschaften vermeiden zu helfen. Gleichzeitig müssen auch die Entwicklungsländer aufgefordert werden, die knappen Ressourcen für die zivile Entwicklung einzusetzen. Es ist immer gut, wenn man dann in den Europaratsländern auch selbst mit gutem Beispiel vorangeht.

Viertens: Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der Rüstungsindustrie besonders für einige Rüstungsexportländer wäre es sinnvoll, sich über wirtschaftliche und soziale Folgen und Möglichkeiten einer **Umstellung von militärischer auf zivile Produktion** informieren zu lassen. Deshalb wollen wir die OECD auffordern, eine dementsprechende Konversionsstudie vorzulegen.

Fünftens: Der Wille, bei den Waffenexporten restriktiver zu sein, erfordert nicht nur internationale Abstimmung, Koordinierung und Kooperation, sondern auch eine **stärkere und wirkungsvollere Kontrolle**, und zwar auf gouvernementaler und parlamentarischer Ebene. Auch wenn wir alle wissen, daß oft eine Kluft zwischen Gesetzeswort und Regierungstat besteht, sollten wir uns in der Parlamentarischen Versammlung an jenen Mitgliedstaaten des Europarates orientieren, die bereits Gesetze für eine restriktivere Waffenexportpraxis haben. Dabei ist darauf zu achten, daß die gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten und jene Länder, die noch nicht über solche verfügen, zur Verabschiedung entsprechender Gesetze ermuntert werden.

Zu Recht fordert auch der Politische Ausschuß eine **Harmonisierung der nationalen Gesetzgebungen** im Hinblick auf Kontrolle und Genehmigung von Waffenexporten sowie die Sicherstellung der Endverbleibsklausel, alles mit einem Maximum an parlamentarischer Kontrolle verbunden.

Ein neues politisches Klima, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Abrüstung von Waffenexporten zu schaffen, braucht Zeit. Wir können dazu jedoch einen Beitrag leisten. Fangen wir jetzt damit an.

Danke.

(Schlußwort des Berichterstatters):

Prof. Dr. Holtz (SPD): Besten Dank, Herr Präsident.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte allen danken, die an der Debatte eben teilgenommen haben. Ich möchte das aufgreifen, was Herr Banks und Lord Kirkhill gesagt haben, nämlich daß es hier auch um die **Glaubwürdigkeit der eigenen Position** der Mitgliedstaaten des Europarats und ebenso der Parlamentarischen Versammlung des Europarats geht. Am Beispiel des irakisch-iranischen Kriegs wird deutlich, daß zwischen Wort und Tat ein großer Unterschied war. Insofern ist es richtig: „the process of disengagement can be begun".

Herr Cem wies zu Recht auf den Gebrauch von Waffen und auf **Waffenverkäufe an Einzelpersonen** und die damit zusammenhängenden Probleme hin. Wir haben das in unseren beiden Berichten nicht behandelt. Ich meine, daß das einer späteren Studie vorbehalten sein müßte.

Herr Johnsten wies auf die **chemischen Waffen** und auch auf das hin, was sich jetzt bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen an positiven Zeichen angekündigt hat seitens der beiden Supermächte. Wir sollten wissen, daß ein Grund für manche Entwicklungsländer, chemische Waffen anzuschaffen, darin liegt, daß es sich dabei um relativ billige Massenvernichtungsmittel handelt, die dann allerdings in die Hände von korrupten, gefährlichen Regierungen geraten können.

Gerade deshalb ist es, glaube ich, ganz wichtig, daß wir diesen Punkt weiter verfolgen und auch unseren Mitgliedsregierungen sagen: Ihr müßt eure Kontrollen gerade in diesem Bereich verschärfen. Ich weiß als Mitglied der bundesdeutschen Delegation, wovon ich spreche.

Herr Svensson und Herr Banks haben dankenswerterweise auf die **wichtige Problematik der Konversion** noch einmal abgehoben. Viele von uns kennen die Stelle in der Bibel bei Jesaja, die vom Umschmieden der Schwerter in Pflugscharen spricht. Wir wissen, daß sich das leichter liest und sagt, als es nachher umzusetzen ist. Deshalb bin ich dankbar dafür, daß auf die Erfahrung in den skandinavischen Ländern hingewiesen worden ist. Ich gehe davon aus, daß die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris, die OECD, auch die bereits schon bestehenden Erfahrungen in ihre Studie mit einbezieht.

Im übrigen gibt es Erfahrungen, besonders bei den Staaten, die am Zweiten Weltkrieg teilgenommen ha-

ben. Dort mußte nachher eine Konversion stattfinden. Obwohl man es nicht direkt mit der heutigen Situation vergleichen kann, meine ich, man kann dennoch daraus lernen.

Herr Müller hat darauf hingewiesen, daß **Friede eine Voraussetzung für die Verwirklichung von Menschenrechten** ist. In vielen Entwicklungsländern herrscht Friede. Es ist eine Friedhofsruhe, verordnet von den dortigen Diktatoren.

Deshalb sage ich: Ohne die Verwirklichung von Menschenrechten kann es keinen dauerhaften, wirklichen Frieden geben. Das ist auch der Ansatz, den wir in unserem Beschlußentwurf sehen. Wir sagen: Es muß mit darauf geachtet werden, ob die Menschenrechte berücksichtigt werden oder nicht.

Die Staaten des Europarats werden aufgefordert, bestimmte Initiativen zu ergreifen, z. B. gemeinsame Kriterien und Definitionen zu erarbeiten. Es handelt sich hier, Herr Müller — ich bin nicht nur 17 Jahre im Deutschen Bundestag, sondern ich befasse mich speziell mit diesem Thema auch als Wissenschaftler —, um eine sehr schwierige und sensible Materie. Es läßt sich leicht eine Welt ohne Waffen und ohne Waffenverkäufe malen. Diese konkrete Utopie müssen wir als Menschen haben. Aber wenn es jetzt darum geht, konkrete Schritte vorzuschlagen, dann muß, so meine ich, der Europarat mit seinen 23 Mitgliedern überlegen, was er dann ins Werk setzen kann.

Sie haben auf das Europäische Parlament hingewiesen und gesagt, die dort getroffenen Aussagen seien klarer und forderten auch mehr. Sie haben als Beispiel die Menschenrechte in der Resolution des Europäischen Parlaments angeführt. Es handelt sich übrigens nicht um eine Richtlinie mit Gesetzeskraft. Es geht vielmehr um eine Entschließung, wie auch wir sie hier verabschieden wollen.

Sie haben darauf hingewiesen, daß sich im Europäischen Parlament sehr viele der Stimme enthalten haben. Wer weiß, welche Politik diese Abgeordneten zu Hause vertreten; ich weiß es nicht. Manche haben dagegen gestimmt. Es ist, wie bei uns, eine Entschließung.

Da heißt es im Zusammenhang mit den Menschenrechten: „Die Außenminister werden aufgefordert, eine Erklärung zu veröffentlichen, die die Grundsätze für eine gemeinsame Politik der Rüstungsverkäufe beinhaltet und folgende Elemente berücksichtigen sollte ..."

Unter dem Punkt d) ist dann die „Achtung der Menschen- und Bürgerrechte" in dem entsprechenden Land aufgeführt.

Es handelt sich um die Veröffentlichung einer Erklärung, die Grundsätze enthält. Was sagen wir in unserem Resolutionsentwurf? Ist er ungenauer? Es heißt, es sollen gemeinsame Kriterien und Definitionen bei Waffenverkäufen entwickelt werden. Was die Menschenrechte angeht, so heißt es „to pay particular regard to international obligations in the field of human rights".

Dadurch, daß der Hinweis auf die **internationalen Verpflichtungen** enthalten ist, ist unsere Entschließung auf keinen Fall schwächer. Die internationalen Verpflichtungen für Entwicklungsländer erstrecken sich beispielsweise auch auf den Bürgerrechtspakt und den Wirtschafts- und Sozialrechtspakt der Vereinten Nationen von 1966.

Wenn es sich um afrikanische Staaten handelt, die selbst die afrikanische Menschenrechtscharta ratifiziert haben, handelt es sich auch um eine „international obligation", an die sie erinnert werden können.

Wenn es sich um Lateinamerika handelt, kann man die OAS-Charta für Menschenrechte heranziehen.

Ich meine also, daß wir nicht hinter das zurückfallen, was das Europäische Parlament dazu verabschiedet hat. Ich habe ja auch zu Beginn meiner Ausführungen beides genannt. Wir brauchen uns gegenseitig, um stärkeren Druck zu machen.

Ich stimme Herrn Banks zu: Wenn wir die Vorlage mit den Amendments verabschieden — die Amendments sind laut den Statuten im Namen des Wirtschafts- und Entwicklungsausschusses, der eine opinion abzugeben hatte, von mir hier vorgelegt worden und als Ganzes betrachten, dann ist das ein erster wichtiger Schritt. Wir müssen die Regierungen, an die eine Aufforderung gerichtet wird, nach einer bestimmten Zeit daran messen — Herr Hardy hat darauf hingewiesen —, ob sie überhaupt solche Initiativen und Schritte ergriffen haben.

Ich stimme Ihnen zu: Spätestens dann, wenn das nicht der Fall ist, müssen wir **neue zusätzliche Initiativen** ergreifen.

Ich bitte Sie auch im Lichte des jetzt Gesagten herzlich darum, diesen ersten Schritt mit zu unterstützen. Ich bitte alle um Unterstützung.

Danke schön.

Entschließung 928 (1989)

betr. Waffenhandel und Menschenrechte

Die Versammlung,

1. erkennt an, daß jedes Land gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen im Falle eines bewaffneten Angriffs das unveräußerliche Recht auf individuelle und kollektive Verteidigung hat und daß die Nationen das Vorrecht haben, Hilfe und Unterstützung von außen zu erbitten, um die Beachtung dieses Grundsatzes sicherzustellen;

2. ist sich auch bewußt, daß beim internationalen Waffenhandel bedeutende politische, wirtschaftliche und kommerzielle Interessen, die die Außenpolitik, Zahlungsbilanz, Erzielung von Degressionsverlusten („economies of scale") und Arbeitsplatzfragen in den exportierenden Ländern betreffen, im Spiel sind;

3. ist überzeugt, daß der derzeitige Umfang der Rüstungsexporte, obgleich abnehmend, eindeutig für viele Empfängerstaaten über das hinausgeht, was für die legitime Selbstverteidigung und aus Sicherheitsgründen notwendig wäre, und daß Waffenkäufe oft zu Lasten der wirtschaftlichen

und sozialen Entwicklung der Staaten der Dritten Welt gehen;

4. stellt jedoch fest, daß die Beschäftigungslage im Rüstungssektor aufgrund der Verkaufsschwankungen sehr unsicher ist, daß die abfallenden Nutzungen der Militärtechnologie auf die zivile Technologie sehr stark überschätzt werden und daß der „Multiplikatoreffekt" ziviler Exporte in den Ländern der Dritten Welt viel größer ist als der des Waffenverkaufs;

5. ist ebenfalls der Ansicht, daß bei vielen Rüstungsexporten die Möglichkeit von Menschenrechtsverletzungen besteht, was außerhalb der Kontrolle des exportierenden Landes liegt, außer wenn ein Land es ablehnt, Waffen zu exportieren, die zur Unterdrückung im Inneren dienen könnten, und erinnert an ihre Empfehlung 962 (1983) betr. die Entwicklungszusammenarbeit und die Menschenrechte, worin sie erklärt, daß „der Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten nicht gilt, wenn die Menschenrechte in Frage gestellt werden", und erinnert in diesem Zusammenhang an die positive Antwort des Ministerkomitees;

6. ist beunruhigt darüber, daß den Parlamenten und der Öffentlichkeit der Mitgliedstaaten nicht immer ausführliche Fakten und Zahlen über internationale Waffenverkäufe vorgelegt werden und daß die endgültige Bestimmung der Waffen, wie in den Endnutzerzertifikaten angegeben, verheimlicht werden kann;

7. ist beunruhigt darüber, daß die Waffenverkäufe in steigendem Maße nicht nur „traditionelle" Waffen umfassen, sondern auch Systeme, die es erlauben, noch schlimmere Waffen oder Waffenteile herzustellen und einzuführen (wie z. B. Kernwaffen, chemische oder biologische Waffen) mit ihren unberechenbaren Folgen für die betroffenen Regionen und die ganze Welt;

8. äußert die Hoffnung, daß die weitgehend verbesserten internationalen Beziehungen zwischen Ost und West zu effektiveren Rüstungsverkaufskontrollen auf internationaler Ebene führen können; ist sich aber gleichzeitig bewußt, daß die Hauptgefahr für den Frieden in der Welt mittlerweile von eskalierenden Konflikten in Staaten der Dritten Welt droht, die mit Rüstungsexporten aus den Industriestaaten versorgt werden;

9. ist überzeugt, daß die beschriebene Situation entschlossenes politisches Handeln und die Mitwirkung der Parlamente sowie eine enge internationale Zusammenarbeit und Unterstützung erfordert, um die Empfängerstaaten mit vertrauensbildenden Maßnahmen für ihre innere und äußere Sicherheit und mit praktischen Ratschlägen im Hinblick auf die wirtschaftlichen Aspekte von Abrüstung und Entwicklung zu unterstützen;

10. fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf:

a) sich einzusetzen für geringere, selektivere und besser kontrollierte Waffenexporte in die Länder der Dritten Welt und zu diesem Zweck zunächst — auch auf parlamentarischer Ebene — Kontrollmechanismen insbesondere für die Ausfuhr von Waffenhardware zu schaffen;

b) die Schaffung eines frei zugänglichen Registers über Produktion und Handel konventioneller Waffen zu befürworten, — einem Register, dem Angaben zu liefern alle Mitglieder der Vereinten Nationen aufgefordert werden würden — wobei ein derartiges Register in Zusammenarbeit mit bestehenden Sondergremien, wie z. B. dem Stockholmer Internationalen Friedensforschungsinstitut (SIPRI) und dem Londoner Internationalen Institut für Strategische Studien (IISS) erstellt werden müßte;

c) einheitliche Kriterien und Definitionen für Rüstungsverkäufe, einschließlich für Modernisierung und Instandhaltung bereits gelieferter Ausrüstung, festzulegen, auf die Gefahr bewaffneter Konflikte in Regionen der Empfängerstaaten aufmerksam zu machen und die international eingegangenen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte in besonderem Maße zu berücksichtigen;

d) soweit dies nicht bereits der Fall ist, diese Kriterien in die nationale Rechtsprechung aufzunehmen, ihre Anwendung streng zu überwachen und zu diesem Zweck parlamentarische Kontrollinstanzen vorzusehen;

e) alles in ihren Kräften Stehende zu tun zur Förderung einer internationalen Konferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen unter aktiver Beteiligung aller wichtigen Rüstungsexportländer mit dem Ziel der Begrenzung, Überwachung und Kontrolle von Rüstungsexporten unter besonderer Berücksichtigung der Gefahren, die dem Frieden in der Welt durch Konflikte in Staaten der Dritten Welt drohen, und zu diesem Zweck ein „Koordinierungskomitee für Nord-Süd-Waffenhandelspolitik" einzurichten;

f) soweit wie möglich unter Einschaltung bestehender regionaler Organisationen vertrauensbildende Maßnahmen und verstärkte Sicherheit für die Empfängerstaaten in Übereinstimmung mit reduzierten Rüstungsexportprogrammen zu fördern;

g) die Länder der Dritten Welt zu drängen, ihre geringen Mittel in erster Linie für zivile Investitionen und nicht für eine Überrüstung einzusetzen und diesen Gesichtspunkt auch bei der Gewährung von öffentlicher Entwicklungshilfe und Schuldenerleichterung zu berücksichtigen und in den Gesellschaften der Dritten Welt die Demokratie mit dem Ziel der Verwirklichung der Menschenrechte und einer sozial ausgeglichenen und umweltgerechten Politik zu fördern und so dazu beizutragen, daß eine Militarisierung vermieden wird;

h) aufbauend auf den Vorschlägen der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1982 nationale Studien über die wirtschaftlichen Aspekte und Möglichkeiten von Abrüstung und Entwick-

lung durchzuführen, die sowohl von den exportierenden Staaten als auch von den Empfängerstaaten verwirklicht werden können;

i) die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu ersuchen, die Probleme, Möglichkeiten und Konsequenzen in Verbindung mit der Umsetzung militärischer Produktion auf zivile Produktion zu untersuchen und dabei auf den Erfahrungen der Vergangenheit aufzubauen;

j) der Ermutigung einer abgestimmten nationalen Gesetzgebung über die Kontrolle und Lizensierung von Rüstungsexporten höchste Priorität einzuräumen und sofortige Maßnahmen zu ergreifen, um die Glaubwürdigkeit und Beachtung der Endnutzerzertifikate für Rüstungsexporte in Verbindung mit einem Höchstmaß an parlamentarischer Kontrolle und Überwachung zu gewährleisten.

Tagesordnungspunkt:

Die Zukunft der Walfischjagd

(Drucksache 6093)

Berichterstatter: Lord Kinnoull (Großbritannien) und Kjartan Johannsson (Island)

Dr. Klejdzinski (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab möchte ich meinen Dank an den Berichterstatter, Lord Kinnoull, aussprechen, insbesondere für sein Bemühen, die divergierenden Positionen rational anzugehen und die notwendige Sensibilisierung anzuzeigen.

Ich will nicht verkennen: Es gab im Ausschuß eine weitgehende Übereinstimmung in der Zielrichtung. Aber, wie Mister Banks bereits erklärte: Die Empfehlung bleibt hinter den Erkenntnissen des deskriptiven Teils zurück. Der Entwurf trägt den Titel „Zukunft der Walfischjagd". Dieses ist eine Zielsetzung, eine Zielvorgabe, die ich nicht teile, sondern meine Intention ist die **Erhaltung der Walfischbestände im Ökosystem des Meeres**, d. h. Erhaltung der Meeresfauna, Überlegungen zugunsten der Artenvielfalt.

Dieses bedingt ein anderes aktives Handeln. Nicht Bewirtschaftung und Ausbeutung der Meeresressourcen sind gefragt, sondern die Erhaltung des Ökosystems Meer muß im Vordergrund aller Überlegungen stehen. Wer notwendigerweise Kenntnisse über Walfischarten und ihre Rolle im Ökosystem des Meeres gewinnen will, kann legitim wissenschaftlich begründbare Erfordernisse für das Töten einzelner Wale anführen. Doch diejenigen Länder, die beispielsweise 241 Wale fangen, zusätzlich Fabrikschiffe unterhalten oder 78 Wale fangen und diese in Einrichtungen an Land verarbeiten, setzen sich dem Verdacht aus, **vordergründig wissenschaftliche Argumentationslinien** dazu zu nutzen, um über Jahre **kommerziellen Interessen** nachzugehen.

Es drängt sich dabei der Verdacht auf: Sie haben nur das Haustürschild ausgewechselt.

Wir im Ausschuß haben diese Problematik diskutiert. Wer wirklich wissenschaftlich etwas über Bestände, Zugwege, Ernährungsarten, Vermehrung erkunden will, braucht bei den heutigen gängigen wissenschaftlichen Methoden dazu kein Fabrikschiff. Ein Schiff für Forschungszwecke ist eindeutig anders ausgerichtet als ein Schiff für die kommerzielle Verarbeitung von Fisch. Ein Forschungsschiff hat wissenschaftliche Teams und keine größere Anzahl von Berufsfischern an Bord.

Einzelne Länder haben 1948 bis 1985 jährlich im Durchschnitt 230 Finnwale gefangen. Eine Reihe von kleineren Fischerbooten haben 200 bis 300 Minkwale gefangen.

Wieso braucht man eigentlich eine Fangflotte von acht bis neun Fahrzeugen, um wissenschaftlich arbeiten zu können?

Dieses kann man mir doch nicht beibringen; dieses vermag ich nicht nachzuvollziehen.

Ich finde, **wir sollten für notwendige wissenschaftliche Begleitung eintreten** und ökonomische Interessen nicht augenzwinkernd als wissenschaftlich notwendig kaschieren. Das ist es nämlich im Grunde, was im einzelnen geschieht. Insofern sind nach meiner Ansicht Teile dieses Reports unaufrichtig.

Ich wende mich nicht dagegen, um es deutlich zu sagen, daß Völker wie die Eskimos Wale jagen, um Nahrung, Energie und Beleuchtung zu haben. Dieses sind natürliche Ressourcen. Diese Völker haben einen Anspruch darauf, einzelne Wale jagen zu können. Aber die Wale, die sie jagen, verbrauchen sie völlig, weil sie sie brauchen. Sie töten nicht um des Tötens willen.

Industrienationen aber, die Fabrikschiffe betreiben und radikal natürliche Meeresressourcen ausrotten, muß ich meine Unterstützung entziehen. Sie machen sich schuldig, ein **gemeinsames Erbe der Menschheit** zu verschleudern.

Der vorliegende Entwurf, der durchaus richtige Ansätze enthält, kann insofern meine Zustimmung leider nicht erhalten, weil nicht eindeutig und nicht pointiert genug der Jagd auf Wale aus wie immer genannten oder bezeichneten Interessen eine Absage erteilt wird.

Herzlichen Dank.

Entschließung 929 (1989)

betr. die Zukunft der Walfischjagd

Die Versammlung

1. ist sich der Bedeutung bewußt, die den Walfischbeständen im Ökosystem des Meeres zukommt, und ist überzeugt, daß die Mitgliedsstaaten des Europarates einen wesentlichen Beitrag für deren Überleben zu leisten haben;
2. verweist auf die Empfehlung 798 (1977) der Versammlung betr. die Erhaltung der Meeresfauna und -flora sowie auf die Entschließung 674 (1978) betr. die Erhaltung der Meeresfauna und -flora im

nordöstlichen Atlantik und im Mittelmeer, in denen sie insbesondere auf der Notwendigkeit bestanden hat, in diesem Bereich eine Haltung zugunsten der Artenvielfalt anzunehmen;

3. äußert den dringenden Wunsch, daß bei der Ausarbeitung von Politiken im Bereich der Erforschung, der Bewirtschaftung und der Ausbeutung der Meeresressourcen nicht nur den Fischen und anderen biologischen Meeresressourcen sondern auch den Walfischbeständen genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird, insbesondere jetzt, da zahlreiche Länder ihre Aktivitäten im Meer und in Küstennähe entwickeln;

4. erkennt an, daß die internationale Walfischkommission (CBI) eine wichtige Rolle gespielt hat bei der Realisierung eines internationalen Übereinkommens, dessen Ziel es ist, eine befriedigende Bewirtschaftung und Erhaltung der Walfischbestände sicherzustellen und die Kenntnisse über die Walfischarten und ihre Rolle im Ökosystem des Meeres zu verbessern;

5. bittet alle betreffenden Regierungen inständig, die Entscheidungen der CBI in vollem Umfang anzuwenden und im Bereich der Walfischerhaltung die zwingend gebotenen Politiken zu verabschieden;

6. erkennt an, daß die Walfischjagd zum Zwecke der Forschung nur dann erfolgen darf, wenn das Wissenschaftskomitee der CBI feststellen kann, daß dadurch wertvolle Informationen gewonnen und die betroffenen Bestände nicht bedroht werden;

7. ist sich jedoch bewußt, daß es in absehbarer Zeit notwendig sein kann, diese Haltung erneut zu überprüfen, um die Erhaltung eines ausgewogenen Ökosystems im Meer zu gewährleisten;

8. fordert die Regierungen der Mitgliedsstaaten des Europarates auf,

   (i) ihre Unterstützung für die Internationale Walfischkommission (CBI) zu intensivieren, damit diese das ausdrückliche Mandat zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Funktionen erhält;

   (ii) die Bedeutung der vom Wissenschaftskomitee der CBI durchgeführten Arbeiten zu unterstreichen und diese Arbeiten zu fördern, damit das Komitee besser imstande ist, Empfehlungen zu formulieren und eine maßgebliche Rolle zu spielen;

   (iii) auf der Grundlage einer Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und mit der CBI Forschungsprogramme in die Wege zu leiten oder gegebenenfalls zu entwickeln, die nicht die Tötung von Walen beinhalten, sondern deren Ziel es ist, bessere Kenntnisse über die verschiedenen Walfischbestände und ihre Rolle im Ökosystem des Meeres zu gewinnen;

   (iv) die von der CBI im Jahre 1982 getroffene Entscheidung über die Verabschiedung eines Moratoriums anzuwenden, das von 1986 bis 1990 für die gesamte kommerzielle Walfischjagd gilt, sich um ein zeitlich unbegrenztes Moratorium nach 1990 zu bemühen, wenn das Wissenschaftskomitee der CBI dies empfiehlt, und vor allem ihren Einfluß zu nutzen, um alle übrigen Nationen — ungeachtet ihrer Mitgliedschaft in der CBI — zur Verabschiedung entsprechender Maßnahmen zu veranlassen;

   (v) unter der Schirmherrschaft der CBI Politiken über mögliche zukünftige Fänge bestimmter nicht bedrohter Walfischarten auszuarbeiten — unter der Voraussetzung, daß diese Politiken auf einer zuverlässigen Einschätzung der grundlegenden Merkmale der Bestände beruhen, das Gleichgewicht des Ökosystems im Meer nicht bedrohen und die Bedürfnisse und den Nutzen der einheimischen Walfischbestände ausreichend berücksichtigen, und daß Fänge für wissenschaftliche Zwecke, welche die Tötung von Walen beinhalten, auf ein Mindestmaß begrenzt werden und daß Sanktionen verhängt werden gegenüber jenen Staaten, die diese Bestimmungen in flagranter Weise verletzen;

   (vi) darauf zu bestehen, daß der Schutz durch die CBI ausgedehnt wird auf kleine Waltiere (Delphine und kleine Tümmler), mit dem Ziel, die Tötung dieser Tiere zu verbieten.

Donnerstag, 28. September 1989

Tagesordnungspunkt:

Antwort auf den Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aus dem Jahre 1988

(Drucksachen 6097, 6118, 6122, 6092, 6107, 6108, 6109)

Berichterstatter: Abg. Jessel (Großbritannien)

verbundene Debatte mit:

Die grenzüberschreitenden Transporte von gefährlichen Abfällen

(Drucksache 6114)

Berichterstatter: Abg. Ruffy (Schweiz)

Ansprache des Generalsekretärs der OECD, Jean-Claude Paye

(Themen: Wirtschaftliche Lage in den Mitgliedstaaten — Umweltschutz — Beziehungen zu ost- und mitteleuropäischen Ländern — Unterstützung der Länder der Dritten Welt)

Lenzer (CDU/CSU): *) Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist für den Ausschuß für Wissenschaft und Technologie bereits eine gute

*) Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie

Tradition, daß er sich mit denjenigen Fragen der Wissenschaft, der technologischen Entwicklung und des wirtschaftlichen Wachstums beschäftigt, die im Bereich der Arbeit der OECD für uns von besonderer Bedeutung sind. Wir legen Wert auf einen sehr engen Kontakt mit den Gremien der OECD, und wir sind dankbar für einen derartigen Kontakt. Ich habe Anlaß, auch an dieser Stelle z. B. Herrn Michalski zu danken für die freundschaftliche Zusammenarbeit und die Unterstützung, die er uns jetzt gerade wieder aus aktuellem Anlaß zuteil werden läßt, indem er uns hilft, die siebente Parlamentarier- und Wissenschaftskonferenz, die im Juni nächsten Jahres in Ottawa stattfinden soll, vorzubereiten.

Unsere Arbeit, so sagte ich, steht in Zusammenhang mit den Wissenschaftsaktivitäten, mit den technologischen Aktivitäten, insbesondere auch bezüglich der Energieproblematik. Die derartigen Probleme sind gerade jetzt, da soeben die **Weltenergiekonferenz in Montreal** beendet wurde, von besonderer Bedeutung. Hierüber gibt es in den Mitgliedstaaten der OECD und auch in den Mitgliedstaaten des Europarats zum Teil heftige Kontroversen.

Es hat sich aber auch gezeigt, daß in den letzten Jahren andere Fragen außer den technischen und wissenschaftlichen Fragen immer stärker in den Vordergrund getreten sind. Das sind die Fragen, die sich mit dem **Zusammenhang zwischen Technik, Wissenschaft und Ethik** beschäftigen, mit den Folgen der Technik. Hierbei geht es um Probleme, die man im Englischen mit dem Terminus technicus „technology assessment" belegt. Auch diesbezüglich gibt es in den einzelnen Staaten verschiedene Initiativen. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die Aktivitäten eines unserer stellvertretenden Ausschußvorsitzenden hin, des französischen Kollegen Bassinet, der eben schon vom Kollegen Tummers in anderem Zusammenhang erwähnt wurde.

Hier stellt sich immer wieder die Frage: **Welche gesellschaftlichen Konsequenzen hat die Anwendung von Technik?** Aber ich möchte auch hinzufügen, daß es genauso wichtig ist, die Frage zu beantworten: Welche Konsequenzen hat es, wenn ganz bewußt auf Grund irgendwelcher ideologischer Auseinandersetzungen auf die Anwendung einer bestimmten Technik verzichtet wird?

Diese Konsequenzen sind von mindestens genauso großer Tragweite wie die eventuellen positiven oder auch negativen Konsequenzen der Anwendung von Technik.

So beobachten wir auch in enger Zusammenarbeit mit der OECD in den nächsten Jahren die verschiedensten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Technikfolgenabschätzung in den einzelnen Mitgliedsländern.

Herr Präsident, lassen Sie mich eine weitere Bemerkung machen. Ich glaube, aus den Arbeiten der OECD geht immer wieder hervor, daß die Fragen des wirtschaftlichen Wachstums und der wirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen nicht mehr zu trennen sind von dem Fortschreiten der technischen Entwicklung, dem Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur, dem Bildungssystem, dem Qualifizierungssystem in einer Gesellschaft, und es bedarf, glaube ich, keiner besonderen Erwähnung mehr, daß heute die **technische Entwicklung eines Landes in einem hohen Maße auch für seine wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit mit entscheidend** sind.

Auch etwas anderes ist zu bemerken. Das ist das, was die OECD in ihrer Arbeit die **„Internationalisierung der Forschung und Entwicklung"** nennt. Ich denke hierbei an die Programme der Europäischen Kommission und erwähne Esprit, Race, Brite und wie sie alle heißen. Die Initiativen, die unter dem Schlagwort Eureka zusammengefaßt werden, gehen weit über den EG-Rahmen hinaus. Sie eröffnen für andere Staaten die Möglichkeit der Beteiligung, und sie funktionieren, wie es einmal etwas locker formuliert worden ist, nach dem **Prinzip der variablen Geometrie**, ein Ausdruck, der, glaube ich, aus der Luftfahrt kommt, so daß sich jeder Beteiligte nach seinem jeweiligen Interesse engagieren kann, daß nicht von allen Staaten ein ihrem Beitrag entsprechendes „just-return" verlangt wird, sondern daß sich hier ganz einfach nach Interesse, persönlichem Engagement und Wichtigkeit eines solchen Projekts wissenschaftliche Kooperationen international verbinden.

Gerade die Internationalisierung der Wissenschaft und der Forschung trifft für ein Gebiet zu, das ebenfalls — auch das wurde heute schon erwähnt — in der Arbeit der OECD in den letzten Jahren und auch überall darüber hinaus an Bedeutung gewonnen hat. Das ist die Frage, wie wir mit den **ökologischen Problemen** fertigwerden, die unseren Erdball bedrohen. Ich nenne als Stichworte nur den **Schutz der Erdatmosphäre**, die **Bedrohung der Ozonschicht** aus wirtschaftlicher Tätigkeit nicht nur der Industrie, sondern auch der intensiven landwirtschaftlichen Tätigkeit, und ich nenne das **CO_2-Problem**, das sich zuspitzen wird, weil — das zeigt wiederum die Weltenergiekonferenz — auch in den nächsten Jahren zweifellos die fossilen Verbrennungen und das Sich-Abstützen bei der Energieversorgung auf die fossilen Primäre Energieträger eine immer größere Rolle spielen wird. Hier hatten wir ja bereits im Rahmen dieser jetzigen Tagung unter der Federführung unseres Kollegen Erik Holst einen Bericht eingebracht, der am Montag diskutiert worden ist.

Natürlich möchte ich auch ein vielleicht etwas pikantes Sonderproblem noch ansprechen. Dies besteht darin, daß in **Fragen der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und der internationalen Forschungsentwicklung und technologischen Entwicklung** von unseren Wettbewerbern natürlich immer wieder von den USA und von Japan auf der einen Seite und von Europa auf der anderen Seite gesprochen wird. Aber wir wollen ja nicht vergessen, daß Japan und die USA und die europäischen Staaten in dieser Organisation, mit der wir uns jetzt gerade beschäftigen, nicht nur Wettbewerber, sondern auch Mitglieder sind, so daß es auch hier auf der einen Seite zu Kooperation kommt, aber auf der anderen Seite durchaus jeder der einzelnen Blöcke — so möchte ich es einmal formulieren — eigene Wege geht, um die eigenen Initiativen zu stärken, um die eigene Position in der Forschung und in der technologischen Entwicklung und damit

auch in der wirtschaftlichen Konkurrenz im internationalen Markt zu festigen.

Meine Damen und Herren, eine dritte Bemerkung gilt dem Interface Wissenschaft und Wirtschaft. Es galt ja lange Jahre als unfein, die hehren Prinzipien der Wissenschaft etwa wirtschaftlichen Gegebenheiten unterzuordnen. Natürlich besteht kein Zweifel daran, daß wir auf der einen Seite die **Grundlagenforschung** zu betrachten haben. Sie dient der Erkenntnisgewinnung und der Erweiterung des wissenschaftlichen Horizontes.

Aber es besteht auch mittlerweile kein Zweifel mehr darüber, **daß andererseits Wissenschaft und Wirtschaft in einer engen Kooperation miteinander verbunden sein müssen,** daß Wissenschaft auch Problemlösungen in der angewandten Forschung darbietet, und zwar für ganz konkrete Produkte und Dienstleistungen, die sich auf dem Markt bewähren sollen.

Eine vierte Bemerkung müßte jetzt einigen einzelnen Themen gelten, mit denen sich die OECD und natürlich auch wir besonders beschäftigen. Die Kürze der Zeit läßt es nicht mehr zu.

Ich spreche nur die **Energiepolitik** an. Wir werden uns auch in der Zukunft mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie auseinandersetzen müssen, die in der OECD nach deren eigenen Aussagen zirka 25 % der Energie darstellt. Ich will als meine persönliche feste Überzeugung nur so viel sagen: Es kann erst dann auf irgendeine Primärenergiequelle verzichtet werden, wenn jemand belastbare wissenschaftliche, wirtschaftliche und umweltfreundliche Alternativen anzubieten hat.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch einmal auf die **Siebte Wissenschaftler- und Parlamentarierkonferenz** hinweisen. Sie wird sich mit vielen dieser Fragen der Technik und der Ethik, mit der Frage, ob der Mensch alles das, was er kann, was er wirtschaftlich und wissenschaftlich beherrscht, darf, und mit der Frage, wo die Grenzen sind, beschäftigen.

Ich darf mich zum Abschluß nochmals für unseren Ausschuß für die vertrauensvolle, erfolgreiche und enge Zusammenarbeit mit der OECD herzlich bedanken.

Herzlichen Dank.

Entschließung 930 (1989)

betr. die Antwort auf den Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aus dem Jahre 1988

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf den Bericht über die Tätigkeit der OECD im Jahre 1988 (Dok. 6097) und den als Antwort darauf erstellten Bericht ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Dok. 6118) sowie auf die Stellungnahmen ihres Ausschusses für Wissenschaft und Technologie (Dok. 6107), ihres Ausschusses für Umwelt, Raumordnung und Kommunalplanung (Dok. 6109), ihres Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Dok. 6108), ihres Landwirtschaftsausschusses (Dok. 6092) und ihres Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie (Dok. 6122);

A. Wirtschaftspolitik und Zusammenarbeit in miteinander verbundenen Bereichen

2. nimmt mit Befriedigung den allgemein gesunden Zustand der Volkswirtschaften der OECD-Mitgliedstaaten zur Kenntnis, welcher durch konstantes Wachstum, intensiven Geschäftsverkehr, hohe Investitionen und Schaffung zahlreicher neuer Arbeitsplätze gekennzeichnet ist;

3. ist sich bewußt, daß dies zum großen Teil auf mehrere während der letzten Jahre zusammengekommene wichtige Faktoren, wie zum Beispiel der vergleichsweise niedrige Ölpreis, wachsendes Vertrauen in eine kontrollierbare Inflation, gemäßigte Lohn- und Gehaltssteigerungen in den meisten Staaten, höhere Gewinne und gesündere Finanzlage der meisten Betriebe, eine flexible, aber strikte Währungspolitik, fortlaufende Strukturreformen und intensive Wirtschaftszusammenarbeit zwischen den OECD-Staaten zurückzuführen ist;

4. erkennt andererseits, daß die Wirkung dieser Faktoren voraussichtlich im Jahre 1990 nachlassen wird, da der Spielraum ungenutzter Produktionskapazitäten geringer und die Arbeitsmarktlage angespannter werden;

5. ist insbesondere besorgt wegen der dringenden Notwendigkeit, inflationäre Tendenzen, die in mehreren Staaten bereits deutlich vorhanden oder erkennbar sind, einzuschränken;

6. begrüßt den neuerlichen Rückgang der Arbeitslosenquote, ist aber dennoch beunruhigt über die — historisch gesehen — erhöhte Gesamtarbeitslosigkeit von 7,2 % in den OECD-Staaten und setzt sich dafür ein, alle Möglichkeiten zu nutzen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Vermeidung der für die frühen 70er Jahre typischen „Stagflations"situation, als eine hohe Inflationsrate mit einem Rückgang der Wirtschaftsaktivitäten und steigender Arbeitslosigkeit einherging;

7. ist überzeugt, daß die Strukturreform der OECD-Volkswirtschaften für die Gewährleistung eines inflationsfreien Wachstums, die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors und die Anpassung der Fertigwaren-, Arbeits- und Kapitalmärkte an eine Umwelt, die rasanten Veränderungen unterworfen ist, äußerst bedeutsam ist;

8. ist besorgt über die wachsenden, beträchtlichen außenwirtschaftlichen Überschüsse insbesondere Japans und der Bundesrepublik Deutschland und über das weiterhin bestehende Haushaltsdefizit der Vereinigten Staaten und ist der Ansicht, daß es eine der Hauptaufgaben ist, diese Ungleichgewichte abzubauen;

9. ist sich darüber im klaren, daß die Auslandsschulden der wichtigsten Schuldnerländer in der Dritten Welt und in Osteuropa die Entwicklung dieser Staaten schwerwiegend beeinträchtigen, ganz abgesehen davon, daß das Weltbanksystem ins Wanken geraten würde, falls große Summen nicht zurückgezahlt werden;

10. ist beunruhigt über derzeitige protektionistische Bestrebungen und ist bestrebt, die aus der Liberalisierung des regionalen Handels — wie z. B. aus der geplanten Vollendung des Binnenmarktes der EG bis zum Jahre 1993 und aus dem vor kurzem zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada geschlossenen Freihandelsabkommen — resultierenden Vorteile nicht nur den betroffenen Staaten zugute kommen zu lassen, sondern auch der Weltwirtschaft insgesamt;

11. begrüßt die in mehreren osteuropäischen Staaten ergriffenen wirtschaftlichen und politischen Reformmaßnahmen;

12. ist besorgt über die immer schwerwiegenderen Umweltgefahren sowohl auf weltweiter Ebene, in Form der miteinander in Verbindung stehenden Vorgänge der Zerstörung des Tropenwaldes und der Ozonschicht, der Erderwärmung, der Wüstenausbreitung und Bodenerosion als auch auf lokaler Ebene, wo das tagtägliche Leben der Bürger direkt betroffen ist;

13. begrüßt die enge Zusammenarbeit von seiten der OECD bei der Vorbereitung des 7. Parlamentarischen und wissenschaftlichen Konferenz (Ottawa, Juni 1990), die als eines ihrer Hauptthemen die wirtschaftliche Dimension der veränderten Umweltbedingungen in der Welt behandeln wird;

14. begrüßt die kürzlich zwischen der OECD und den industrialisierten Volkswirtschaften Hongkongs, Singapurs, Südkoreas und Taiwans aufgenommenen Kontakte unter dem Aspekt, daß sich jene zunehmend mit den gleichen Problemen und Herausforderungen wie die OECD-Staaten befassen müssen;

15. fordert die Mitgliedstaaten auf OECD auf,

(i) alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, um sicherzustellen, daß die laufende Uruguay-Runde zu einem erfolgreichen Abschluß geführt wird und den Beginn einer Wiederbelebung und Stärkung des offenen multilateralen Handelssystems in der Welt, das sämtliche Aspekte des internationalen Handels umfaßt, ankündigt;

(ii) in diesem Zusammenhang das verbesserte Streitbeilegungsverfahren des GATT effizienter anzuwenden und genauestens zu befolgen und generell jede Art diskriminierender oder einseitiger Maßnahmen zu vermeiden, welche Grundsätze des GATT und des multilateralen Handelssystems zuwiderlaufen;

(iii) das derzeit günstige Wirtschaftsklima zur Weiterverfolgung von Strukturreformen zu nutzen, insbesondere durch Steuerreformen zur Anregung produktiver Investitionen, Abbau landwirtschaftlicher und industrieller Subventionen und protektionistischer Bestrebungen, Vorschriftenlockerung und gesteigerte Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors, Wettbewerbssteigerung, Abbau regionaler Disparitäten und besseres Funktionieren der Finanzmärkte sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene — mit dem Ziel einer gesteigerten Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaften, verbesserter Möglichkeiten zum Abbau der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der komplexen sozialen Probleme der Zukunft;

(iv) in diesem Zusammenhang besonders Gewicht auf die Förderung menschlicher Ressourcen als Instrument der Strukturreform zu legen, insbesondere auf Grundausbildung, Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung, die nicht nur dem einzelnen größere Befriedigung verleihen, sondern auch eine verstärkte Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte an immer schnellere Veränderungen in der Gesellschaft ermöglichen;

(v) spezielle Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut von Personen, die trotz eines weitreichenden Netzes des sozialen Schutzes besonders benachteiligt werden, und von speziellen Gruppen wie z. B. Rentnern und alleinerziehenden Elternteilen zu ergreifen;

(vi) die Kapazität des internationalen Finanzsystems so zu stärken, daß ein plötzlicher Druck auf die Effektenmärkte aufgefangen werden kann, damit eine Wiederholung des Zusammenbruchs der Börse, wie im Jahre 1987, vermieden werden kann;

(vii) trotz der derzeit stabilen Lage im Energiesektor ihre Anstrengungen zur verbesserten Energiespeicherung und -nutzung, Diversifizierung der Versorgung und verbesserter Energietechnologien und Eingreifverfahren im Falle eines Notstands fortzusetzen;

(viii) die Anstrengungen auch zur Lösung der internationalen Schuldenkrise, einschließlich innerhalb des Entwicklungsausschusses der OECD, zu verstärken, sowohl durch großzügige Schuldenerleichterung, Schuldenerlaß oder Gewährung neuer, einzelfallorientierter Kredite, als auch durch die Forderung von Strukturreformen in den Empfängerstaaten, die für die Sicherung einer langfristigen Entwicklung notwendig sind — wie z. B. eine Verstärkung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung, des privaten Sektors und der Rolle der Märkte sowie Bekämpfung der Armut und Förderung der menschlichen Ressourcen;

(ix) Mechanismen für eine verbesserte Beurteilung wissenschaftlicher und technologischer Alternativen der Zukunft — ähnlich wie die bereits in einigen Ländern bestehenden parlamentarischen Untersuchungsgre-

mien — zu schaffen, um die Belange der Öffentlichkeit im verstärkten Maße bei diesen Alternativen zu berücksichtigen;

(x) besonderes Augenmerk auf die umweltbezogenen Auswirkungen von Wirtschaftsentscheidungen zu richten und sich mit dem gesamten Bereich ökologischer Probleme, einschließlich jene von weltweiter Bedeutung, auseinanderzusetzen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen;

16. ermutigt die Vereinigten Staaten, sich um eine kontinuierliche und wesentliche Reduzierung ihres Haushaltsdefizits zu bemühen durch eine Kombination steuerlicher, struktureller und monetärer Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit anderen OECD-Mitgliedstaaten, um den auf der Währungspolitik lastenden Druck zu erleichtern und zu einer ausgewogeneren Relation zwischen Inlandsersparnis und inländischen Investitionen beizutragen;

17. fordert die OECD auf,

(i) in Übereinstimmung mit dem auf dem OECD-Ministerratstreffen im Jahre 1989 herausgegebenen Kommuniqué ihre Kontrolle der Strukturreformen und strukturpolitischen Maßnahmen weiter auszubauen und zu verstärken;

(ii) ihre Pioniertätigkeit mit dem Ziel, umweltpolitische Überlegungen in die Wirtschaftspolitik und Schätzungen der wirtschaftlichen Kosten einzubeziehen und Umweltindikatoren zu formulieren, fortzusetzen und weiter auszubauen, um die realen Kosten der Umweltverschmutzung deutlich zu machen und dazu beizutragen, eine dauerhafte wirtschaftliche Entwicklung und eine verbesserte Lebensqualität zu erreichen;

(iii) die zentral- und osteuropäischen Staaten bei ihrem schwierigen Prozeß der wirtschaftlichen und politischen Reform zu unterstützen und mitzuhelfen, die diesbezüglichen Anstrengungen der Mitgliedstaaten der OECD zu koordinieren, um zum gegebenen Zeitpunkt die betroffenen Länder in die Weltgemeinschaft der demokratischen Freihandelsstaaten zu integrieren;

(iv) ihre zukunftsorientierte Analyse in bezug auf langfristige Entwicklungen und gemeinsame politische Probleme aller OECD-Mitgliedstaaten verstärkt fortzuführen, um diesen Staaten verbesserte Möglichkeiten zur Abschätzung eventuell auftauchender Probleme in den kommenden Jahren zu geben;

B. Landwirtschaft

18. verweist auf die wichtige Rolle der OECD, die ihren Mitgliedern ein Forum für deren Erörterungen über Landwirtschaftspolitik, Märkte und Handel zur Verfügung stellt;

19. unterstreicht, daß im Anschluß an die bei der Zwischenprüfung erzielten Übereinkunft wesentliche Fortschritte erforderlich sein werden, um in bezug auf den internationalen Handel mit Agrarprodukten zu einem erfolgreichen Abschluß im Rahmen der derzeitigen Uruguay-Runde und der multilateralen Verhandlungen des GATT zu gelangen;

20. bedauert, daß die meisten OECD-Staaten noch immer eine Politik betreiben, die eine angemessene Weitergabe der Marktsignale an die landwirtschaftlichen Erzeuger verhindert, obwohl Verbraucher- und Erzeugersubventionen im Verlauf des Jahres 1988 abgebaut wurden; stellt aber fest, daß dies hauptsächlich auf gestiegene Weltmarktpreise zurückzuführen war, die durch die nordamerikanische Dürre verursacht wurden, und daß aus diesem Umstand keine Erwartungen abgeleitet werden sollten;

21. begrüßt die kontinuierliche Arbeit der OECD im Hinblick auf eine Reform der Agrarpolitik und eine Politik der ländlichen Entwicklungsförderung und des Umweltschutzes;

22. ist darüber besorgt, daß es noch immer schwerwiegende Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage bei Agrarprodukten gibt;

23. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten der OECD sowie — im gegebenen Falle — die Organisation selbst auf:

(i) ihre Arbeit im Hinblick auf eine stärkere Rolle der Marktsignale bei der Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion fortzusetzen;

(ii) ihre Tätigkeit in bezug auf Gesundheits- und Hygienevorschriften für Nahrungsmittelprodukte zu intensivieren;

(iii) Umweltbelange bei der Überprüfung ihrer landwirtschaftspolitischen Maßnahmen stärker zu berücksichtigen;

(iv) Landwirtschafts-, Umwelt- und ländliche Entwicklungspolitik enger miteinander zu verknüpfen;

(v) sich so für die Steigerung des Handels mit Agrarprodukten einzusetzen, daß dadurch die Beteiligung der Entwicklungsländer erleichtert wird;

(vi) die derzeitige Tätigkeit im Bereich Fischerei und Aquakultur auf jede Art der Nutzung und Bewirtschaftung der lebenden Ressourcen des Meeres auszudehnen und Maßnahmen in diesem Bereich mit umweltbezogenen Maßnahmen für die wirtschaftliche Entwicklung von Küstenregionen zu verknüpfen sowie wissenschaftliche und technische Verfahren auszuarbeiten, die dieser Entwicklung dienen;

(vii) im Rahmen der Reform der Agrarpolitik auch die Forstpolitik miteinzubeziehen;

(viii) die Anwendung nicht-wirtschaftlicher Indikatoren für die Überwachung neuer agrar-

politischer Maßnahmen weiterzuentwickeln und zu verstärken und die diesbezügliche Bedeutung der den landwirtschaftlichen Erzeugern und Zwischenhändlern gezahlten Preise bezogen auf den Endpreis der Agrargüter zu analysieren;

C. Bildung

24. begrüßt das vom Europarat in Zusammenarbeit mit der OECD vom 4. bis 6. September 1989 in Barcelona veranstaltete Kolloquium über die Finanzierung von Universitäten (Ständige Konferenz über Universitätsfragen sowie Ausschuß für Kultur und Erziehung), über dessen Ergebnisse der Ausschuß für Kultur und Erziehung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates bei ihrer nächsten Sitzung einen speziellen Bericht vorlegen wird;

25. fordert die OECD und den Europarat auf, weitere ähnliche Themen gemeinsamen Interesses, zu denen jede der beiden Organisationen eigene und spezielle Beiträge leisten kann, festzulegen und zu untersuchen;

D. Wanderungsbewegungen und Bevölkerungsfragen

26. nimmt mit Befriedigung die von der OECD im Bereich der Wanderungsbewegungen und Bevölkerungsfragen geleistete Arbeit zur Kenntnis;

27. würdigt die Veröffentlichung des 16. Berichts des Systems der Ständigen Beobachtung der Wanderungsbewegungen (SOPEMI), welcher den Regierungen wertvolle Informationen für die Ausarbeitung ihrer Politik im Bereich Wanderungsbewegungen zur Verfügung stellt;

28. nimmt mit Interesse die von der OECD veröffentlichte Untersuchungsreihe über demographische Trends und diesbezügliche politische Maßnahmen der Regierungen zur Kenntnis, die mit dem Ziel durchgeführt wurde, den Regierungen die Möglichkeit zu geben, bei der Festlegung ihrer Politik demographische Vorgänge zu berücksichtigen;

29. fordert die OECD auf:

(i) die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit dem Europarat über Wanderungsbewegungen und Bevölkerungsfragen fortzusetzen, insbesondere mit dem Ausschuß der Parlamentarischen Versammlung für Wanderungsbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen;

(ii) weiterhin die Wechselbeziehungen zwischen Wanderungsbewegungen und demographischen Trends in den Mitgliedstaaten zu untersuchen;

(iii) die Verbreitung von Informationen über ihre Aktivitäten in diesem Bereich an Parlamentarier sowie an auf kommunaler und regionaler Ebene gewählte Volksvertreter zu verbessern;

(iv) kohärente statistische Verfahren zu fördern, die verbesserte Kenntnisse über Ströme von Wanderarbeitnehmern und Asylsuchenden ermöglichen;

E. Umwelt, Stadt- und Raumplanung

30. stellt mit Befriedigung fest, daß die von der OECD in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen wesentlich dazu beigetragen haben, umweltpolitische Erwägungen in sektorale Politiken, wie z. B. Energie-, Industrie- und Agrarschaftspolitik miteinzubeziehen, und vertritt die Ansicht, daß dieser Ansatz eine wirksame Politik zugunsten des Umweltschutzes garantiert und im Rahmen zukünftiger Aktivitäten der OECD erweitert werden sollte;

31. fordert die Agenturen der OECD, besonders die Atomenergieagentur (NEA), auf, ihre Tätigkeit und Forschungsarbeit in bezug auf die Sicherheit von Kernkraftanlagen und Entsorgung radioaktiver Abfälle fortzusetzen, und spricht sich dafür aus, weitere und ausführlichere Informationen, insbesondere in bezug auf die Gefahren der Einbringung von Abfällen in geologisch stabile Sedimentschichten, zu erhalten;

32. ist der Ansicht, daß Untersuchungen über Kosten und technische Bedingungen des Abrisses veralteter und außer Betrieb gestellter Kernkraftanlagen in der Vergangenheit nicht immer mit der erforderlichen Sorgfalt vorgenommen wurden und daß diese Kosten — realistischer berechnet — in die Rentabilitätskalkulationen jeder zukünftigen Kernkraftanlage miteinbezogen werden sollten;

33. ist der Ansicht, daß angesichts der nach dem Unfall von Tschernobyl gemachten Erfahrungen eine unverzügliche Unterrichtung der Öffentlichkeit in klarer und verständlicher Sprache von höchster Bedeutung ist, und spricht sich dafür aus, daß die OECD ihre Tätigkeit in bezug auf die Ausarbeitung von Programmen und Informationsmaterial für nationale Dienststellen intensiviert, um diesen Stellen behilflich zu sein, die Öffentlichkeit im Falle eines nuklearen Störfalls oder Unfalls zu informieren und aufzuklären, auch unter Berücksichtigung der Notwendigkeit grenzübergreifender Informationen im Falle eines nuklearen Störfalls oder Unfalls;

34. begrüßt die Verabschiedung der Basler Konvention über die Kontrolle grenzüberschreitender Transporte gefährlicher Abfälle und deren Entsorgung, an deren Zustandekommen die OECD maßgeblich beteiligt war, und fordert die OECD auf, ihren technischen Beistand nunmehr für die Durchführung der Konvention sowie ihre Unterstützung für das zukünftige internationale in Genf einzurichtende Sekretariat zur Verfügung zu stellen;

35. stellt die Schwierigkeiten fest, die bei der Anwendung des „Verursacher-Prinzips" auftreten, ist aber trotzdem der Ansicht, daß ein Entschädigungsfonds eingeführt werden sollte und daß sich die internationalen Organisationen in gemeinsamer Anstrengung dafür einsetzen sollten, dieses Prinzip schrittweise auf internationaler Ebene durchzusetzen;

36. fordert die OECD-Agenturen auf, sich den Bemühungen der Versammlung anzuschließen, eine aktive Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas in bezug auf den Schutz der natürlichen Umwelt und der Lebensbedingungen für alle Europäer zu fördern;

37. ermutigt die OECD, ihre Maßnahmen zur Förderung einer neuen Politik für den ländlichen Raum und einer ausgewogenen Landentwicklung tatkräftig fortzusetzen und in dieser Angelegenheit unverzüglich konkrete Vorschläge vorzulegen;

G. Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

38. würdigt die wertvolle von der OECD geleistete Arbeit bei der Analyse von Arbeitsmarktentwicklungen;

39. ist besorgt über die zunehmende Diskrepanz zwischen der Qualifikation von Arbeitslosen und den für verfügbare freie Stellen geforderten Anforderungen, eine Tatsache, die belegt wird durch die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit in Verbindung mit einem deutlichen Anstieg der ausgewiesenen freien Stellen;

40. ist darüber besorgt, daß die Arbeitslosigkeit insbesondere spezielle Gruppen in der Gesellschaft erfaßt, die somit Gefahr laufen, nicht von den mit dem wiederangestiegenen Wachstum und Wohlstand verbundenen Vorteilen profitieren können;

41. stellt fest, daß die Stellung der Frau im Erwerbsleben bei weitem noch immer nicht als befriedigend bezeichnet werden kann;

42. betont, daß für die richtige Einschätzung dieses Problems umfassende und vergleichbare Arbeitslosenstatistiken von großer Bedeutung sind;

43. fordert die Mitgliedstaaten der OECD auf:

    (i) neue Konzepte für die Verknüpfung der Behandlung sozialer und arbeitsmarktpolitischer Fragen auszuarbeiten, insbesondere durch engere und wirksamere Koordination sozialer, arbeitsmarkt-, bildungs- und fortbildungspolitischer Maßnahmen und durch besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse der am meisten benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft;

    (ii) sich weiterhin mit Nachdruck für Maßnahmen einzusetzen, die die Stellung der Frau im Erwerbsleben verbessern können;

    (iii) den Vorschlägen der OECD folgend, genauere und leichter vergleichbare Angaben in ihre Arbeitsmarktübersichten mitaufzunehmen, um somit eine bessere Auswertung der Arbeitslosenstatistiken zu ermöglichen.

Empfehlung 1115 (1989)

betr. die grenzüberschreitenden Transporte von gefährlichen Abfällen

Die Versammlung

1. nimmt den Bericht über die Weltkonvention über die Kontrolle grenzüberschreitender Transporte von gefährlichen Abfällen und deren Beseitigung, vorgelegt vom Ausschuß für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen (Dok. 6114) zur Kenntnis;

2. ist überzeugt, daß der Export von gefährlichen Abfällen in Staaten der Dritten Welt für die Umwelt und die Menschheit schädlich und ein häufiger Grund für politische Spannungen ist;

3. stellt fest, daß das Engagement der Industriestaaten in bezug auf das Problem grenzüberschreitender Transporte von gefährlichen Abfällen zunimmt;

4. stellt die in diesem Bereich von zahlreichen internationalen Organisationen ergriffenen Maßnahmen und insbesondere die Einbeziehung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen fest;

5. begrüßt es, daß in einem Zeitraum von weniger als zwei Jahren nach der anhand des Umweltabkommens der Vereinten Nationen ergriffenen Initiative eine Weltkonvention am 22. März 1989 in Basel geschlossen wurde, die sich mit der Verhütung, Regelung und Lösung des Problems befaßt;

6. ist der Ansicht, daß die Konvention in einem Tätigkeitsbereich Klarstellungen bringen wird, über den oft nur unzureichende Kenntnisse bestehen und in dem oftmals ungesetzliche Geschäfte ablaufen;

7. ist überzeugt, daß ein derartiges Instrument das Bewußtsein fördern und die Überwachung des Transports von großen Mengen gefährlicher Abfälle sicherstellen kann;

8. ist sich trotzdem bewußt, daß einige wesentliche Probleme, wie die Beförderung von radioaktivem Abfall, die Haftung der exportierenden Länder und der Schadensausgleich, nicht berücksichtigt wurden;

9. ist überzeugt, daß ungeachtet der zuvor erwähnten Mängel die Unterzeichnung und Ratifikation der Konvention durch alle Mitgliedstaaten des Europarates eine Garantie bieten und auch einen ersten Schritt in Richtung auf eine Regelung der Abfallbeseitigung bedeuten würden;

10. bedauert die zögernde Haltung einiger afrikanischer Staaten bezüglich dieser Konvention, wodurch die Unterzeichnung hinausgeschoben wird;

11. ist der Ansicht, daß es der Rolle des Europarates entspricht, dem Problem der Umwelt große Aufmerksamkeit zu widmen und damit auch dem grenzüberschreitenden Transport gefährlicher Abfälle;

12. würdigt die derzeit im Expertenausschuß für Umweltschäden des Europarates geleistete Arbeit;

13. empfiehlt dem Ministerkomitee:

    a) die Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern, unverzüglich die Weltkonvention über die Kontrolle von grenzüberschreitenden Transporten gefährlicher Abfälle und deren Beseitigung zu ratifizieren und anzuwenden;

    b) die Mitgliedstaaten aufzufordern, die Schaffung eines Nord-/Süd-Informationsnetzes über gefährliche Abfälle zu ermutigen, um die weltweite Übermittlung von Informationen über Abfälle zum Schutze der Staaten des Nordens und des Südens gleichermaßen sicherzustellen;

    c) die zwischenstaatlichen Aktivitäten über die Untersuchung eines Ausgleichs von Schäden, die u. a. durch grenzüberschreitende Transporte und Beseitigung von gefährlichen Abfällen entstehen, fortzuführen mit dem Ziel, die Ausarbeitung eines Gesetzesinstruments, das so bald wie möglich verabschiedet werden sollte, sicherzustellen.

Freitag, 29. September 1989

Tagesordnungspunkt:

Aids und Menschenrechte

(Drucksache 6104)

Berichterstatter: Abg. Stig Gustafsson (Schweden)

(Themen: Gemeinsame europäische Gesundheitspolitik — Diskriminierung von Aids-Infizierten — Datenschutz)

Empfehlung 1116 (1989)

betr. Aids und Menschenrechte

Die Versammlung

1. verweist auf ihre Entschließung 812 (1983) betr. das Syndrom der erworbenen Immunschwäche (Aids) sowie auf ihre Empfehlung 1080 (1988) betr. eine koordinierte Gesundheitspolitik zur Verhütung der Ausbreitung von Aids in den Haftanstalten;

2. nimmt Bezug auf die Empfehlung Nr. R (87) 25 des Ministerkomitees betr. eine gemeinsame europäische Gesundheitspolitik zur Bekämpfung von Aids;

3. stellt fest, daß der Europarat sich zwar seit 1983 mit der Verhütung von Aids beschäftigt, dabei jedoch die ethischen Aspekte nur im Ansatz behandelt hat;

4. ist jedoch der Ansicht, daß es äußerst wichtig ist, dafür Sorge zu tragen, daß Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht aus Angst vor Aids gefährdet werden;

5. ist insbesondere beunruhigt über die Diskriminierungen, denen einige Aids-Kranke oder sogar HIV-infizierte Personen zum Opfer fallen;

6. betont in diesem Zusammenhang die zwingende Notwendigkeit, die ärztliche Schweigepflicht zu garantieren und die Anonymität der an Aids erkrankten oder mit Aids infizierten Personen zu wahren;

7. vertritt die Überzeugung, daß ein humanes Vorgehen durchaus mit der Bekämpfung der Krankheit vereinbar ist;

8. empfiehlt dem Ministerkomitee:

    A. den Lenkungsausschuß für Menschenrechte anzuweisen, der Verstärkung der in Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention enthaltenen Nicht-Diskriminierungsklausel Priorität einzuräumen, entweder durch Einbeziehung der Gesundheit in die verbotenen Diskriminierungskriterien oder durch Ausarbeitung einer allgemeinen Klausel über die Gleichheit vor dem Gesetz;

    B. die Mitgliedsstaaten zu ermutigen, das Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten zu ratifizieren, sofern sie dies noch nicht getan haben;

    C. das Expertenkomitee für Datenschutz mit einer dringenden Untersuchung der Probleme zu betrauen, die für Träger des HIV-Virus in Verbindung mit der elektronischen Datenverarbeitung entstehen;

    D. die Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern:

        (i) alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die vertrauliche Behandlung und/oder die Anonymität von Personen zu gewährleisten, die mit Aids infiziert oder daran erkrankt sind;

        (ii) Artikel 5, Absatz 1 (e) der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht zur Rechtfertigung zwangsweiser Isolierung oder Einweisung in Krankenhäuser zu benutzen, nur weil der Betroffene mit dem Aids-Virus infiziert ist;

        (iii) das Asylrecht nicht zu verweigern, nur weil der Betroffene mit dem HIV-Virus infiziert oder an Aids erkrankt ist;

        (iv) und gegebenenfalls Personen, die in Kenntnis der Tatsache, daß sie Träger des HIV-Virus sind, andere durch sexuelle Beziehungen angesteckt haben, strafrechtlich

nur nach den allgemeinen Rechtsprinzipien zur Verantwortung zu ziehen, wenn dies nicht unter Anwendung von Zwang geschah und die angesteckte Person erwachsen und entsprechend aufgeklärt ist.

Tagesordnungspunkt:

Die Stellung transsexueller Personen

(Drucksache 6100)

Berichterstatter: Abg. Rodotà (Italien)

(Themen: Sexuelle Umwandlung — Schutz des Privatlebens — Schutz vor Diskriminierung — Übereinkommen zum Schutz der Transsexuellen)

Empfehlung 1117 (1989)

betr. die Stellung transsexueller Personen

Die Versammlung

1. ist der Ansicht, daß Transsexualismus ein Syndrom ist, das sich durch eine doppelte Persönlichkeit — eine psychische und eine physische — auszeichnet, wobei die transsexuelle Person der festen Überzeugung ist, dem anderen Geschlecht anzugehören und daher um eine entsprechende „Korrektur" ihres Körpers bittet;
2. vertritt die Ansicht, daß der Fortschritt der modernen Medizin und insbesondere der Einsatz der Chirurgie zur sexuellen „Umwandlung" die Möglichkeit bieten, transsexuellen Personen das Äußere und weitgehend die Merkmale eines anderen als in der Geburtsurkunde aufgeführten Geschlechts zu geben;
3. stellt fest, daß eine solche Behandlung darauf abzielt, das physische und das psychische Geschlecht miteinander in Einklang zu bringen und den betreffenden Personen dadurch eine sexuelle Identität zu geben, welche übrigens ein entscheidendes Element ihrer Persönlichkeit darstellt;
4. ist der Ansicht, daß die eingetretenen Änderungen in bezug auf den Personenstand von Transsexuellen in der Weise berücksichtigt werden sollten, daß diese Angaben in das Personenstandregister eingetragen werden, damit die Angaben bezüglich des Geschlechts in die Geburtsurkunde und Ausweisdokumente des Betroffenen aufgenommen werden können und er die Möglichkeit erhält, seinen Vornamen anschließend entsprechend zu ändern;
5. ist der Ansicht, daß die Ablehnung einer solchen Richtigstellung in den Urkunden über den Personenstand dazu führt, daß der Betroffene zahlreichen Menschen die Gründe für den Unterschied zwischen seiner physischen Erscheinung und seiner rechtlichen Stellung darlegen muß;
6. stellt fest, daß der Transsexualismus relativ neue und komplexe Fragen aufwirft, auf die die Staaten Antworten finden sollten, die mit der Wahrung der Grundrechte vereinbar sind;
7. stellt fest, daß transsexuelle Personen in Ermangelung besonderer Regelungen oft Opfer von Diskriminierungen und Verletzungen ihrer Privatsphäre sind;
8. ist weiterhin der Ansicht, daß die Gesetze zahlreicher Mitgliedstaaten diesbezüglich große Lücken aufweisen und transsexuellen Personen, insbesondere denjenigen, die sich einer Operation unterzogen haben, nicht die Möglichkeit verschaffen, ihren Personenstand unter Berücksichtigung ihrer Erscheinung, ihrer äußeren Gestalt, ihrer Psyche und ihres sozialen Verhaltens zu ändern;
9. berücksichtigt die Rechtsprechung der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte;
10. verweist auf die vom Europäischen Parlament am 12. September 1989 verabschiedete Entschließung, in der u. a. der Europarat dazu aufgefordert wurde, ein Übereinkommen zum Schutz der Transsexuellen auszuarbeiten;
11. empfiehlt dem Ministerkomitee, eine Empfehlung auszuarbeiten, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, gesetzliche Regelungen einzuführen, die im Fall von irreversiblem Transsexualismus vorsehen,
    a) den Eintrag des Geschlechts des Betroffenen im Geburtenregister sowie in seinen Ausweispapieren zu berichtigen;
    b) die Änderung des Vornamens zu gestatten;
    c) das Privatleben zu schützen;
    d) gemäß Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention jede Art von Diskriminierung in bezug auf die Inanspruchnahme der Grundrechte und Grundfreiheiten zu verbieten.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333